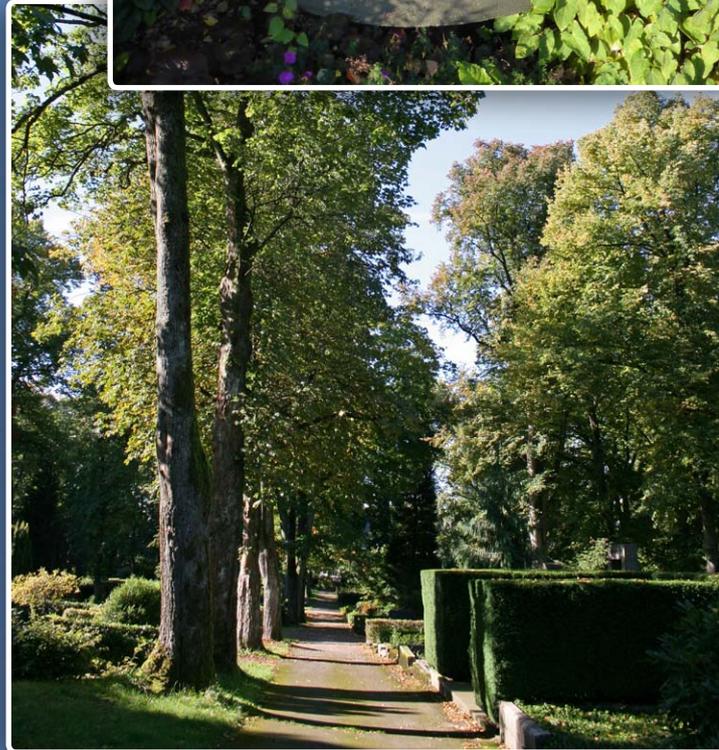
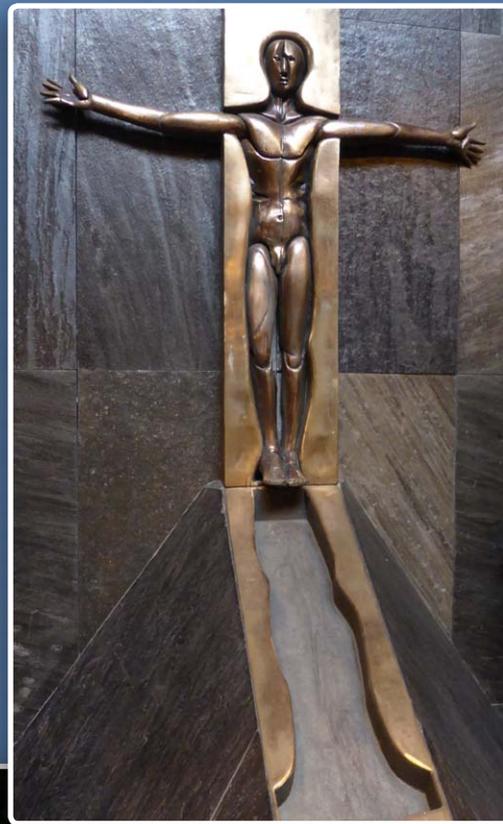


*Die evangelischen Friedhöfe  
Mathildenstraße und  
Wehberg sowie ihre  
Vorgänger*



A photograph of a large, leafy tree in a garden. The tree is the central focus, with its thick trunk and dense canopy of green leaves. A path leads from the foreground towards the tree, and a well-manicured hedge runs along the path. The background shows more trees and a clear blue sky. The overall scene is bright and sunny, suggesting a pleasant day in a park or garden.

*Ich bin  
die Auferstehung  
und das Leben.  
Wer an mich  
glaubt,  
der wird leben,  
auch wenn er stirbt.*

*Joh. 11,25*

# VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

mit großer Hochachtung habe ich die folgende Darstellung der Geschichte der Friedhöfe in Lüdenscheid gelesen. Hartmut Waldminghaus hat mit großer Kompetenz die geschichtlichen Hintergründe geschildert und die Aufgabe der Friedhöfe als Erinnerungs-, Verkündigungs- und Kulturorte dargestellt. Es mag eigenartig klingen, sich mit der Friedhofsgeschichte auseinander zu setzen in einer Zeit, die den Tod weitgehend aus dem Alltag verdrängt. Gestorben wird oft anonym, beerdigt in kleinem familiärem Rahmen. Die Zahl der anonymen Beisetzungen steigt. Manchmal gibt es keine Angehörigen, die

einen Verstorbenen begleiten. Viele Menschen wollen die Friedhofspflege ihren Kindern nicht mehr ‚zumuten‘. Die Geschichte der Friedhöfe bringt in Erinnerung, dass die Sorge für die Toten genauso zum Leben dazu gehört, wie die Geburt und die Begleitung der Lebenden in vielfältigen anderen Lebenssituationen. Die ehemalige Landesbischöfin Margot Käßmann ruft in einem Vortrag zu dem Thema „Friedhofskultur als Spiegelbild unserer Gesellschaft“ in Erinnerung: „Friedhöfe sind gemeinschaftliche Orte der Erinnerung. Der Umgang mit den Verstorbenen ist immer auch ein Zeichen gesamtgesellschaftlicher Zustände. Die Würde des Menschen endet nicht mit dem Tod.“

Friedhofspflege und -kultur als Würdigung der Menschen, die vor uns gelebt haben, gehört deshalb zu einer der wichtigen Aufgaben unserer Gesellschaft, deren Bedeutung uns nicht verloren gehen darf.



Klaus Majoress, Superintendent

## Inhalt:

1. Der Kirchhof, der älteste Friedhof um die Kirche
2. Der Kirchhof an der Kreuzkapelle
3. Der Kirchhof am Sauerfeld
4. Friedhof Mathildenstraße
5. Torhalle und Kapelle  
auf dem Friedhof Mathildenstraße
6. Friedhof Wehberg
7. Ehrenhain
8. Verwaltungsgebäude
9. Kommunalfriedhof
10. Friedhofsgärtnerei (Wirtschaftsbetriebe)
11. Friedhofskapelle auf dem Friedhof Wehberg
12. Leitung und Verwaltung der Friedhöfe
13. Der Friedhof als Lebensraum
14. Der Friedhof als Stätte der Verkündigung

## Impressum:

**Herausgeber:** Evangelischer Friedhofsverband  
Lüdenscheid-Plettenberg, Hohfuhrstr. 34,  
58509 Lüdenscheid

**Verantwortlich:** Geschäftsführer Volker Schöbel

**Text:** Hartmut Waldminghaus

**Bildmaterial / Fotos:** siehe Hinweise zu den Fotos,  
sonst R. Puschkarsky, D. Trester, V. Schöbel

**Konzept und Gestaltung:** perfect art, Am Galgenhagen 13,  
58840 Plettenberg, [www.perfect-art.de](http://www.perfect-art.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Verwertungen für nichtkommerzielle Zwecke sind mit Genehmigung des Herausgebers möglich.

Der evangelische Friedhof an der Mathildenstraße wurde am 31. Oktober 1865 eingeweiht. Er wird also in diesem Jahr am Reformationstag 150 Jahre alt. Der neue evangelische Friedhof am Wehberg ist am Ostermontag 1916 eröffnet worden. Er besteht am 24. April 2016 seit 100 Jahren. Dieses Doppeljubiläum bietet Anlass, auf die Geschichte der beiden Lüdenscheider Friedhöfe und die ihrer Vorgänger zurückzublicken<sup>1</sup>.

## 1. Der Kirchhof, der älteste Friedhof um die Kirche

Der älteste Lüdenscheider Friedhof in vorstädtischer Zeit lag wie in fast allen Dörfern und Städten um die Kirche herum. Noch heute ist der Platz im Herzen der Stadt, umschlossen vom Häuserring der nördlichen Altstadt, in der Grünanlage um die Erlöserkirche gut zu erkennen. Die Verknüpfung von Kirche und Friedhof, die Bestattung von Toten in und um Kirchen war christliche Tradition. Die heidnische Antike hatte die Toten ausgeschlossen und an Orten untergebracht, die zum Teil weit vor den Toren der Städte lagen. Die junge Christenheit dagegen pflegte ein vertrautes Verhältnis zu ihren Toten und suchte deren Nähe. Sie versammelte sich an den Gräbern und baute ihre Kirchen über den Gräbern der Märtyrer. Der Tod hatte für die Christen seine Schrecken vielleicht nicht ganz verloren. Doch hatten sie ihn im Glauben an die Auferstehung innerlich so überwunden, dass er ihnen fast wie eine Verheißung erschien, als ein

Tor zum Heil. Da wäre es nicht sinnvoll gewesen, sich die Toten vom Leibe zu halten.

Das Parochialsystem sah vor, dass in jedem Dorf eine Kirche stand und diese von einem Friedhof umgeben war. Wobei der Begriff Friedhof, althochdeutsch »frithof«, d. h. »eingehogter Raum«, sich erst später durchsetzte. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts sprach man in Lüdenscheid durchgehend vom »Kirchhof«, auch als die Stätte, an der die Toten bestattet wurden, längst nicht mehr der Hof um die Kirche war. Seit dem 8. Jahrhundert fanden Beerdigungen nur noch bei den Kirchen statt. So bildete sich – wie in Lüdenscheid – eine Siedlungsform aus konzentrischen Kreisen: in der Mitte die Kirche, um sie herum das Gräberfeld, dann die Häuser und Höfe, Arbeitsstätten und Wege. In diesen konzentrischen Kreisen entstand eine intime Lebensgemeinschaft aus Verstorbenen und Lebenden. Jeder Gang zur Sonntagsmesse führte über den Friedhof. Um zum Festsaal des Glaubens zu gelangen, musste man zunächst den Ort des Todes durchschreiten. Bei jedem Gottesdienst waren die verstorbenen Verwandten und Nachbarn gegenwärtig und in Rufweite. Sie feierten mit. Ihrer wurde gedacht und für sie wurde gebetet. Der Glaube an das ewige Leben aus Gottes Hand war ein Band, das Tote und Lebende zu einer ungeteilten Gemeinde machte<sup>2</sup>.

Das Kirchspiel Lüdenscheid reichte von Dickenhagen und Bergfeld im Norden bis Immelscheid und Werkshagen im Süden, von Altemühle im Verse- bis Winkhausen



Lüdenscheider Stadtmodell 1506, gut erkennbar ist die hohe Mauer um den Kirchhof

im Volmetal. Aus diesem weiten Gebiet mussten die Leichen zum Kirchhof in der Stadt einen oft stundenlangen Weg getragen werden. Bis zur Franzosenzeit – so wird berichtet – kam die Schuljugend aus der Stadt unter Leitung des Lehrers den Leichenzügen aus dem Kirchspiel entgegen, um den Zug mit Gesang bis zur Kirche zu begleiten. Als 1845 ein Leichenwagen gestiftet wurde, konnten die Leichen von nun an zum Friedhof gefahren werden. Aber erst als in den Jahren 1886 bis 1910 infolge der Bildung selbständiger Tochtergemeinden eigene kirchliche Friedhöfe in der Landgemeinde entstanden, entfielen die weiten Wege für die Leichenzüge.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gewannen Überlegungen Raum, die jahrhundertelange Tradition der Beerdigungen in der Stadtmitte aufzugeben und den Kirchhof zu verlegen. Ausschlaggebend dafür war einmal die wachsende Bevölkerung in Stadt und Kirchspiel, die die Aufnahmekapazität des alten Kirchhofs zu sprengen drohte. Zum anderen waren es die hygienischen Verhältnisse. Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 bestimmte in Teil II, Titel 11, §. 184: *»In den Kirchen, und in bewohnten Gegenden der Städte, sollen keine Leichen beerdigt werden.«* Im Jahr 1796 verdoppelte sich in Lüdenscheid die Zahl der Toten und blieb auch im Folgejahr auf einer bis dahin nicht gekannten Höhe. Als Ursache wurden *»ansteckende Krankheiten, als Blattern und eine bösertige Ruhr-Epidemie«* genannt<sup>3</sup>.

Als der Magistrat 1796 versuchte, zwei Grundstücke auf dem Loh zu verkaufen, traf das auf den Widerspruch der Bürgerschaft. Der Protest wurde unter anderem mit der zukünftigen Kirchhofsplanung begründet: *»falls einstens, wie in hiesigen Landen schon an vielen Orten geschehen, die Begrabung der Leichname außer der Stadt geschehen sollte, so wäre ohnstreitig dies der beste Platz dazu.«* Nun, der Magistrat meinte, dass auch nach dem Verkauf zweier Grundstücke für einen Kirchhof ausreichend Platz verbleiben würde: *»nichts obstirt, da, wenn auch pro futuro, ein Begräbnis auf dem Loh an Statt der bisherigen in der Stadt angelegt werden solle, hierzu ohnehin noch für 3 bis 4 dergleichen Platz genug vorhanden sein werde«*<sup>4</sup>. Die Überlegungen zur Anlage eines Kirchhofs im Loher Wäldchen wurden nicht weiter verfolgt. Aber die Notwendigkeit, den alten Kirchhof zu verlegen, wurde zwingender. Am 29. Januar 1799 fordert die Regierung in Hamm den Magistrat der Stadt auf, gemeinschaftlich mit den Konsistorien die *»Verlegung*

*des Kirchhofs aus der Stadt«* zu betreiben.

Um einen Überblick über die notwendige Größe eines neuen Bestattungsplatzes zu bekommen, erstellt die Gemeinde ein Verzeichnis der um die Kirche vorhandenen Grabstellen. Für das Kirchspiel ergaben sich 261 Gräber, für die Stadt 154. Außerdem besaßen acht Bürger der Stadt und fünf des Kirchspiels Begräbnisstellen in der Kirche. Dazu kamen noch einige Begräbnisstätten der Häuser Neuenhof und Oedenthal innerhalb und außerhalb der Kirche. Die Diskussion über die Verlegung des Kirchhofs blieb aber ohne Ergebnis. Die Deputierten des Kirchspiels wandten sich dagegen und wollten sich an den entstehenden Kosten keinesfalls beteiligen. Dann verhinderten Krieg und französische Besetzung ein Weiterkommen in dieser Frage. Erst nach den napoleonischen Kriegen und der Rückkehr unter die preußische Obrigkeit konnten die Planungen für einen Kirchhof wieder aufgenommen werden. In Aussicht genommen war ein Grundstück am unteren Sauerfeld. Im Jahr 1818 konnte dieser neue Kirchhof eingeweiht werden.

Zum Abschied von dem alten Kirchhof und zu den ersten



Beerdigungen auf dem neuen findet sich im Kirchenbuch des Kirchspiels Lüdenscheid unter der Nr. 1 am 6. Januar 1818 folgender Eintrag von Pastor Franz Hülsmann: *»Roßmart. Ehefrau Maria Catharina Winter, geb. Hüttemann, Alter 40 Jahre, 9 Monate, gestorben d. vierten Januar. Sie hinterläßt ihren Ehemann Peter Wilhelm Winter, mit dem sie 19 Jahr im Ehestand gelebt, 3 Knaben u. 2 Töchter gezeugt hat, welche Kinder noch leben. Der Tag ihrer Beerdigung, der sechste Januar, war auch der Tag des Abschieds von dem bisherigen Gottesacker und der Einweihungstag des neuen. Am nehmlichen Tage war auch eine Beerdigung aus der Stadt. Mein Kollege H[err] P[rediger] Hueck hielt die Weiherede am Grabe, nachdem ich vorher die Abschiedsrede von den Gräbern in der Kirche und um dieselbige gehalten hatte.*

*Zahlreich war die Versammlung u. religiöse Stimmung sprach sich aufs lebendigste aus. Vorzüglich freueten sich alle guten Menschen, daß 2 fromme Personen die Ersten waren, die auf dem neuen Gottesacker beerdigt wurden.»*

Wenn ein Friedhof für Beerdigungen geschlossen wird, dann bleibt er wegen der zu beachtenden Ruhefristen noch über Jahrzehnte erhalten. So auch der Friedhof um die Kirche in der Stadtmitte. 1830 bepflanzte Heinrich Knobel, ein Mitglied des Kirchen-Collegiums, den ehemaligen Begräbnisplatz mit Bäumen. In den 1860er Jahren mahnten dann nur noch die Reihen der Bäume an den Gottesacker. Die Gemeinde trat einen Teil des

Kirchhofgrundstücks kostenlos an die Stadt ab, um die Hauptstraße (heute Wilhelmstraße) von 10 auf 15 m verbreitern zu können. Der verbleibende Kirchhof diente als Kinderspielplatz. 1913 fällte man die Bäume und entfernte die 4 m hohe Mauer, die den Friedhof zur Rathaus- und zur Wilhelmstraße hin abgeschlossen hatte. Der Kirchplatz wurde stark abgeschrägt und erhielt durch die große Freitreppe seine jetzige Gestalt. Die Abböschung wurde schön angepflanzt und mit einem Eisengitter eingefriedet. Zum 100jährigen Gedenken an die Völkerschlacht bei Leipzig pflanzte das Presbyterium auf dem Kirchplatz unter großer Beteiligung der Bevölkerung eine Gedächtnislinde.



Die Erlöserkirche mit der großen Freitreppeanlage von 1913 auf dem ehemaligen Kirchhofgelände (Bildsammlung Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid)

Die letzten Zeugen des ältesten Lüdenscheider Friedhofs waren alte Grabsteine, die lange Zeit vor der südlichen Turmseite, dort wo heute die große gusseiserne Glocke steht, an die Kirchenmauer angelehnt waren. Um die

geschichtsträchtigen Steine vor schädlichen Witterungseinflüssen zu schützen, wurden sie in den Eingangsbereich des Turmes der Erlöserkirche verlegt.



Grabplatten an der Erlöserkirche  
(Foto: H. Waldminghaus Anfang der 1960er Jahre)



Grabstein Bernhard Herm. Scharfe  
(Bürgermeister 1705 – 1707), Advocatus,  
und Anna Margaretha Cronenberg, vom  
alten Kirchhof, heute im Eingangsbereich  
des Turmes der Erlöserkirche

## 2. Der Kirchhof an der Kreuzkapelle

Schon im Jahr 1705 war der sich bildenden reformierten Gemeinde die Kreuzkapelle vor den Toren der Stadt zum Gebrauch überlassen worden. Die Reformierten ließen ihre Leichen nach bisherigem Brauch durch die lutherischen Prediger auf dem Kirchhof um die alte Kirche beerdigen. Nachdem sich im Jahr 1724 die reformierte Gemeinde für Lüdenscheid und Umgebung sowie für das Kirchspiel Kierspe konstituierte und einen eigenen Pfarrer berief, forderte sie alsbald mehr Einfluss und versteifte sich auf ein vorgebliches Recht auf gemeinsamen Kirchhofbesitz. Der Streit führte zu einer mehr als unschönen Szene, über die in der Geschichte der Stadt berichtet wird. *»Denn als die Reformierten mit der Leiche der Frau des Akziseinspektors Bossmann erschienen, fanden sie den Eingang von einer Menge junger Leute versperrt, darunter sogar >verschiedene Bürger und Kirchspiels-Eingesessene<. In dem nun entstehenden Gedränge hielten die Reformierten tapfer ihre Position und erreichten auch endlich, daß sie >ohne fernere Sperrung und Opposition die Begräbnis der Frau mit reformirten Gesängen unter dem in der lutherischen Kirche befindlichen Geleuth auf dem gemeinschaftlichen Kirchhofe verrichtet haben. Nicht ohne große Ärgernis aber haben sie, Re-*

*formati, wahrnehmen müssen, daß ihre Gesänge durch evangelisch-lutherische Kinder mit kontinuierlichem Geschrei und Geplärr auf eine gottlose und ganz exorbitante (unerhörte) Weise ist turbiert (gestört) und verspottet worden<sup>5</sup><.« Immerhin führte die Auseinandersetzung zu einem Vertrag, nach dem die Reformierten mit finanzieller Unterstützung der Lutheraner 1727 ihren eigenen Kirchhof einrichteten. Das kleine Feld hinter der Kreuzkapelle reichte zunächst für kaum mehr als 50 Grabstellen. *»Dieser Kirchhof ist den 23. Oktober 1729 bei der Beerdigung eines Kindes eingeweiht<sup>6</sup>.«**

Auf dem Kirchhof der reformierten Gemeinde wurden auch die wenigen Lüdenscheider Katholiken beigesetzt. Auf Grund der Bestimmungen des Westfälischen Friedens musste die Beerdigung von Andersgläubigen auf konfessionellen Friedhöfen zwischen Protestanten und Katholiken zugelassen werden, wenn am Ort kein Friedhof der anderen Konfession oder der Zivilgemeinde bestand. Das Allgemeine Landrecht von 1794 bestätigte diese Regelung in Teil II, Titel 11, § 189: *»Auch die im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften der verschiedenen Religionsparteyen, dürfen einander wechselsweise, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, das Begräbnis nicht versagen.«* *»Die im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften«*



Kreuzkapelle auf dem heutigen Sternplatz vor dem Abbruch 1887. Blick aus der vorderen Kölner Straße. Der Friedhof der reformierten Gemeinde lag links vor der Kapelle, etwa auf dem Grundstück des am linken Bildrand erkennbaren, 1881/82 erbauten Hauses, heute Hulda am Markt. (Abbildung: Bildsammlung Kreiskirchenarchiv Lüdenscheid)

waren die drei Hauptkonfessionen der christlichen Religion: Lutherische, Reformierte und Römisch-katholische. Zu den im Staat aufgenommenen Kirchengesellschaften gehörten jedoch schon bei Erlass des Allgemeinen Landrechts auch die Herrnhuter, die Böhmisches Brüder, hundert Jahre später die sich entwickelnden evangelischen Freikirchen. § 189 des Landrechts enthält mithin eine Einschränkung des Eigentums, welche die Kirchengemeinden sich im öffentlichen Interesse gefallen lassen sollen. Aus der Sicht der Nutzer entspricht der gesetzlichen Pflicht, Leichen auf Friedhöfen beizusetzen, ein Anspruch auf Beisetzung auf dem örtlichen Friedhof, gegebenenfalls unbeschadet des religiösen Bekenntnisses auf einem kirchlichen Friedhof, wenn kein kommunaler Friedhof vorhanden ist. Die königliche Verordnung vom 15. März 1847 stellte für Westfalen ausdrücklich klar, dass bei Ermangelung eigener Kirchhöfe die Mitwirkung

des andersgläubigen Geistlichen stets zu gestatten war. Mit der Vereinigung der lutherischen und der reformierten Gemeinde im Mai 1823 ging das Vermögen beider Gemeinden als Gesamteigentum auf die vereinigte Gemeinde über. Der an die Kreuzkapelle angrenzende reformierte Kirchhof wurde nicht mehr für Beerdigungen sondern in den nächsten Jahren als Grasplatz genutzt. Er blieb im Eigentum der evangelischen Gemeinde, auch als die Kreuzkapelle 1827 an die katholische Gemeinde verkauft wurde. Reformierten Familien, die Erbbegräbnisse auf ihrem Kirchhof besessen hatten, wurden solche auf dem gemeinschaftlichen großen Gottesacker am Sauerfeld wieder gegeben. Noch hundert Jahre später, die Kreuzkapelle war längst abgebrochen, lagen Grabplatten des ehemaligen reformierten Kirchhofs innerhalb der Einfriedung der kleinen Grünanlage um das Denkmal Kaiser Wilhelms I. auf dem heutigen Sternplatz.

Straßenstern um 1950 mit oberer Kölner Straße (links) und vorderer Knapper Straße (rechts). Foto Privatbesitz.



Grünanlage mit Kaiser-Wilhelm-Denkmal vor Haus Budde (heute Hulda) um 1900. Sammlung Schumacher im Stadtarchiv Lüdenscheid.



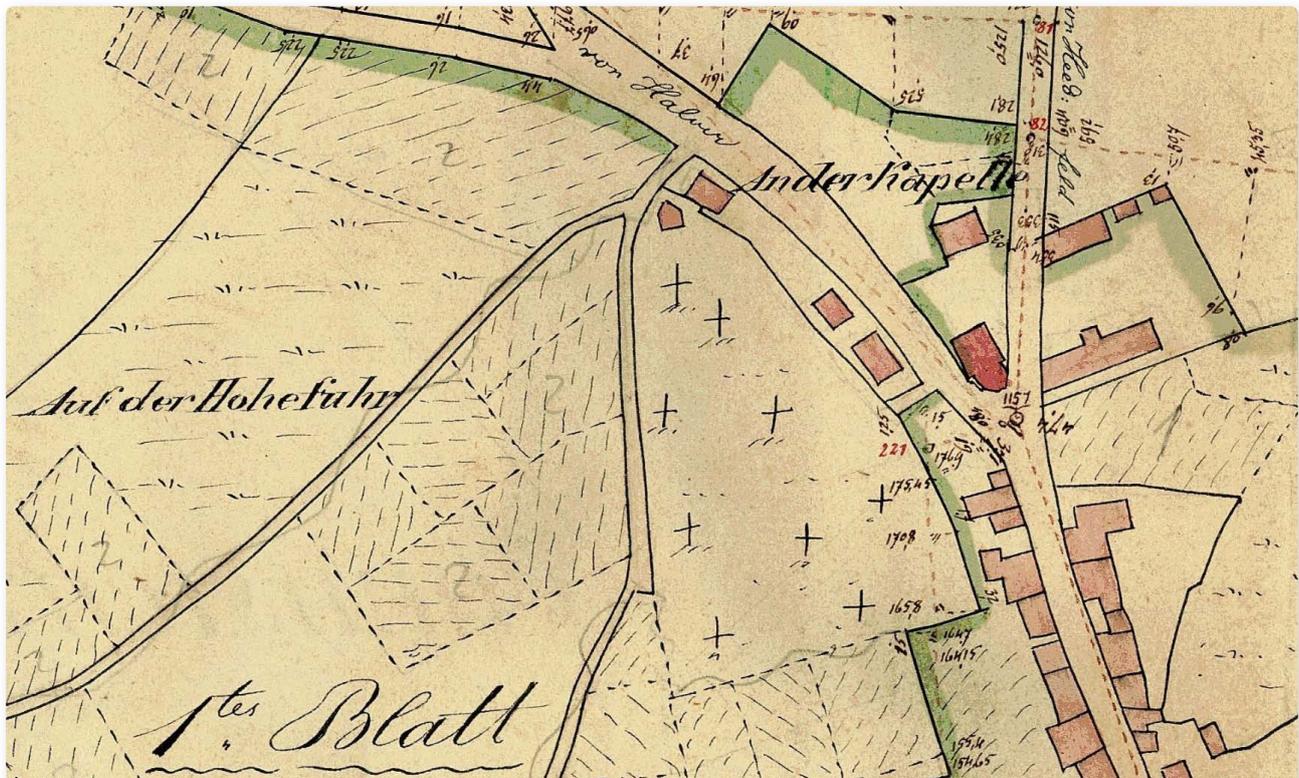
Grünanlage vor Haus Budde (heute Hulda) um 1900 in der Gabelung des ehemaligen reformierten Friedhofs. Bildsammlung Stadtarchiv Lüdenscheid.

### 3. Der Kirchhof am Sauerfeld

Die Verlegung des Kirchhofs von der Kirche in der Stadtmitte an den damaligen Stadtrand bedeutete einen erheblichen Einschnitt in eine jahrhundertealte Tradition und damit auch im Bewusstsein der Menschen, für die die Toten nun aus dem Zentrum an die Peripherie rückten. Der ältere Teil des Kirchhofs am Sauerfeld wurde 1818 eröffnet. Ausschlaggebend für die Wahl des Standortes war wohl das Vorhandensein eines kircheneigenen Grundstücks. Auf dem Katasterplan von 1830 ist die Lage dieses Friedhofs gut zu erkennen. Er umfasste etwa den Platz des heutigen Gesundheitszentrums Sternplatz 1 (ehemals Kaufhof, dann Kaufhalle) und des zurzeit leer stehenden Gebäudes Peek & Cloppenburg,

*Schul-, Armen- und Stadt-Vorstandes. Es traf sich nun, daß zugleich mit dieser Forstmeyer eine Frau aus der Kirchspiels-Gemeinde von Rosmert zugleich um 2 Uhr des Nachmittags den 6ten Januar auf den neuen Gottesacker, nachdem der Kirchspielsprediger Hülsmann eine Abschiedsrede vom alten Gottesacker in der Kirche genommen, unter einer von mir am Grabe gehaltenen Rede eingesengt [sic!] und der Gottesacker eingeweiht wurde. Beyde Leichen kamen in ein Grab, worauf alsdann vier Eichen gepflanzt wurden, da die Leichen gerade mitten auf dem neuen Gottesacker zu liegen kamen. Hueck.»*

Am westlichen Ende des Kirchhofs richtete man ein kleines Leichenhaus ein. Auch der Friedhof am Sauerfeld



Katasterplan von 1830, Ausschnitt mit dem Kirchhofgelände von 1818 am unteren Sauerfeld (Abbildung: Märkischer Kreis FD 68 – Kundenzentrum)

Wilhelmstraße 2 (ehemals Krause, dann SinnLeffers). Neben der oben angeführten Beerdigung aus dem Kirchspiel fand zeitgleich eine Beerdigung aus der Stadt statt. Die Witwe Elisabeth Forstmeyer, geborene Verse, wurde von Pastor Franz Hueck *»unter Gesang u. Rede als Einweihung des Gottesackers begraben«*. Sie war in Holland verheiratet gewesen und am 4. Januar im Alter von 86 Jahren in Lüdenscheid gestorben. Im Kirchenbuch der Stadtgemeinde findet sich folgender Eintrag: *»Der neue Gottesacker sollte mit der ersten Leiche feyerlich auf Januar 1818 eingeweiht werden, und zwar unter Begleitung des Kirchen-*

*diente den katholischen Mitbürgern, bis die katholische Gemeinde 1865 einen eigenen Friedhof am Grünwald eröffnen konnte. Dieser Friedhof erwies sich Anfang des 20. Jahrhunderts als zu klein, so dass 1910 der heutige katholische Friedhof an der Rahmedestraße angelegt werden musste.*

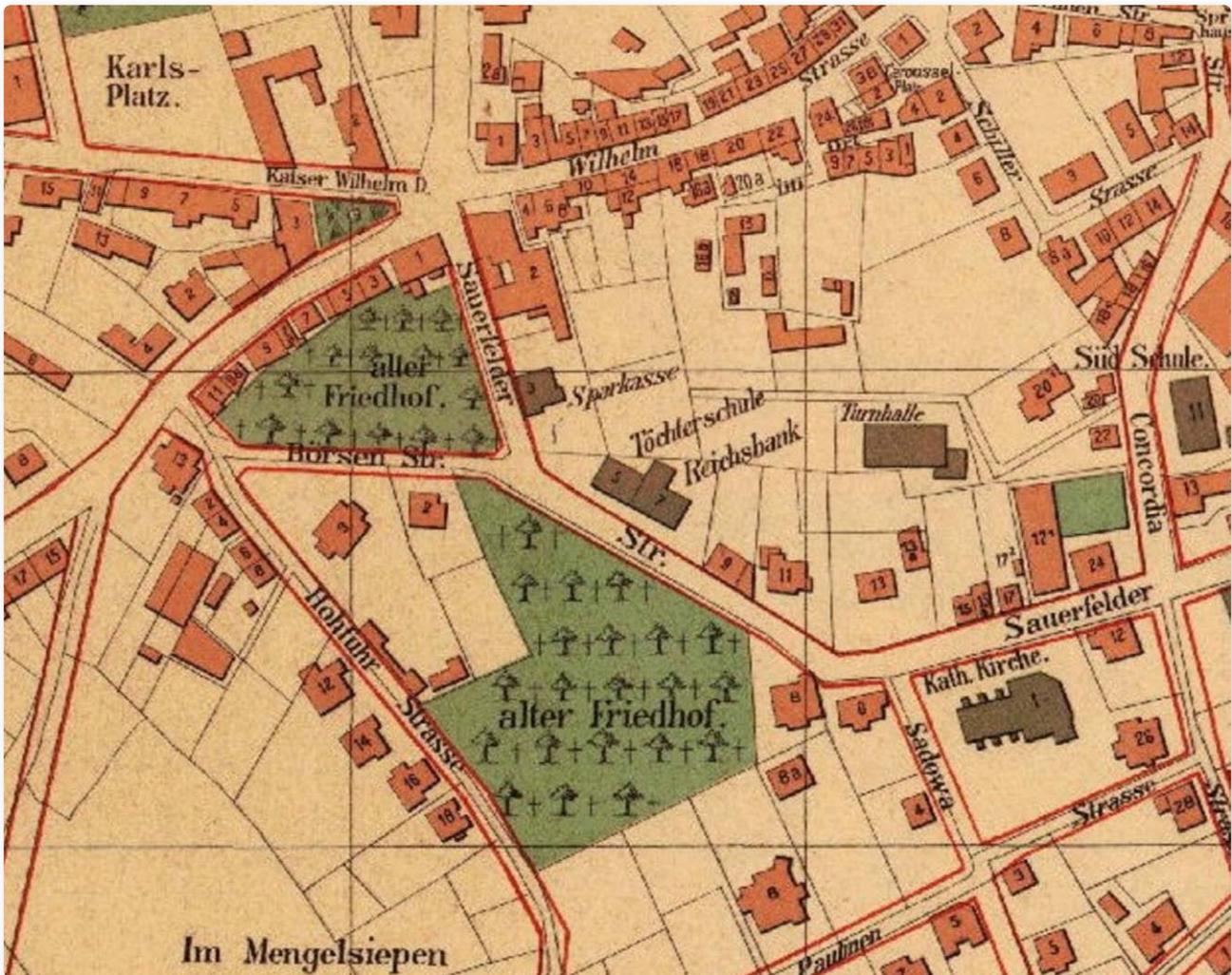
Bei der Verlegung des Kirchhofs an das Sauerfeld im Jahr 1818 hatte man offensichtlich die Dynamik der Bevölkerungszunahme unterschätzt. Schon bald musste der Kirchhof erweitert werden. Von etwa 4.800 Einwohnern in Stadt und Kirchspiel im Jahr 1817 wuchs ihre Zahl bis 1844 auf 7.800. Für die Erweiterung wurden nach Süden

angrenzende Grundstücke am Sauerfeld käuflich erworben. Dieser jüngere Teil des Kirchhofs lag zwischen Hohfuhr- und Sauerfelder Straße und war von dem älteren Teil durch Börsen- und Sauerfelder Straße getrennt. Er wurde am 21. April 1844 eingeweiht.

Die rasche Bevölkerungszunahme hielt an. Bis 1865 war die Einwohnerzahl in Stadt und Landgemeinde Lüdenscheid auf 11.800 gestiegen. 40 Jahre nach der Eröffnung zeigte sich, dass der Kirchhof am Sauerfeld von der

Straßendurchbruch vom Sauerfeld zum heutigen Sternplatz vollzogen (heute Fußgängerzone Altenaer Straße zwischen Gesundheitszentrum und dem leer stehenden Gebäude von Peek & Cloppenburg).

Die letzte Beerdigung auf dem älteren Kirchhofsteil fand im Jahr 1885 statt. Nach Ablauf der Ruhefristen wurden die Grundstücke nach und nach verkauft. So an die Anlieger des Kaiser-Wilhelm-Platzes bzw. der Kölner Straße: Mode-, Manufakturwaren, Damen- und Herrenkonfektion Leopold Simon, Metzgermeister Carl Gräf jun.,



Übersichtskarte von 1897, Ausschnitt mit dem Kirchhofgelände von 1818 und der Erweiterung von 1844 am unteren Sauerfeld (Abbildung: Stadt Lüdenscheid, FD 62 – Geoinformation und Grundstückswertermittlung)

sich stark ausdehnenden Stadt bald erfasst werden würde und erneut ein Friedhof zu planen war. Mit der Einweihung des evangelischen Friedhofs an der Mathildensstraße im Jahr 1865 wurde der Kirchhof am Sauerfeld geschlossen. Lediglich auf den Erbbegräbnissen fanden noch weitere Beerdigungen statt. Sie durften allerdings nur noch benutzt werden, wenn sie luft- und wasserdicht ausgemauert, oder wenn die Leichen in festverschlossenen Metallsärgen beigesetzt wurden. Durch den älteren Teil des Friedhofs wurde 1866 der breite

Wirt Rudolf Beucker oder nach dem Ersten Weltkrieg an die Witwe des Konditors Robert Windfuhr. Die Stadt erhielt Grundstücksteile zur Verbreiterung der Börsen- und der Sauerfelder Straße und zur Anlage eines Bürgersteiges. Mit dem Verkaufserlös konnte eine zum Ankauf der Grundstücke zur Erweiterung des Friedhofs Mathildensstraße gemachte Anleihe getilgt werden. 1939 kaufte die Sparkasse des Amtes Lüdenscheid das Eckgrundstück Börsenstraße/Sauerfelder Straße, um dort einen Sparkassenneubau zu errichten.

Infolge des Zweiten Weltkriegs wurde das Vorhaben nicht verwirklicht. Restliche Flächen gingen 1951 an die Stadt Lüdenscheid.

Die letzte Beerdigung auf dem jüngeren Kirchhofsteil fand im Jahr 1898 statt. Der Friedhof blieb verschlossen. Der Schlüssel zum Friedhofstor befand sich bei dem Kastellan der damaligen höheren Töchterschule. Wer auf den Friedhof wollte, musste sich dort den Schlüssel holen. Um notleidenden Familien zu helfen, wurde der Stadt im Inflationsjahr 1923 und den Folgejahren ausnahmsweise erlaubt, auf dem alten Friedhof ein Licht- und Luftbad für erholungsbedürftige Kinder einzurichten. Im August 1929 stellte die Größere Gemeindevertretung fest, dass nur noch wenige Gräber auf vereinzelt erbegräbnisplätzen von den Angehörigen gepflegt wurden. Der weitaus größte Teil der Fläche zeigte keine Grabhügel mehr und war einheitlich mit Gras bewachsen. Die Gemeindevertretung beschloss deshalb die endgültige Schließung des Friedhofs am Sauerfeld.

*ohne weiteres geschehen könnte. Künstlerisch wertvolle Grabsteine sollen an einem anderen Orte aufgestellt werden. Wir geben aber hiermit den Angehörigen solcher Grabstätten noch Gelegenheit, diese Grabsteine an sich zu nehmen, und zwar auf eigene Kosten...«.* Es handelte sich vielfach um Grabstätten bekannter Lüdenscheider Familien. Auf den Grabmälern fanden sich unter anderen die Familiennamen Assmann, Brüninghaus, Dönnweg, Hücking, Kirstein, Noelle, Ritzel, Turck. Die Bestattung von Auguste Brüninghaus, geb. vom Hofe, (1827 – 1898) war die letzte auf dem Friedhof gewesen. Ein Kreuz erinnerte an Kreisrichter Wilhelm Meese (1829 – 1866) und Dr. med. Albrecht Hasenpat (1830 – 1869). Unter einer gewaltigen Traueresche lagen zwei Grabsteine aus Sandstein, die in erhabener Schrift die Namen Luise Henriette Hueck, geb. Funcke, (1785 – 1847) und Pfarrer Franz Bernhard Hueck (1774 – 1859) trugen. Das Pfarrerehepaar Hueck wurde in das Rund der Pastorengräber auf dem Friedhof Mathildenstraße umgebettet,



Die Börsenstraße, heute untere Sauerfelder Straße, im Jahr 1938. Die Amtssparkasse Lüdenscheid kaufte 1939 das mit Bäumen bewachsene Grundstück des ehemaligen evangelischen Friedhofs, um dort einen Sparkassenneubau zu errichten. (Abbildung: Bildsammlung Stadtarchiv)

Am 12. Juni 1939 veröffentlichte das Presbyterium eine Anzeige: *»Der alte ev. Kirchhof zwischen Börsen-, Hohfuhr- und Sauerfelderstraße ist seit Jahrzehnten für die Öffentlichkeit geschlossen. Ein Teil desselben, an der Hohfuhrstraße gelegen, wird demnächst bebaut werden. Der von der Sauerfelderstraße begrenzte Teil wird zu einer öffentlichen Parkanlage umgestaltet werden, was*

ebenso wie Pfarrer Franz Hülsmann (1762 – 1822) und seine Gattin Anna Luise von den Berken (1764 – 1835), die auf dem älteren Teil des Friedhofs am Sauerfeld bestattet worden waren.

Der obere Teil des alten Friedhofs, gegenüber der Städtischen Sparkasse, wurde der Stadt zur Anlage eines öffentlichen Parks einschließlich Kinderspielplatz überlassen. Die Herrichtung verzögerte sich kriegsbe-

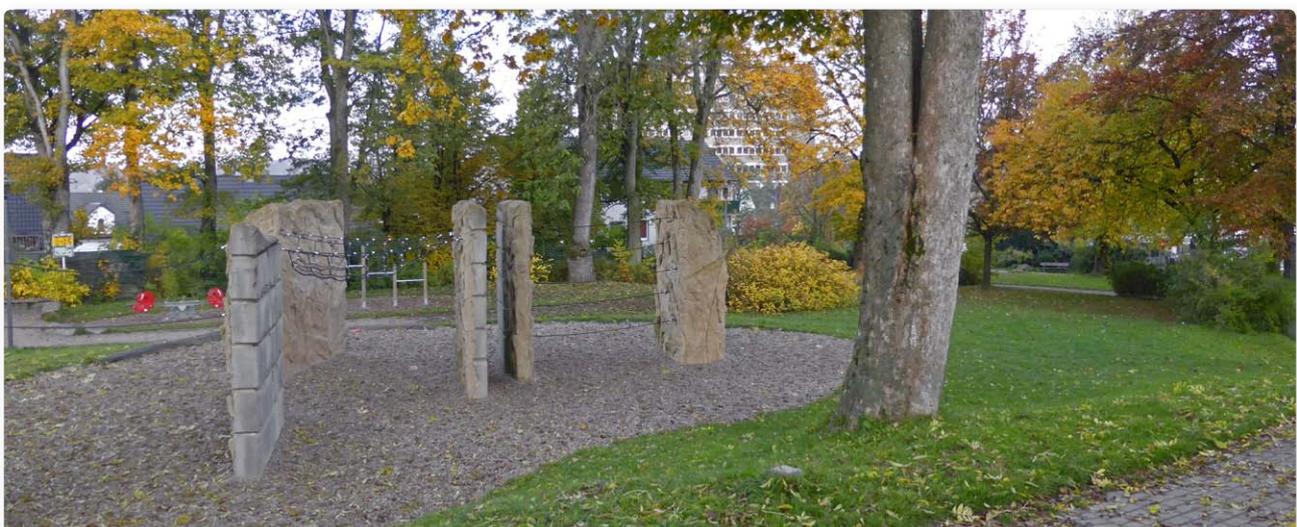
dingt bis zum Jahr 1951. Dann wurde auch der untere Friedhofsteil, gegenüber dem Mädchengymnasium, in die öffentliche Grünanlage einbezogen. 1954 trat die Kirchengemeinde rund 1.300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche für die Verbreiterung der Sauerfelder Straße und die Anlage eines Omnibusbahnhofs an die Stadt ab. Vier Jahre später kamen Kirchengemeinde und Stadt überein, auf dem ehemaligen unteren Friedhofsteil einen Parkplatz anzulegen. Auf dem oberen Teil des alten Friedhofs plante die Kirchengemeinde lange Zeit den Bau eines Gemeindehauses. Weil auch die Bewohner aus dem Bereich Hohfuhstraße das Gemeindehaus ohne

Umwege erreichen sollten, sparte die Gemeinde beim Verkauf von Bauparzellen an der Hohfuhstraße einen 3 m breiten Verbindungsweg zwischen der Grünanlage und der Hohfuhstraße aus. Der Weg wurde im Dezember 1962 durch einen Zaun gesperrt und, nachdem sich die Pläne für ein Gemeindehaus an dieser Stelle zerschlagen hatten, im Jahr 1974 an die Eigentümer des Hauses Hohfuhstraße 3 c verkauft. Am 16. Dezember 2010 schlossen Kirchengemeinde und Stadt einen Erbbaurechtsvertrag, mit dem die Nutzung des ehemaligen Friedhofs als Erholungs- und Grünanlage »Brighthouse-Park« bis zum Jahr 2041 festgeschrieben wird.



Sammlung Bernd Schmidt

Die im Jahr 1955 um Teile des ehemaligen Friedhofs erweiterte Sauerfelder Straße. Dahinter Grünanlage Sauerfeld, späterer Brighthouse-Park. Rechts unter den Bäumen der öffentliche Parkplatz.



Spielplatz im Brighthouse-Park heute

### 3. Friedhof Mathildenstraße

Der auf der Höhe des Grünewaldes gelegene evangelische Friedhof wurde am Nachmittag des Reformationsfestes, am 31. Oktober 1865, feierlich eingeweiht. Die Teilnahme von mehr als 4.000 Personen aus der Stadt- und der Landgemeinde bekundete das große Interesse an diesem neuen, schönen und würdigen Friedhof. Das Lüdenscheider Wochenblatt berichtete am 4. November 1865 über die Feier: »Punkt 2 Uhr setzte sich unter dem Geläute aller Glocken ein unabsehbarer Zug in schönster Ordnung von der Kirche aus nach dem neuen Friedhof in Bewegung. Voran der Küster und Todtengräber, die Geistlichen, die kirchlichen Collegien; daran schlossen sich die höhere Bürger- und Töchterschule, die Fabrikenschulen, sämtliche 1. Classen der Stadt- und Landschulen (bei 700 Kinder), dann die Gemeinde. Auf dem Friedhof angelangt, grupperte sich der Zug um die auf dem höchsten Punkte desselben gebaute Kanzel.



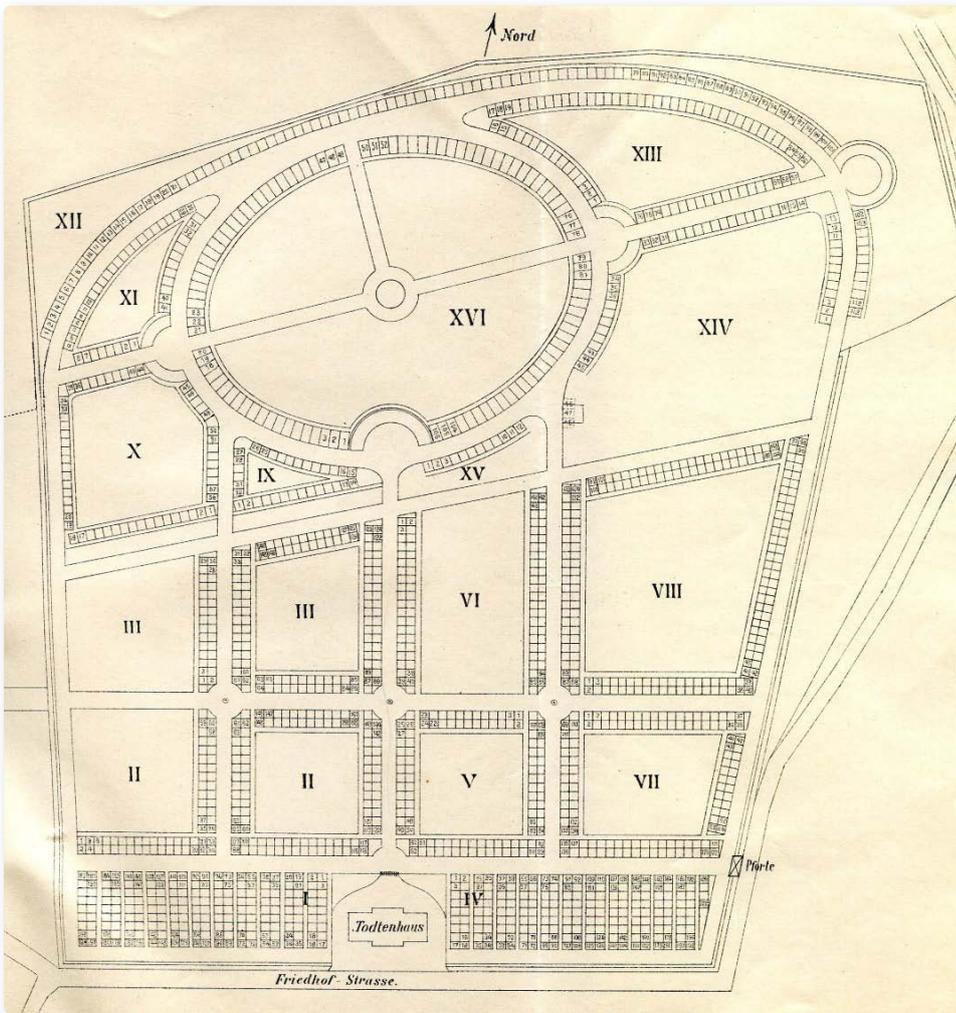
Die Liturgie hielt, nachdem 2 Verse von dem Liede >Alle Menschen müssen sterben< gesungen waren, der Hr. Pastor Rottmann, die Kinder sangen dazu die Chöre. Die Weihrede wurde von Hr. Pastor Spiritus über Joh. 11, 25 - 26 gehalten und nach Absingung von 2 Versen des Liedes >Jesus meine Zuversicht< von Hr. Pastor Niederstein Schlußgebet und Segen gesprochen. Ernst und ergreifend war die Feier und hat ersichtlich auf alle Theilnehmer einen tiefen Eindruck gemacht. Wir wünschen von Herzen: möge dieser Eindruck auch ein bleibender sein und namentlich von jedem Gemeindegliede der Schluß der Weihrede nicht vergessen werden, es sich fortan zur Aufgabe zu machen, den neuen Gottesacker in einen schönen Garten umwandeln zu helfen, nach dem ein Jeder gerne seine Schritte lenkt und wo er oft weilt, in der Nähe seiner Lieben, die hier schlafen werden! Wie viel geschieht in andern Städten und Dörfern für die Verschönerung der Friedhöfe, sie werden in dankbarer Erinnerung an die Heimgegangenen mit den

*schönsten Denkmälern und Blumen geschmückt, und in wahre Gottesgärten umgeschaffen, wohin so manche bekümmerte Seele aus dem Getümmel des tagtäglichen Lebens sich zurückzieht und an den schön geschmückten Gräbern der heimgegangenen Lieben Ruhe und Frieden für das betrübte Herz sucht und findet. Unser Kirchhof hat eine so reizende Lage, bietet eine solch herrliche Aus- und Rundschau, wie selten ein anderer. Lieben Mitbürger der Stadt- und Landgemeinde, unter Eure schützende Obhut sei der neue Gottesacker gestellt, helfet jede frevelnde Hand, die diesen geweihten für jeden Christen heiligen Ort entweihen möchte, fern halten, laßt ihn fortan eurer liebenden Sorgfalt aufs herzlichste empfohlen sein, eure schönsten Blumen mögen hier blühen auf den Gräbern der Eurigen!«*

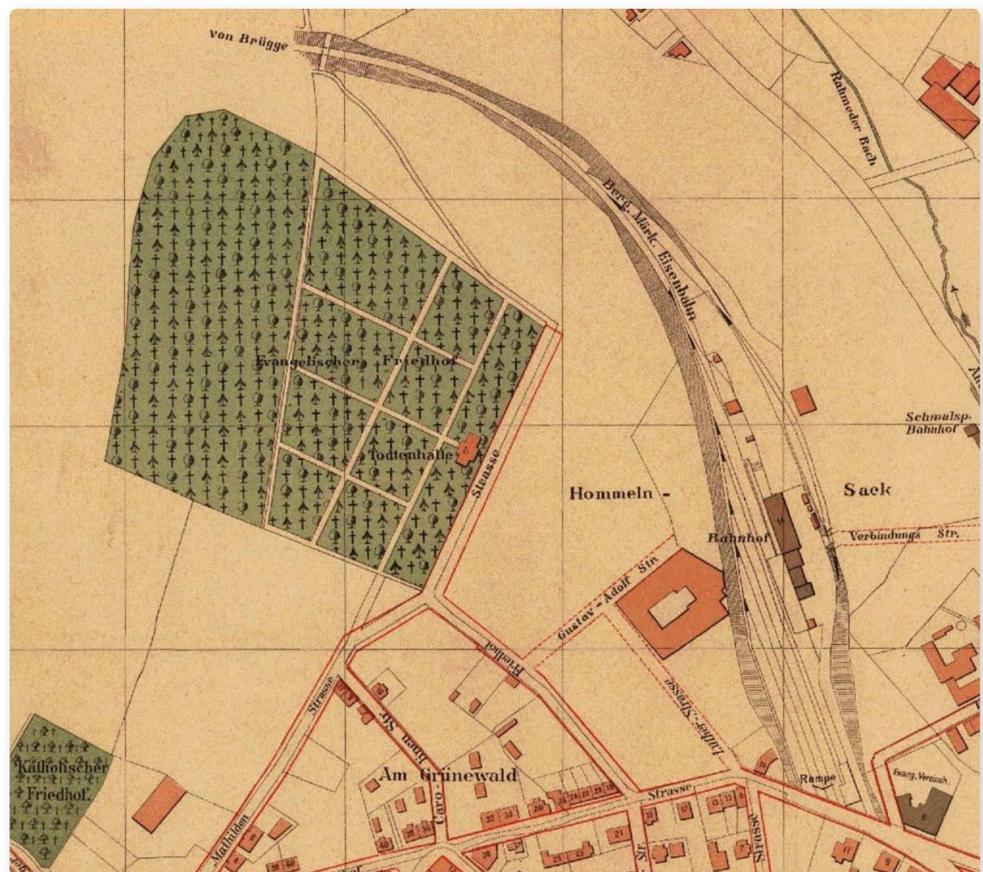
Für den neuen Friedhof am Grünewald, weit außerhalb der Stadt, konnte die Kirchengemeinde einen Grundstücksteil ihres alten Wiedenhofgutes einsetzen. Das erste Begräbnis vollzog Pfarrer Karl

Niederstein am 6. Januar 1866. Frau Caroline Cramer, geb. Grothe, war im Alter von 36 Jahren verstorben. Sie hinterließ den Gatten und drei minderjährigen Kinder und fand als erste auf dem neuen Kirchhof ihre letzte Ruhe.

Bereits nach 20 Jahren musste auch dieser Friedhof erweitert werden. Die Grundstücksgröße von rund 30.000 m<sup>2</sup> reichte nicht mehr aus. Die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder in der Kirchengemeinde Lüdenscheid war 1886 auf 19.600 gestiegen, die Zahl der in diesem Jahr Gestorbenen auf 452. Die Kirchengemeinde konnte in der angrenzenden Flur »In der Wermecke« weitere 34.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche für den Friedhof erwerben, der damit eine Gesamtgröße von 6,4 ha erreichte. Nach Genehmigung des Königlichen Konsistoriums in Münster begannen die Erweiterungsarbeiten. Am Ostersonntag, dem 25. April 1886, wurde der neue Teils des alten evangelischen Friedhofs am Grünewald eingeweiht. Die vier Lüdenscheider Pfarrer wirkten mit: Pastor Friedrich Rottmann hielt die Eingangsliturgie, Superintendent Karl Niederstein die Predigt, Pastor Friedrich Lappe das Weihegebet und Pastor Wilhelm Proebsting das Schlussgebet.



Grundplan des Friedhofs am Grünewald aus dem Jahr 1895. Damals hieß die Mathildenstraße noch Friedhofsstraße. Der ältere Teil von 1865 umfasst das südliche Areal mit seiner rechtwinkligen Wegführung mit den Feldern I bis VIII; die Erweiterungsfläche von 1886 mit den Feldern IX bis XVI schließt nördlich an und hat das weite Oval des Feldes XVI zum Mittelpunkt. (Abbildung: Evangelische Kirchengemeinde Lüdenscheid)



Übersichtskarte von 1897, Ausschnitt mit dem 1865 angelegten und 1886 erweiterten Friedhof am Grünewald und der Straßenführung der Friedhofstraße. Links unten ist der kleine katholische Friedhof zu erkennen, rechts unten das evangelische Vereinshaus an der Bahnhofstraße. (Abbildung: Stadt Lüdenscheid, FD 62 - Geoinformation und Grundstückswertermittlung -)



Eine gewisse Entlastung für den Lüdenscheider Friedhof trat mit der Errichtung von selbständigen Tochtergemeinden in Rahmede (1886), Brügge (1896) und Brüninghausen (1910) ein, die von der Muttergemeinde nicht nur mit Kirche und Pfarrhaus sondern auch mit einem je eigenen Friedhof ausgestattet wurden. Die Kirchengemeinde Oberrahmede, 1889 als Freie evangelische Gemeinde entstanden und 1894 in die evangelische Landeskirche aufgenommen, besaß ebenfalls einen eigenen Friedhof. Von nun an entfielen die weiten Wege für die Leichenzüge aus der Landgemeinde zum Kirchhof in der Stadt.

Der Friedhof wurde gärtnerisch und parkähnlich gestaltet. In seinen ältesten Teilen zeigt er bis heute die weitgehend unveränderte Wegeführung. Den älteren Teil von 1865 bestimmt die strenge Rechtwinkligkeit der Anlage in spätklassizistischer Manier, wobei insbesondere die beiden Hauptachsen von Alleebäumen gesäumt werden. Die Nord-Süd-Achse mündet in den

halbrunden Platz mit den Pastorengräbern, der sich über dem Tal und der Erweiterung von 1886 erhebt. Hier wird die Wegeführung von dem Oval des Feldes 16 bestimmt, das von einem weiteren Außenring umschlossen und von einer Ost-West-Achse durchzogen wird, die sich an den Kreuzungspunkten zu gerundeten Plätzen weitet. 1865 wurde als Einfriedung des Friedhofs eine Weißdornhecke angelegt, in welcher sich zwei für einen Wagen passierbare, verschließbare Pforten befanden. An der südlichen und westlichen Grenze des Friedhofs ist diese Weißdornhecke bis heute erhalten.

1892 sah sich das Presbyterium genötigt, am 10. Oktober öffentlich im Lüdenscheider Wochenblatt auf die vom Landratsamt genehmigte Friedhofsordnung aufmerksam zu machen. § 18 regelte das Verhalten auf dem Kirchhof: *»Wer den Kirchhof betritt, hat sich eines ruhigen anständigen Betragens zu befleißigen und sich jeder Aeüßerung und Handlung zu enthalten, welche die Pietät oder das religiöse Gefühl anderer verletzen könnte. Zur Teilnahme an Begräbnisfeierlichkeiten werden nur solche Personen zugelassen, welche in sonntäglicher Kleidung erscheinen. Den Besuchern des Kirchhofs ist untersagt, bei kirchlichen Handlungen Tabak zu rauchen, sowie Hunde mitzubringen. Kinder bis zum Alter von 10 Jahren dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen den Kirchhof betreten. Die Einfriedigung nebst Pforte, die Denkmäler und Grabgeländer dürfen nicht bestiegen oder überstiegen, die Gräber nicht betreten werden. Das Abpflücken von Blumen und Zweigen ist wie jede Beschädigung u. Verunreinigung strengstens verboten.«*

Bis zum Ewigkeitssonntag im Jahr 1936 waren auf dem Kirchhof Mathildenstraße insgesamt 25.580 Tote beigesetzt worden, und zwar 9.280 in den Familiengrabstätten und 16.300 in Reihengräbern. Bemerkenswert bleibt, dass von den Toten in den Reihengräbern 7.460 Erwachsene und 8.840 Kinder waren. Insgesamt wurden 1.536 Familiengrabstätten, fünf Gruftgewölbe und sieben Einzelgruftten gezählt.

Für während des Zweiten Weltkriegs in Lüdenscheid und Umgebung verstorbene Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter wurde in der Nordwestecke des Friedhofs ein 513 m<sup>2</sup> großes Feld ausgewiesen, der sogenannte Russenfriedhof. Insgesamt 126 ausländische Kriegstote sind hier beigesetzt, 111 in Einzel- und 15 in Sammelgräbern. Die 113 Holzkreuze sind längst verwittert und durch in

den Rasen eingefügte Gedenksteine ersetzt. Auseinandersetzungen gab es um das Nutzungsrecht an Erbbegräbnissen, das zunächst bei Anlage des Friedhofs auf unbegrenzte Dauer vergeben worden war. Da der Platz für Begräbnisstellen insgesamt sehr begrenzt war und da den aufgrund steigender Anforderungen steigenden Kosten keine entsprechenden Einnahmen gegenüber standen, musste eine Befristung auf 50 Jahre eingeführt werden. Nach Ablauf der Frist konnte das Nutzungsrecht auf Antrag verlängert werden. Der Bundesgerichtshof bestätigte mit Urteil vom 18. September 1957 diese Regelung: *»Erbbegräbnisse von unbegrenzter Dauer an kirchlichen Friedhöfen können vom Anstaltsträger (Kirchengemeinde) durch Änderung der Friedhofsordnung dahin beschränkt werden, daß ihr Fortbestehen von der Zahlung nach bestimmten Zeitabschnitten zu entrichtender Erneuerungsgebühren abhängig gemacht wird...«* Missverständnisse waren entstanden, da in der Vergangenheit durch Verwendung von Begriffen wie *»Kauf«* oder *»Eigentum«* der Eindruck einer privatrechtlichen Eigentumsübertragung an den Erbbegräbnissen erweckt wurde. Tatsächlich handelte es sich aber immer um eine öffentlich-rechtliche Ver-

leihung eines Rechtes zur Benutzung einer öffentlichen Einrichtung, dessen Schranken durch die Friedhofsordnungen bestimmt wurden. Um weitere Irrtümer zu vermeiden, sprach die Friedhofsordnung vom 2. Februar 1946 nicht mehr von *»Erbbegräbnissen«* sondern von *»Wahlgräbern«*.

Im Jahr 1953 gab der Friedhofsausschuss Reihengräber, bei denen die Liegefristen längst abgelaufen waren, zur Wiederbelegung frei. So waren z. B. die Felder 12, 13, 16 und 17 in den Jahren 1896 bis 1915 belegt worden. Wegen der großen Nachfrage konnten die Gräber zügig neu vergeben werden.

Im März 1960 beseitigte die Stadt die scharfe, unfallträchtige Ecke der Mathildenstraße oberhalb des Bahngeländes. Der Friedhof musste dazu um rund 8 m zurückverlegt werden. Bäume wurden gefällt. Insgesamt 127 Umbettungen waren nötig.

Der Friedhof Mathildenstraße ist neben den Wegführungen mit ihren flankierenden Alleebäumen geprägt durch Familiengrüfte, aufwendige Grabmonumente und Skulpturen. Wohl das eindrucksvollste Grabdenkmal ist das um 1909 errichtete Mausoleum der Familie Selve. Es wurde am 6. Juli 1988 unter Nr. 79 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.



Lindenallee auf dem alten Friedhof und Mausoleum der Familie Selve. Das Grabmal wurde um 1909 im vom Neubarock beeinflussten Jugendstil als Zentralbau errichtet. (Foto: H. Waldminghaus 05.08.1995)



„Die Trauernde“  
(Fotos: H. Waldminghaus)



„Segnender Christus“

„Glaube, Liebe, Hoffnung“



Auch die Grabstätte Assmann und die Grabstatue »Die Trauernde« wurden unter Nr. 129 und 87 in die Denkmalliste eingetragen. Die Statue wurde im Dezember 2008 von Vandalen umgestürzt. Die Trümmer sind nicht mehr zu restaurieren.

Heute werden einfache Grabsteine und Grabkreuze bevorzugt. Schließlich wurde am 12. Oktober 1999 die Gesamtanlage des Friedhofs unter Denkmalschutz gestellt, Nr. 140 der Denkmalliste. In der Begründung heißt es unter anderem: »Die beeindruckende Gesamtwirkung des Alten Friedhofes beruht ganz wesentlich auf dem Erhalt ungezählter originaler Grabeinfassungen des 19. Jahrhunderts sowie ferner auf der demonstrativen Schlichtheit der Gesamtanlage und jeder einzelnen Grabstelle; dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass die auf den Fundamenten der natur- oder kunststeinernen Grabeinfassungen in vielen Fällen einstmals angebrachten eisernen Gitter seit dem Zweiten Weltkrieg nahezu ausnahmslos fehlen. [Die Eisengitter um die Gräber fielen - wie viele

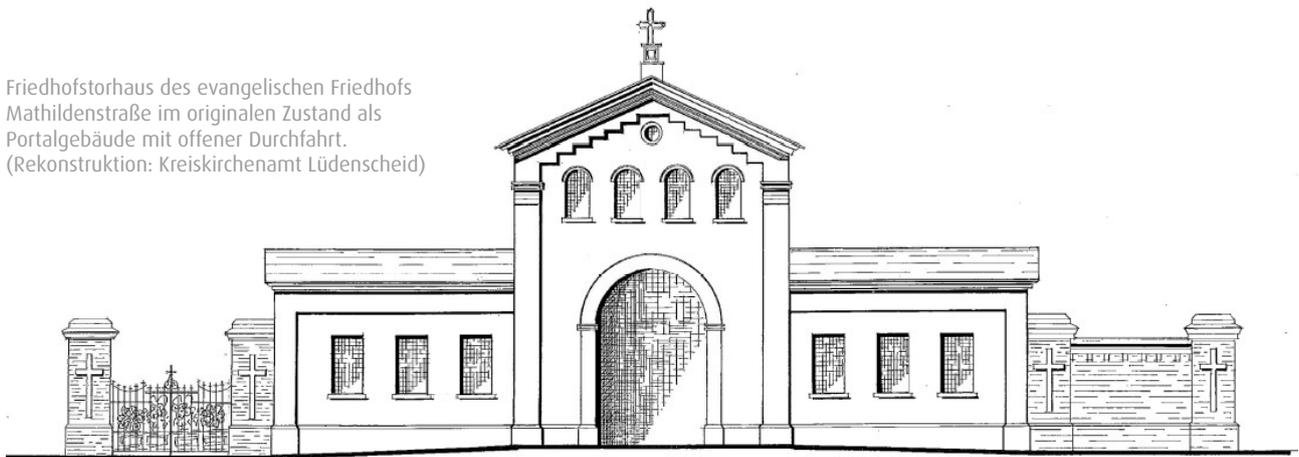
*Eisenzäune in der Stadt - seit 1939 den kriegsvorbereitenden Metallsammlungen zum Opfer.] Letzterem Umstand ist zuzuschreiben, dass die Grabeinfassungen in ihrer Gesamtheit nicht als Bestandteil des Denkmals angesehen werden können.« Es wurden aber ausdrücklich 26 Grabstätten bzw. Grabstelen als Bestandteil des Gesamtdenkmals mit unter Schutz gestellt.*

Rainer Assmann bezeichnete den Gang über den Friedhof Mathildenstraße wegen seiner Bedeutung für die Geschichte Lüdenscheider Familien als »Lüdenscheider Via Appia Antiqua<sup>7</sup>«. Die Naturwissenschaftliche Vereinigung Lüdenscheid e. V. gibt im Rahmen ihrer Reihe »Lernwandern im Märkische Kreis« eine Broschüre »Spaziergänge über die evangelischen Friedhöfe in Lüdenscheid – Glaube, Geschichte, Kunst und Natur«, inzwischen in vierter Auflage, heraus. Auch der Drahthandelsweg von Lüdenscheid nach Iserlohn bezieht den alten evangelischen Friedhof mit seinen beeindruckenden Grabstätten in seine Wanderoute ein.

## 5. Torhalle und Kapelle auf dem Friedhof Mathildenstraße

Als am Reformationstag 1865 *»der große, hoch und schön gelegene Kirchhof«* eingeweiht wurde, war auch eine Totenhalle vorgesehen. Die Halle sollte zum Preis von 4.000 Talern hergestellt werden, *»wozu ein Plan des Directors Arland zu Lüdenscheid von Königlicher Regierung genehmigt ist.«* Die Genehmigung datiert vom 16. Mai 1866. Das Gebäude wurde aus Bruchsteinen hergestellt und mit Schiefer gedeckt. Es hatte eine Länge von 21,45 m, eine Tiefe von 8,10 m und eine Höhe im Mittel von 8,70 m. Das Baugrundstück gehörte zum Friedhof. Der Standort am Haupteingang ist bis heute unverändert.

Friedhofstorhaus des evangelischen Friedhofs Mathildenstraße im originalen Zustand als Portalgebäude mit offener Durchfahrt. (Rekonstruktion: Kreiskirchenamt Lüdenscheid)



Die Baukosten des 1867 erbauten Hauses wurden schon in Mark abgerechnet. Sie betragen insgesamt 11.100 M. Im westlichen Flügel befand sich die Wohnung des Totengräbers. Der Mittelbau enthielt eine zu Versammlungen bei schlechtem Wetter dienende offene Halle. Im östlichen Flügel war eine Stube für die auf dem Friedhof amtierenden Pfarrer und eine Leichenkammer vorhanden. In dieser Kammer wurden aufgefundene Leichen oder an ansteckenden Krankheiten Verstorbene bis zur Beisetzung aufgebahrt. Später wurde noch ein Raum mit einem Obduktionstisch für Leichenöffnungen eingerichtet. Mit Beschluss vom 20. April 1891 gestattete das Presbyterium widerruflich dem Magistrat die Benutzung dieses Raumes.

An der jahrhundertealten Tradition der Leichenzüge aus den Wohnungen der Stadt und des Umlandes zum Friedhof wurde auch im 20. Jahrhundert festgehalten. Es galt als ein Armutszeugnis, von einer Friedhofskapelle aus beerdigt zu werden. Dabei ist an die Gepflogenheit zu erinnern, dass die Frauen nicht an den Leichenzügen teilnahmen, sondern im Trauerhaus blieben. Noch

als die Züge längst von der Friedhofskapelle aus zum Grab gingen, blieben die Frauen in der Kapelle zurück. - Aus der Aufbahrung der Leichen in den Wohnungen ergaben sich zunehmend Missstände, namentlich in den Sommermonaten und in den Fällen, in denen eine schnelle Zersetzung der Leichen einsetzte. In Familien in beengten Wohnverhältnissen, in denen sich während der Dauer der Aufbahrung um die Leiche herum das Familienleben weiter abspielte, konnten sich geradezu unglaubliche und unhaltbare Zustände entwickeln. Eine Änderung setzte eine ausreichende Aufbahrungsmöglichkeit am Friedhof voraus. An dieser Möglichkeit fehlte es am Friedhof Mathildenstraße. Eine eigentliche Leichenhalle, wie sie auf anderen Friedhöfen vorhanden war, bestand hier nicht.

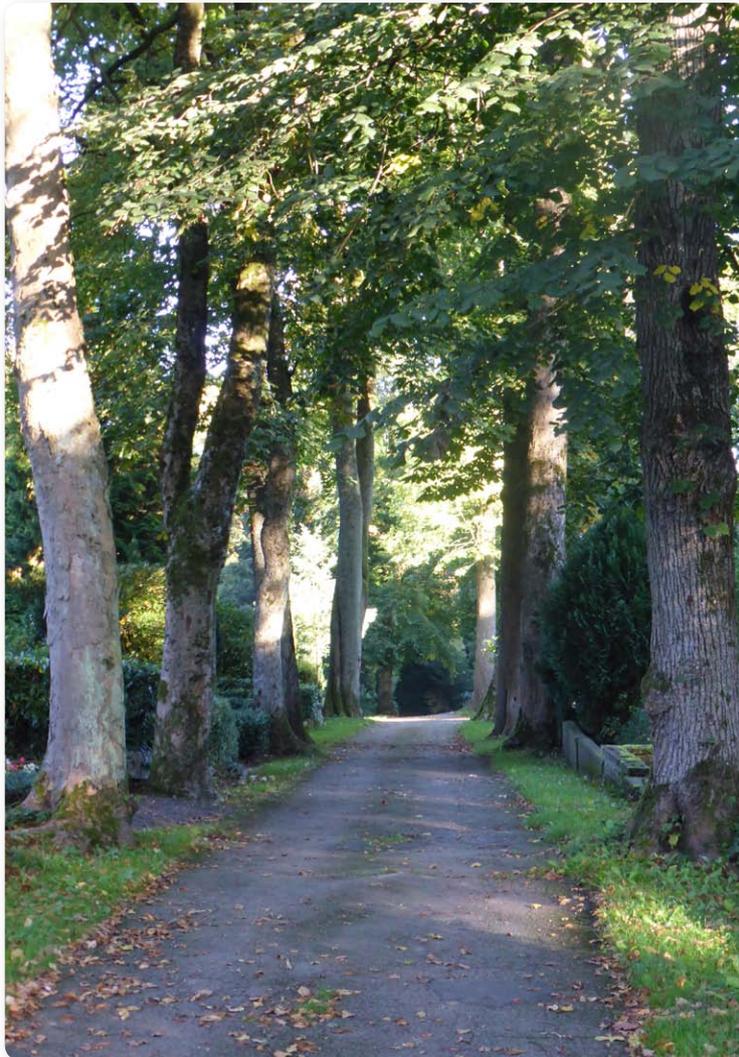
Auch ein Raum für würdige Trauerandachten fehlte. Man behelf sich mit der Durchfahrt im Torgebäude des Friedhofs. Dieser Behelf war völlig unzureichend. Der Sarg wurde in der offenen Toreinfahrt aufgebahrt und die Trauergemeinde suchte bei Wind und Wetter hier Schutz. Die Verquickung von Toreinfahrt und Trauerhalle erwies sich als verfehlt.

Mit dem weiteren Bevölkerungszuwachs sah sich der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde veranlasst, das Bestattungswesen in der Stadt Lüdenscheid neu zu ordnen. In einem Schreiben an das Presbyterium vom 9. Januar 1936, unterzeichnet von Bürgermeister Hans Rommel, hielt er die Schaffung einer Leichenhalle am Friedhof für dringend erforderlich: *»Mit dieser Regelung würden auch die jetzt üblichen Leichenzüge fortfallen, die mit der ständigen Zunahme des Verkehrs, insbesondere des Kraftfahrzeugverkehrs, ohnehin in manchen Fällen eine starke Verkehrsbehinderung verursachen und deshalb besser mit der Zeit aus dem Stadtgebiet verschwinden.«*

Den Alltag auf den Friedhöfen in den letzten Kriegsmonaten 1944/45 hat Superintendent Walter Köllner anschaulich geschildert: *»Die Besuche bei Sterbenden und in Trauerhäusern können oft nur so gemacht werden, daß der Pastor sich vor den kreisenden Jagdbombern in eine Haustür oder unter eine Hecke drückt. Wie oft gehen die Sirenen während einer Trauerfeier in den engen Häusern! Wie manchmal muß das Trauergesolge auf dem Friedhof aufgefordert werden, sich unter die Bäume zu verteilen!«*

Nach dem Krieg war, verursacht durch die große Wohnungsnot, ein Aufbahnen der Leichen in den Wohnungen nur noch unter großen Schwierigkeiten, in vielen Fällen überhaupt nicht mehr möglich. In der Friedhofstorhalle war aber nur Platz für zwei Leichen. Außerdem fehlte für die beiden großen evangelischen Friedhöfe nach wie vor eine angemessene Stätte für die Trauerfeiern. Durch die Verhältnisse seit Ausbruch des Ersten Weltkriegs konnten die Planungen zur Abschaffung dieses

Notstandes und zum Bau einer Friedhofskapelle nie in die Tat umgesetzt werden. 1947 beschloss das Presbyterium, die Toreinfahrt in eine Friedhofskapelle umzubauen. Dazu mussten zunächst erhebliche Hindernisse zur Beschaffung von Baumaterial überwunden werden. Als im Mai 1948 endlich mit dem Umbau begonnen werden konnte, wurden einen Monat später die vorgesehenen Gelder durch die Währungsreform entwertet. Bis eine neue Finanzierungsgrundlage gefunden war, mussten die Bauarbeiten eingestellt werden. Schließlich gelang es, eine zwar nicht zufriedenstellende aber für die nächsten Jahre ausreichende Lösung zu verwirk-



lichen. Die Torhalle wurde behelfsmäßig für die Abhaltung von Trauerfeiern hergerichtet, die Durchfahrt durch einen Anbau an der Friedhofsseite erweitert, die Durchfahrtstore bis zum Ansatz des Rundbogens zugemauert. Durch eine Tür im ehemaligen Eingangstor konnte die Trauergemeinde den Feierraum betreten. Verlassen werden musste er durch eine Tür in der rechten Seitenwand. In der durch den Anbau geschaffenen Nische standen Altar und Katafalk. Links und rechts davon befanden sich

zwei Sakristeiräume von je 4,25 m<sup>2</sup> Größe. Der Raum für die Trauergemeinde war 6,5 m x 9 m = 58,5 m<sup>2</sup> groß. Die Bänke stammten von der Orgelempore der Christuskirche. Desgleichen wurden die bisherigen Aufenthaltsräume für die Friedhofsarbeiter und der Aufbahrungsraum für die Leichen umgebaut. Durch diesen Umbau wurden sieben Zellen zur Aufnahme von Särgen geschaffen. Die gesamten Kosten betragen 2.705,71 RM und 25.983,54 DM. Die Einweihung erfolgt am 19. Mai 1949.

Die Inbetriebnahme ließ die Zahl der von der Friedhofskapelle

aus Beerdigten sprunghaft ansteigen. Waren 1946 von 522 Beerdigungen nur sieben von der Toreinfahrt aus durchgeführt worden, 1947 von 487 Beerdigungen 81, 1948 von 444 Beerdigungen 55, so stieg ihre Zahl im Eröffnungsjahr der Kapelle 1949 bei 456 Beerdigungen auf 104 und 1950 bei 486 Beerdigungen auf 198. Im Jahr 1949 wurden außerdem zwei Katholiken von der evangelischen Kapelle aus auf dem katholischen Friedhof beerdigt, im Jahr 1950 zwölf. In einem Vermerk des evangelischen Gemeindeamtes vom 30. August 1951 heißt es: *»Die Benutzung der Leichenhalle und der Kapelle bürgert sich immer mehr ein. Waren es*

*bis 1949 nur Ostvertriebene und besondere Fälle, so sind jetzt auch viele Einheimische dabei. Würde man die Entwicklung abwarten, so darf angenommen werden, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit 80 – 90 % der Beerdigungen von der Kapelle aus erfolgen.»*

Die nur provisorische Herrichtung von Kapelle und Leichenkammern machte weitere An- und Umbauten in den folgenden Jahren unausweichlich. Im Winter 1950/51 wurde die Friedhofskapelle durch einen Anbau nach Osten erweitert. In dem Anbau befanden sich im Kellergeschoss eine Heizungsanlage und im Erdgeschoss ein Blumenverkaufsladen, eine Toilettenanlage sowie ein Geräteraum. Der Anbau wurde am 28. März 1951 in Betrieb genommen. Der Eingang für die Friedhofsbesucher führte jetzt an der rechten Seite der Halle, also an dem neuen Anbau, vorbei.

In den Jahren 1953/54 erhielt die Friedhofskapelle auch nach Westen einen Anbau, mit dem sieben Leichenzellen geschaffen wurden. Schon bald zeigte sich, dass diese Zellen nicht ausreichen würden, vor allem, wenn die Aufbahrung in den Wohnungen untersagt und die Trauerzüge nicht mehr durch die Stadt ziehen sollten. Bei voller Belegung der Zellen mussten wiederholt fünf bis sechs Särge im Zwischengang aufgestellt werden. So ergab sich 1956 erneut ein Umbau, mit dem weitere sieben Leichenzellen geschaffen wurden. Entlüftungsanlage und Zellentüren trugen den hygienischen Erfordernissen Rechnung. Zur künstlerischen Gestaltung der Kapelle wurde Prof. Paul Thol aus Gelsenkirchen zu Rate gezogen. Thol leitete in Lüdenscheid 1953 die Nachkriegsrenovierung in der Erlöserkirche, gestaltete 1955 die Christuskirche mit Ausmalung, Leuchtern und Fenstern und prägte auch die 1956 eingeweihte Auferstehungskirche. Am 12. Januar 1956 besichtigte er die Friedhofskapelle. Unter anderem schlug er vor, die Fenster durch Bleiverglasung und bunte Scheiben zu ersetzen sowie das Gewölbe durch eine Gipsstruktur von den Wänden abzusetzen und so den Charakter der Tordurchfahrt aufzuheben.

Immer noch lehnten viele Lüdenscheider, auch wenn sie in sehr beengten Wohnverhältnissen lebten, eine Beerdigung von der Trauerhalle aus ab. Dagegen beabsichtigte die Stadt Lüdenscheid aus einsichtigen Gründen, Leichenbegängnisse durch die Stadt zu verbieten. Nachdem auch der katholische Friedhof am Wehberg eine Leichenhalle erhalten hatte, vereinbarten Stadt und Kirchen mit Wirkung vom 1. Januar 1957, Beerdigungen

von der eigenen Wohnung aus nicht mehr zuzulassen. Neben Gründen der Hygiene erzwangen vor allem die Erfordernisse des wachsenden Straßenverkehrs diese Regelung. Immer noch fanden die traditionellen Züge mit Pferdegespannen und Wagen auf den ebenso traditionsreichen »Leichenwegen« statt. In Lüdenscheid bestanden noch zwei Firmen, die bespannte Leichenwagen hielten. Stadtbekannt war Klara Busch mit ihren Pferden. Daneben stellten diese Firmen auch die Hochzeitskutschen. Aber dieser Zweig war bereits damals so gut wie ausgestorben. 1956 zogen letztmals Leichenzüge durch das Lüdenscheider Stadtgebiet. Auf dem Weg von der Kapelle zum Grab konnten sich die Pferde mit den schwarzen Schabracken und die schwarzen, silberbeschlagenen Wagen noch fast 20 Jahre halten, aber auch auf den Friedhöfen war der Fortschritt in Gestalt des Autos nicht aufzuhalten. Im Jahr 1975 wurden erstmalig benzinbetriebene Leichenwagen genehmigt. Die Beerdigungsunternehmen hatten eine TÜV-Bescheinigung vorzulegen, dass die Bestattungsautos mit einer Spezialfilteranlage versehen waren.

Mit der Eröffnung der Friedhofskapelle an der Dammstraße im November 1981 war das Provisorium an der Mathildenstraße ausgestanden. Vorübergehend wurde das Gebäude als Abstellraum und Geräteschuppen genutzt. Auf Dauer war das keine Lösung. Es gab Überlegungen, den ursprünglichen Zustand der Toreinfahrt wieder herzustellen. Aber die Restauration des alten Gebäudes wäre ohne Zweck geblieben. Die Tradition, dass die Trauerzüge durch die Torhalle auf den Friedhof zogen, ließ sich nicht zurückholen. Außerdem war zu befürchten, dass durch die Wiederherstellung der offenen Torhalle dreckige und dunkle Ecken entstehen würden, die eher abschreckend als einladend wirken konnten. Schließlich fand man eine angemessene Lösung. Im Einvernehmen mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege wurden im Winterhalbjahr 1988/89 die drei Anbauten der Nachkriegszeit entfernt und damit die ursprünglichen Proportionen des Gebäudes wieder hergestellt. Auf die Wiederherstellung des Portals wurde verzichtet und damit der große Raum der provisorischen Kapelle erhalten. Die verputzten Natursteinflächen wurden wieder freigelegt, so dass der alte, schöne Bruchstein erneut zur Geltung kommt. Nach gründlicher Sanierung konnte das Gebäude als Kleiderkammer und Möbellager des Diakonischen Werkes genutzt werden. Eine öffentliche Toilettenanlage, ein Geräteraum für den Friedhof und eine Wohnung blieben erhalten.



Friedhofstorhaus an der Mathildenstraße  
(Foto: V. Schöbel 2015)



Rückwärtige Ansicht des Friedhofstorhaus an der Mathildenstraße  
(Foto: V. Schöbel 2015)

Die ehemalige Torhalle wurde am 10. Mai 1989 unter Nr. 64 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen. In der Begründung heißt es unter anderem: *»Das bis zuletzt als Friedhofskapelle und Leichenhalle genutzte Gebäude ist Bestandteil der Anlage des Alten evangelischen Friedhofes. Es handelt sich um ein eingeschossiges Gebäude mit Drempel. Der kolossal gegliederte Flügelbau ist im Rundbogenstil errichtet. Nach neueren Erkenntnissen handelt es sich um das ehemalige Torhaus des Friedhofes. Seine städtebaulich exponierte Lage zur Friedhofstraße ist so erklärlich. Bauspuren weisen auf ein großes Mittel-tor hin. [ ] Wissenschaftliche Gründe für den*

*Denkmalwert bestehen besonders hinsichtlich der Stadtentwicklungsgeschichte, wobei das Gebäude zur baulich ursprünglichen Ausstattung des Friedhofes gehört und auf die gleichzeitig entstandene Friedhofstraße Bezug nimmt.»<sup>9</sup>*

Die heutige Friedhofstraße, die bis 1933 Lutherstraße hieß, ist in dem Teilstück von der Gustav-Adolf-Straße bis zum Friedhof allerdings erst Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden. Das Gebäude konnte also nicht auf diese Straße Bezug nehmen. Die Friedhofstraße, die den Friedhof bis zum Jahr 1901 erschloss, war die heutige Lutherstraße und in ihrer Fortsetzung der hintere Teil der heutigen Mathildenstraße.

## 6. Friedhof Wehberg

Bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts war abzusehen, dass der Friedhof Mathildenstraße auf Dauer nicht ausreichen würde. Die Bestattungszahl auf dem Friedhof betrug nach zehnjährigem Durchschnitt 248 Erwachsene und 209 Kinder jährlich. Die erforderliche Fläche für das Grab einer erwachsenen Person einschließlich der Gänge und Zwischenräume berechnete man mit 4 m<sup>2</sup>, für das Grab eines Kindes mit 2 m<sup>2</sup>. Der jährliche Flächenbedarf stellte sich mithin auf 1.412 m<sup>2</sup>. Der alte Friedhof würde nach diesen Zahlen nur noch acht bis höchstens zehn Jahre ausreichen. Die Kirchengemeinde war zwar gesetzlich nicht zur Anlage eines neuen Friedhofs verpflichtet. Oberverwaltungsgericht und Reichsgericht hatten aber in den zu ihrer Entscheidung gekommenen Fällen erkennen lassen, dass die Kirchengemeinden zur Anlegung neuer Begräbnisplätze angehalten waren, wenn sie eigene Friedhöfe unterhielten und diese überfüllt waren. Im Presbyterium Lüdenscheid wurde durchaus überlegt, die Anlage eines neuen kirchlichen Friedhofs zu vermeiden und mit der Stadt über die Errichtung eines Kommunalfriedhofs zu verhandeln. Der Magistrat zeigt sich zunächst



bereit, dem Anliegen näher zu treten, nahm dann aber seine Beschlüsse zurück und teilte dem Presbyterium mit Schreiben vom 2. Dezember 1911 mit, die Errichtung eines kommunalen Friedhofs nicht weiter verfolgen zu wollen.

Konrad Bussemer, Prediger der Freien evangelischen Gemeinde Lüdenscheid, hatte die Errichtung eines städtischen Friedhofs unterstützt. Zur Begründung wies er darauf hin, dass Mitglieder der Freikirchen auf dem evangelischen Friedhof keine Familiengrabstätten erwerben konnten und höhere Gebühren zu zahlen hatten. Außerdem habe es bei freikirchlichen Beerdigungen »oft unangenehme Szenen« gegeben. Das Verhältnis zwischen Kirche und Freikirchen war in jenen Jahrzehnten nicht zum Besten bestellt. Während

die Kirche die Freikirchler als Dissidenten betrachtete, waren von dort manche kirchenfeindlichen Töne zu hören. In einer solchen Atmosphäre konnten an sich pure Selbstverständlichkeiten zum Ärgernis werden. Dass für nicht der Kirche Angehörige, die ja nicht über die Kirchensteuer an der Finanzierung der Friedhöfe beteiligt waren, ein besonderes Grabstellengeld zu zahlen war, gehörte zu diesen Ärgernissen. Erbbegräbnisse konnten nur von Mitgliedern der Evangelischen Kirchengemeinde Lüdenscheid erworben werden. So wie z. B. später auf dem Kommunalfriedhof nur Einwohner der Stadt ein Beerdigungsrecht hatten. Die »unangenehmen Szenen« hatte es in der Tat immer mal wieder gegeben. Unstrittig war das Recht fremder Geistlicher, auf dem evangelischen Friedhof Beerdigungen für Verstorbene ihrer Religionsgemeinschaft vorzunehmen. Aber was war mit Nicht-Geistlichen? Wenn sogenannte Laien tätig

wurden, war der Totengräber gehalten, einzuschreiten. Im Jahr 1903 wollte ein Baptistenprediger die Rede am Grab eines Mitglieds der Freien evangelischen Gemeinde halten. Zweifellos war er nicht Geistlicher dieser Religionsgemeinschaft. Grundsätzlich unterschiedliche Anschauungen führten zu Missverständnissen und Streit. In der evangelischen Gemeinde war es jahrhundertalte Tradition, dass die Trauerreden bei den Hausfeiern, später bei den Trauerfeiern in der Kapelle gehalten wurden. Am offenen Grab vollzog der Pfarrer nur ein kurzes Ritual, sprach ein Gebet und erteilte den Segen. Lange Reden oder Kundgebungen am Grab waren nicht erwünscht. Fremde, besonders auswärtige Prediger, sahen das oft anders. Zum Glück erledigten sich diese Probleme spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg.



als 1904 für die geplante Trasse der Schmalspurbahn zum Verladebahnhof Flächen abzutreten waren, reichten die Grundstücke bei einer annähernd gleichbleibenden jährlichen Bestattungszahl für mehr als 60 Jahre aus.

Am 29. Januar 1903 beschloss die Gemeindevertretung Lüdenscheid-Land, *»daß die Grundstücke, welche die evangelische Kirchengemeinde in der Wehberger Bauerschaft angekauft und ausschließlich zu Totenhofzwecken verwendet, aus dem Verband der Landgemeinde ausgeschieden und der Stadtgemeinde zugeführt werden.«* Das Stadtgebiet vergrößerte sich also infolge der Friedhofsplanungen der Kirchengemeinde.

Jetzt gestattete das Presbyterium auch Angehörigen der drei Lüdenscheider Freikirchen, auf den evangelischen Friedhöfen Wahlgräber zu erwerben. Die Arbeit der Evangelischen Allianz Lüdenscheid hatte wesentlich zu einem geschwisterlichen und vertrauensvollen Verhältnis zwischen Kirche und Freikirche beigetragen.

Da in der schnell wachsenden Stadt Lüdenscheid nicht nur die Bestattungszahlen stiegen sondern auch die Grundstückspreise beständig angehoben wurden, schien es dem Presbyterium geraten, nicht mit dem Grunderwerb zu warten. Gesucht wurde ein großes, zusammenhängendes Gelände, nicht zu weit von der Stadt entfernt. Als die Landwirte Heinrich Huss zu Niederwehberg sowie Friedrich Wilhelm und August Langenohl zu Lüdenscheid anboten, ihre Ackergrundstücke zu verkaufen, griff die Kirchengemeinde zu. Die Grundstücke in Größe von 85.800 m<sup>2</sup> zwischen Wilhelmshöhe und Wehberg mit der Flurbezeichnung *»hinterm Osenberg«* lagen zwar im Bereich der Landgemeinde, aber doch unmittelbar an der Stadtgrenze. Sie waren dem alten Friedhof benachbart und bildeten gerade so wie dieser einen nach zwei Tälern sich abdachenden Höhenrücken. Begrenzt wurden die Grundstücke im Norden von der von der Altenaer Chaussee nach Wehberg führenden Straße, im Südosten vom Diebesweg und im Westen vom Wehberger Weg. Offene Wasserläufe befanden sich mit der Rahmede an der Ostseite ca. 60 m von der untersten Grundstücksgrenze, mit der Wermecke an der Westseite ca. 300 m entfernt. Da das Wasser *»zu häuslichen Zwecken nicht benutzt«* wurde, sah Kreisarzt Dr. vom Hofe in seiner *»sanitätspolizeilichen Untersuchung«* vom 14. August 1901 keine Hinderungsgründe, die Grundstücke für Begräbniszwecke zu nutzen. Auch

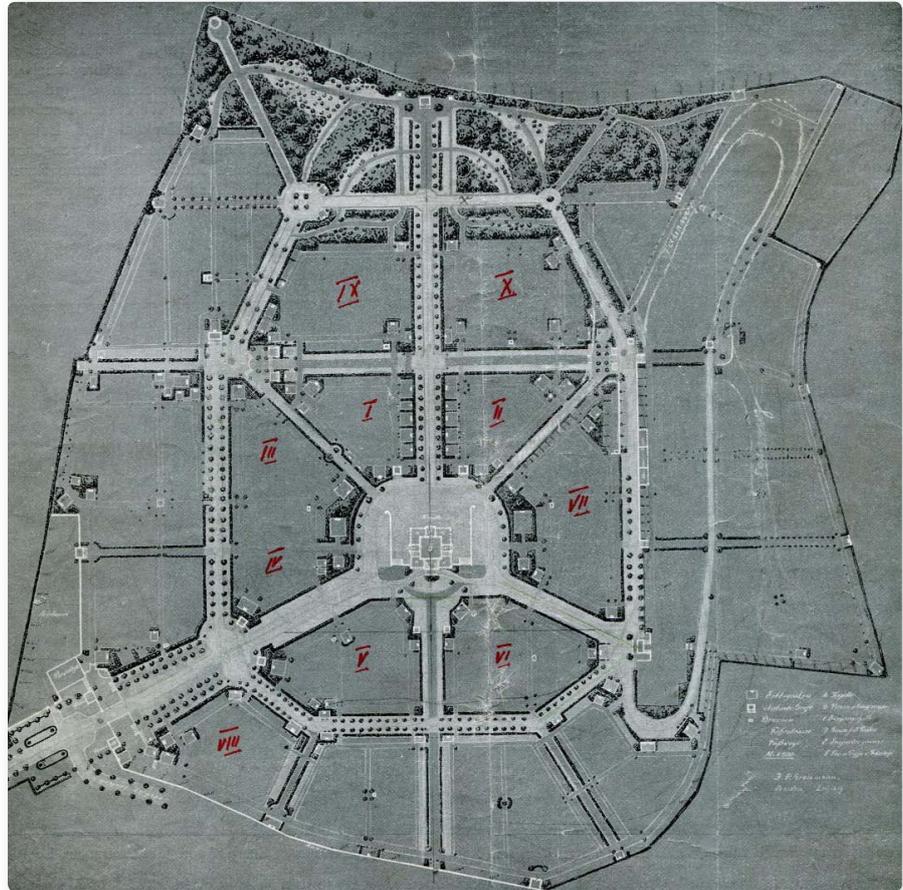
*Verzögerungen ergaben sich durch die verschiedenen Eisenbahnprojekte. Das Gleis der sogenannten Schleifenbahn sollte von Brügge durch Mintenbecktal, Elspetal und Stadtpark führen und in einem weiten Bogen durch das für den Friedhof vorgesehene Gelände zum Bahnhof. Die Stadt Lüdenscheid favorisierte das Projekt »Schalksmühle – Lüdenscheid«.* Auch hier führte ein vorläufiger Entwurf die Eisenbahntrasse durch das in Aussicht genommene Friedhofsgelände. Am 10. November 1911 teilte der Magistrat dem Presbyterium mit: *»Wir bedauern besonders, daß die Frage der Anlegung des Friedhofs durch die Bahnprojekte gestört und erschwert wird; wir legen Wert darauf, unsere Bestrebungen nach Möglichkeit zu klären und zu fördern.«* Nun, weder die Schleifenbahn noch die Strecke Schalksmühle – Lüdenscheid wurde realisiert. Die Königliche Eisenbahndirektion in Elberfeld ließ sich Zeit. Im April 1914 übersandte sie einen neuen Entwurf für die Herstellung der Nebenbahn Lüdenscheid – Herscheid. Gedacht war zunächst an eine Strecke vom Bahnhof über das Friedhofsgelände im Bogen über Schafsbrücke zum Bräucken. Dann sollte alternativ ein Tunnel zum Bräucken als Anschluss an die Linie nach Herscheid gebaut werden. Da die landespolizeiliche Prüfung sowie die ministerielle Genehmigung des Entwurfs ausstanden, waren Änderungen nicht ausgeschlossen. Der Friedhof an der Mathildenstraße war nahezu vollständig belegt, so dass der Handlungsdruck für das Presbyterium zunahm.

Das Stadtgebiet vergrößerte sich also infolge der Friedhofsplanungen der Kirchengemeinde. Verzögerungen ergaben sich durch die verschiedenen Eisenbahnprojekte. Das Gleis der sogenannten Schleifenbahn sollte von Brügge durch Mintenbecktal, Elspetal und Stadtpark führen und in einem weiten Bogen durch das für den Friedhof vorgesehene Gelände zum Bahnhof. Die Stadt Lüdenscheid favorisierte das Projekt *»Schalksmühle – Lüdenscheid«*. Auch hier führte ein vorläufiger Entwurf die Eisenbahntrasse durch das in Aussicht genommene Friedhofsgelände. Am 10. November 1911 teilte der Magistrat dem Presbyterium mit: *»Wir bedauern besonders, daß die Frage der Anlegung des Friedhofs durch die Bahnprojekte gestört und erschwert wird; wir legen Wert darauf, unsere Bestrebungen nach Möglichkeit zu klären und zu fördern.«* Nun, weder die Schleifenbahn noch die Strecke Schalksmühle – Lüdenscheid wurde realisiert. Die Königliche Eisenbahndirektion in Elberfeld ließ sich Zeit. Im April 1914 übersandte sie einen neuen Entwurf für die Herstellung der Nebenbahn Lüdenscheid – Herscheid. Gedacht war zunächst an eine Strecke vom Bahnhof über das Friedhofsgelände im Bogen über Schafsbrücke zum Bräucken. Dann sollte alternativ ein Tunnel zum Bräucken als Anschluss an die Linie nach Herscheid gebaut werden. Da die landespolizeiliche Prüfung sowie die ministerielle Genehmigung des Entwurfs ausstanden, waren Änderungen nicht ausgeschlossen. Der Friedhof an der Mathildenstraße war nahezu vollständig belegt, so dass der Handlungsdruck für das Presbyterium zunahm.

Die Zwangslage geht aus den Protokollen jener Zeit deutlich hervor: 6. Februar 1911: »Der genau ausgearbeitete Belegungsplan für den neuen Friedhof ist eingegangen. Es wird beschlossen, die Anlage des Friedhofes nunmehr in Angriff zu nehmen.

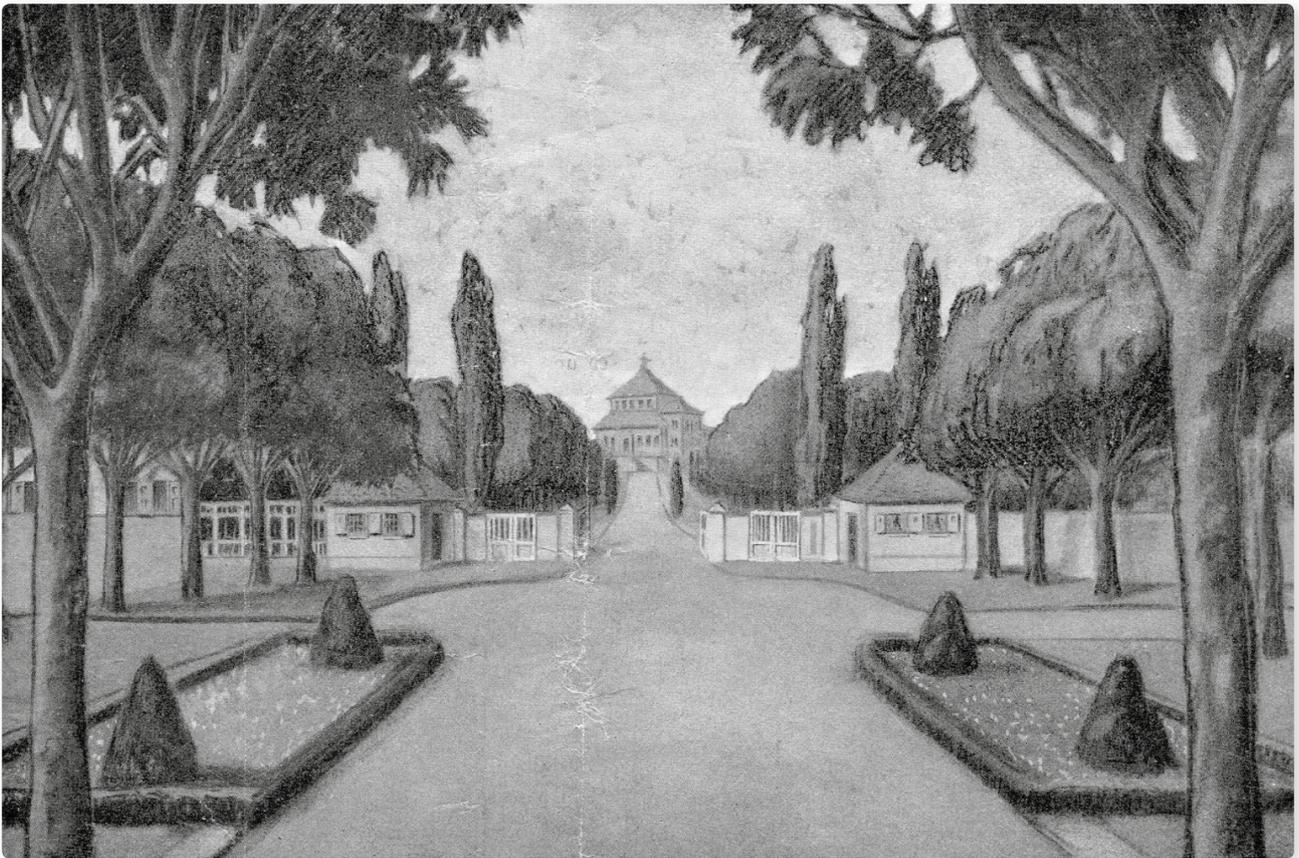
Da der alte Friedhof nur noch wenig freie Begräbnisplätze bietet, ist man einfach durch die Notlage zu diesem Vorgehen gezwungen.« 22. Januar 1912: »Die Staatsgenehmigung zur Anlegung des neuen Friedhofes ist nunmehr [am 10. Januar 1912] erteilt. Wir könnten unverzüglich mit der Anlage beginnen, wenn nicht durch das neueste Eisenbahnprojekt auch wieder der Friedhofsplan berührt würde. Wir hoffen aber, daß die Entscheidung bald getroffen wird und wir dann auch endlich in unserer Friedhofsangelegenheit völlige Klarheit gewinnen.« 16. Januar 1913: »In der letzten Sitzung des Presbyteriums wurde ein neuestes Schreiben der Eisenbahndirektion bekannt gegeben, wonach eine Entscheidung über die Bahnpläne noch nicht getroffen werden könne. Daraufhin beschloß das Presbyterium, da der verfügbare Raum auf dem Friedhofe nur noch etwa 1 ½ Jahre reicht, die Anlegung des neuen Friedhofes nach den festgelegten angenommenen Entwürfen zu beginnen und mit der Ausschreibung der Einfriedigung des zunächst benötigten Platzes und der erforderlichen Wege unverzüglich vorzugehen. Eine längere Verzögerung ist unmöglich.« 28. Juli 1913: »Mit der Eisenbahnverwaltung wird ein Vertrag über die Anlage von Schürflöchern auf dem Grundstück des neuen Friedhofs abgeschlossen.« 17. November 1913: »In der Sitzung des Presbyteriums wurde der Kostenanschlag über die Anlegung des Neuen Friedhofs, dessen Mittelstück nach dem angenommenen Plan von Großmann [Gartenarchitekt J. P. Grossmann, Leipzig] zunächst für Beerdigungszwecke eingerichtet werden soll, vorgelegt

und gutgeheißen. Die für Wege, Einfriedigung, Gärtnerarbeiten, Wasserleitung u. a. aufzuwendende Summe beträgt 44 000 Mk., die von der größeren Gemeindevertretung schon früher bewilligt worden ist.«



Ergebnis des Wettbewerbs zur Gestaltung des evangelischen Friedhofs Wehberg. Entwurf von Gartenarchitekt J. P. Großmann, Leipzig. 1. Preis. Nach diesem Plan wurde der Friedhof dann tatsächlich angelegt.  
(Abbildung: Evangelische Kirchengemeinde Lüdenscheid)





Wettbewerb zur Gestaltung des evangelischen Friedhofs Wehberg. Das Schaubild zu dem mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf von J. P. Großmann, Leipzig, zeigt den Eingangsbereich des Friedhofs und die auf der Kuppe wie eine Burg thronende Friedhofskapelle, die an dieser Stelle nie gebaut wurde. Hier liegt heute der Ehrenhain. (Abbildung: Evangelische Kirchengemeinde Lüdenscheid.)

Noch vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden die Erdarbeiten für den Friedhof vergeben, und zwar an die Firma Gebr. Dohrmann in Lüdenscheid. Die Wegearbeiten schritten erfreulich voran. Die Wasserzuführung zum neuen Friedhof wurde zunächst an die auf dem alten Friedhof vorhandene Leitung angeschlossen. Die Arbeiten gingen auch nach Kriegsbeginn zügig weiter. Die Erdbewegungen waren umfangreicher und daher teurer als veranschlagt. Um den Wehberger Friedhof zu erschließen, legte die Kirchengemeinde einen Zufahrtsweg und eine Wasserleitung vom Friedrichstal, Altenaer Straße, an. Dieser Weg mündete in den Diebesweg und wurde so ausgeführt, dass er später in die städtische Straße *»Zum Weißen Pferd«* umgewandelt werden konnte. Die Stadtverordneten hatten dieser Wegeführung bereits im Dezember 1914 zugestimmt.

In der Sitzung der Größeren Gemeindevertretung am 6. September 1915 stand die Festsetzung der Preise für die Erbbegräbnisse auf dem neuen Friedhof zur Verhandlung. Der Antrag des Presbyteriums, je nach Lage der Erbbegräbnisse für den Quadratmeter 20, 25 und 30 Mk. in Ansatz zu bringen, wurde angenommen. Im Vergleich zu den bisher auf dem Friedhof Mathildenstraße gewohnten Gebühren lagen die Sätze zwar höher, wurden

aber durch die der Gemeinde erwachsenden Kosten gerechtfertigt und im Vergleich zu den Gebühren anderer Friedhöfe als angemessen angesehen. Weil der Friedhof mit den Preisen für die Erbbegräbnisse auch eine Einfassung in Gestalt einer lebenden Hecke lieferte, entfielen für die Nutzer die auf dem alten Friedhof entstehenden Kosten für Beton- und Steineinfassungen sowie Eisengitter. Auf dem alten Friedhof waren nur Erbbegräbnisse mit vier Grabstellen vergeben worden. Einem mehrfachen Wunsch entsprechend wurden jetzt auch Erbbegräbnisse mit nur ein oder zwei Grabstellen zugeteilt. Am 3. Oktober 1915 wurde die Friedhofsordnung für den Wehberger Friedhof beschlossen. Nach § 16 Abs. 2 dieser Ordnung wurde das Benutzungsrecht an den Erbbegräbnissen für 50 Jahre erworben. Als die einzelnen Teilgärten des neuen Friedhofs soweit fertiggestellt waren, dass Anträge zum Erwerb von Erbbegräbnissen gestellt werden konnten, sollten sich Interessenten an das evangelische Gemeindeamt, Peterstraße 4, wenden. Der Friedhof Wehberg wurde am Ostermontag, dem 24. April 1916, unter außerordentlich großer Beteiligung eingeweiht. Die letzte Friedhofseinweihung hatte genau 30 Jahre vorher, auch an einem Osterfest, stattgefunden. Sie hatte dem Erweiterungsteil des jetzigen

alten Friedhofs gegolten. Wieder war die gesamte Gemeinde zu der Feier eingeladen. Die Teilnehmer versammeln sich vor der Torhalle des alten Friedhofs. An der Spitze des Festzuges spielte die städtische Musikkapelle Choräle. Es folgten das Pfarrerkollegium, das Presbyterium und die Repräsentation sowie die Vertreter der Stadt und der Schulen, dann die militärischen Verbände und die Soldaten aus den Lazaretten. Den Schluss bildeten die Gemeindeglieder. Der Weg des Festzuges führte durch das Portal der Torhalle über den alten Friedhof durch den neuen Zugang über die Eisenbahnbrücke zum Eingang des neuen Friedhofs. Die Einweihungsfeier fand auf dem für die Kapelle vorgesehenen freien Platz auf der Kuppe des Bergrückens statt. Die Eingangsliturgie hielt Pfarrer Wilhelm Proebsting, die Weiherede Pfarrer Hermann Petersen, das Weihegebet Pfarrer Albrecht Müller. Das Schlussgebet sprach Pfarrer Hans Störmer.

Von den für den Wehberger Friedhof erworbenen Flächen war zunächst nur ein Viertel, das zentrale Mittelstück, als Friedhof eingerichtet worden. In der Mitte der jungen Anlagen wurde der Platz für eine Friedhofskapelle mit Leichenhalle freigelassen. Hier und am Haupteingangsweg entstanden Rasenflächen. Die Gestaltung und Bepflanzung der Anlagen wurde in mehreren Abschnitten (Teilgärten) vorgenommen. Herrichtung des 4. Teilgartens (links vom Eingang) im November 1916, des 5. (rechts vom Eingang) im August 1917 und des 6. (rechts neben dem 5. Teilgarten) im September 1919. Da die Fläche des 5. Teilgartens als Kriegsgartenland genutzt wurde, musste zunächst die Zeit der Ernte abgewartet werden. Dann konnte den Benutzern als Ersatz anderes fruchtbares Land auf dem weitläufigen Friedhofserweiterungsgelände angewiesen werden.

Anfangs nahmen Gärtner aus der Stadt die Pflege der Anlagen wahr. Auf Dauer wurde eine gärtnerisch gebildete hauptamtliche Kraft mit Aufsicht und Pflege des neuen Friedhofs beauftragt. Dieser »kirchliche Beamte« war an seiner Armbinde kenntlich. Er öffnete morgens um 8 Uhr den Friedhof und schloss ihn abends wieder.

Die Gesamtkosten des Grunderwerbs betragen 165.452,- M. Sie wurden zum Teil durch den Verkauf von ehemaligen Friedhofsgrundstücken an der Börsestraße an Leopold Simon, Metzgerei Gräf und andere finanziert. Am 1. Juli 1918 stand bei der Sparkasse noch eine Grunderwerbsschuld in Höhe von 40.000,- M zu Buche. Die Kosten der Anlage des Friedhofs betragen

96.981,- M. Sie wurden finanziert durch Rücklagen aus dem Kirchenfonds und Darlehen der Sparkasse.

Mit der Inbetriebnahme des Friedhofs Wehberg verlagerten sich die Bestattungen vom alten zum neuen Friedhof. Waren es auf dem Friedhof Mathildenstraße im Jahr 1916 noch 251 Bestattungen, so sank ihre Zahl 1917 auf 144, 1918 = 145, 1919 = 115, 1920 = 102 und 1921 = 87. Reihengräber standen nicht mehr zur Verfügung. Von Ausnahmen abgesehen, fanden Bestattungen nur noch auf den Erbbegräbnissen statt. Bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs blieb die jährliche Bestattungszahl auf dem alten Friedhof unter 100. Im Krieg stieg sie wieder an: 1940 = 100, 1941 = 187, 1942 = 192, 1943 = 273 und 1944 = 336. Waren es auf dem Friedhof Wehberg im Eröffnungsjahr 1916 nur 57 Bestattungen, so stieg ihre Zahl stark an: 1917 = 180, 1918 = 320, 1919 = 284, 1920 = 337 und 1921 = 281. Seit der Eröffnung bis zum Jahresende 1944 fanden auf dem Friedhof Wehberg 6.357 Beerdigungen statt. Auf dem Friedhof



Mathildenstraße waren es im selben Zeitraum 2.996. Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich der Schwerpunkt der Beerdigungen wieder zum alten Friedhof hin. In den Jahren 1951 – 1955 fanden auf

dem Friedhof Mathildenstraße 1.854 Beerdigungen statt, auf dem Friedhof Wehberg nur noch 538.

Bereits im Jahr 1930 stellte sich die Notwendigkeit zu einer Erweiterung auch des neuen Friedhofs heraus. Damit ergab sich die Aufgabe, den nach allen Seiten frei in der Landschaft stehenden Hügel bis zu dem Gleisbogen der Kreis Altenaer Eisenbahn harmonisch in das bestehende Friedhofsgelände einzubeziehen, die vorhandenen Wege weiterzuführen sowie die Achsen und Durchsichten zu erhalten und zu verlängern. Für die Gestaltung der Flächen legte der Iserlohner Gartenarchitekt W. Schödter einen Entwurf vor, der am 21. Oktober 1930 die Zustimmung des Presbyteriums fand. Lediglich die an den Wegrändern vorgesehenen Flächen für Erbbegräbnisse entfielen zugunsten von Grünflächen. Stattdessen wurden auf den Reihengrabfeldern mehr Stellen für zweistellige Erbbegräbnisse geschaffen. Da die kirchen- und staatsaufsichtlichen Genehmigungen auch für die Erweiterungsfläche bereits im Jahr 1912 erteilt waren, ging es jetzt nur noch um die gärtnerische Ausführung.



Blick aus der Vogelperspektive auf die Erweiterung des evangelischen Friedhofs Wehberg in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre. In der Bildmitte, von Bäumen fast verdeckt, liegt der Ehrenhain. Von dort ist auf dem Bergrücken der Hauptweg zum innerhalb bereits erschlossener Grabfelder frei liegenden Kapellenplatz deutlich zu erkennen. Am unteren Bildrand verläuft die den Friedhof umschließende Trasse der Kreis Altenaer Eisenbahn von Schafsbrücke zum Verladebahnhof Wehberg. (Abbildung: Sammlung Schumacher)

1930 wurde auch das neue massive Tor mit einer würdigen Toranlage am Wehberger Friedhof gebaut. Blumenbecken und die Kreuze auf den Pfeilern im Eingangsbereich konnten 1936 angebracht werden.

Bis zum Ewigkeitssonntag im Jahr 1936 waren auf dem Wehberger Friedhof insgesamt 4.894 Tote beigesetzt worden, und zwar 1.342 in den Familiengrabstätten und 3.453 in Reihengräbern. Die Kindersterblichkeit hatte sich erheblich reduziert. Im Gegensatz zum Friedhof Mathildenstraße überwog in den Reihengräbern die Zahl der Erwachsenen (2.620) die der Kinder (833). Insgesamt waren hier in 20 Jahren insgesamt 1.250 Familiengrabstätten vergeben worden.

Im Juli 1962 wurde die neue Straßenbrücke über die Gleise der Bundesbahn eingeweiht. Im Zusammenhang mit dem Brückenbau musste der Eingangsbereich des Wehberger Friedhofs zurückgesetzt und der Vorplatz umgestaltet werden. Drei Jahre später, im Juli 1965, war die Neugestaltung des Friedhofseingangs abgeschlossen. Der neue, repräsentative Eingang besteht aus drei Toren, dem

mittleren als Einfahrt und zwei schmalen, rechts und links für Fußgänger. Links befand sich ein Blumenverkaufsraum der Friedhofsgärtnerei, rechts eine öffentliche Toilettenanlage. Der weite, mit Blumenrabatten gestaltete Vorplatz wurde durch eine halbrunde Mauer mit einer Natursteinverblendung aus heimischer Grauwacke umfasst. Um den etwas herben Eindruck zu mildern, setzte man vor die Mauer eine Pergola. Auf der linken Seite war die Mauer von offenen Durchgängen durchbrochen. Hier entstand zwischen Mauer und Verwaltungsgebäude ein Parkplatz mit 45 Stellplätzen. Der alte Verkaufs- und Abstellraum wurde abgerissen.

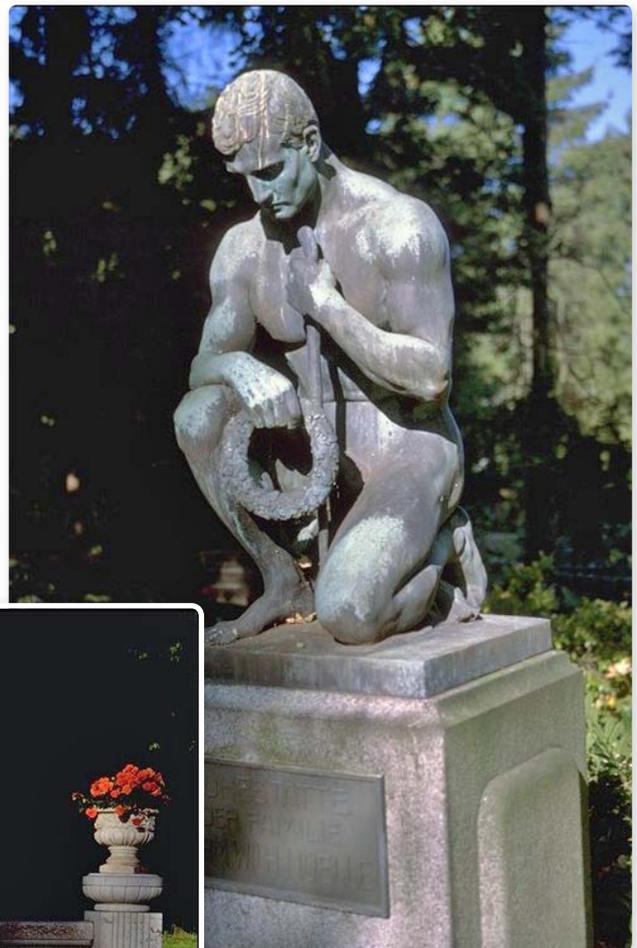
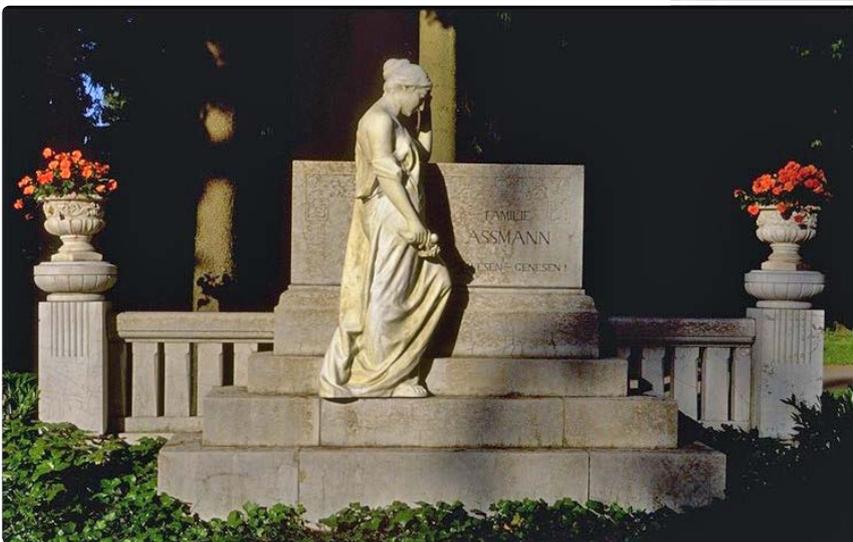




Aktuelle Gestaltung des Haupteingangs zum ev. Friedhof Wehberg. Links befindet sich die örtliche Friedhofsverwaltung – Beratungsbüro -. Im Gebäude rechts ist ein Ladenlokal als Blumengeschäft vermietet und auf der rückwärtigen Seite eine WC-Anlage untergebracht.  
(Foto: R. Puschkarsky)

Wie schon der alte Friedhof sollte auch der neue nicht nur dem eigentlichen Beerdigungszweck dienen. Die Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung, die kunstvolle Wegeordnung und die vielfach künstlerisch wertvollen Grabdenkmale trugen dazu bei, den Friedhof zu einem angenehmen Ort der Ruhe und der Besinnung werden zu lassen. Auch auf dem Friedhof Wehberg wurden zwei besondere Grabdenkmale unter Denkmalschutz gestellt, das Grabdenkmal Assmann »*Gewesen – Genesen*« am 26. Mai 1989 und die Bronzeplastik »*Der müde Wanderer*« auf der jüngeren Grabstätte Noelle am 25. September 1990, Nr. 88 und Nr. 100 der Denkmalliste.

Grabdenkmal „Gewesen – genesen“ aus der Werkstatt Diederich Meinardus um 1920 (Fotos: H. Waldminghaus)

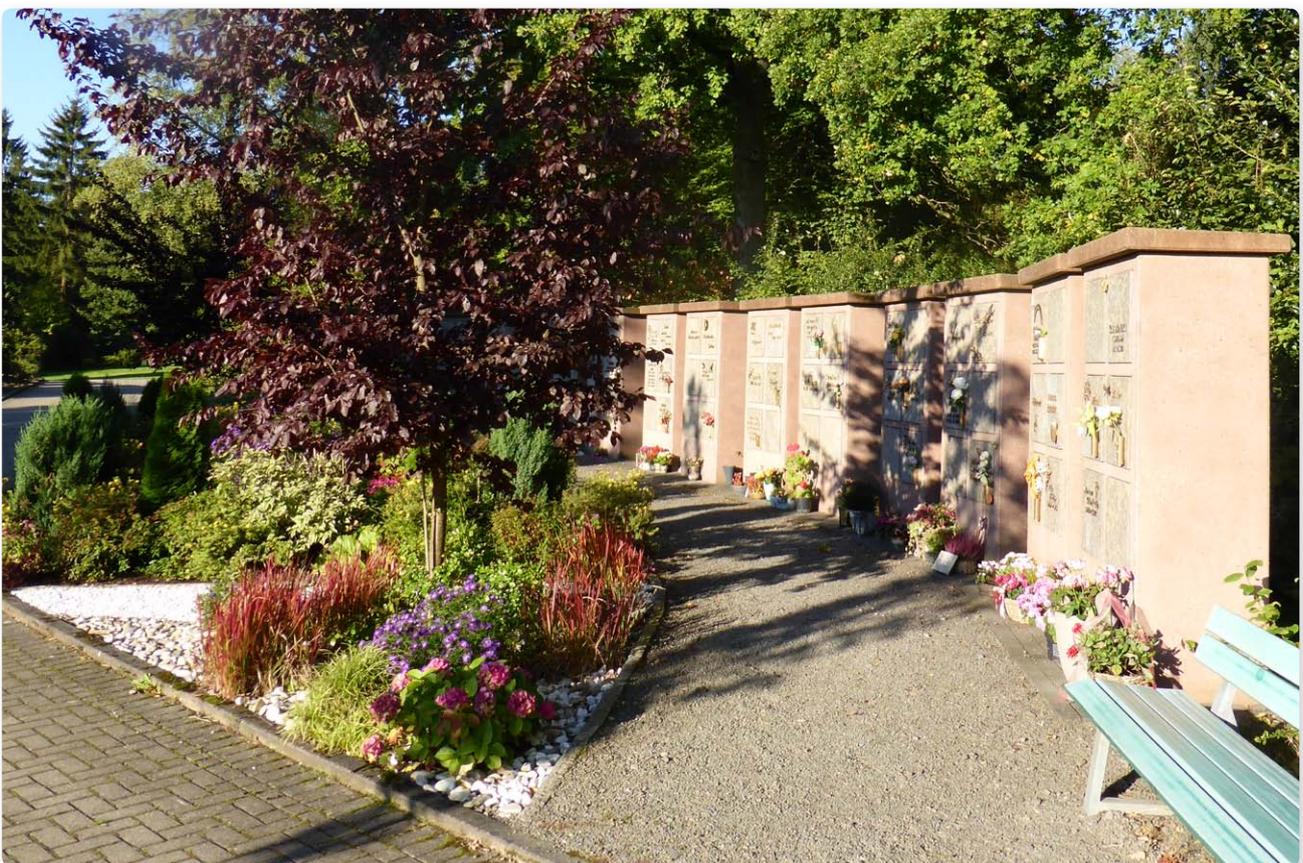


Der „müde Wanderer“ von Wilhelm Wandschneider (1866 – 1942)

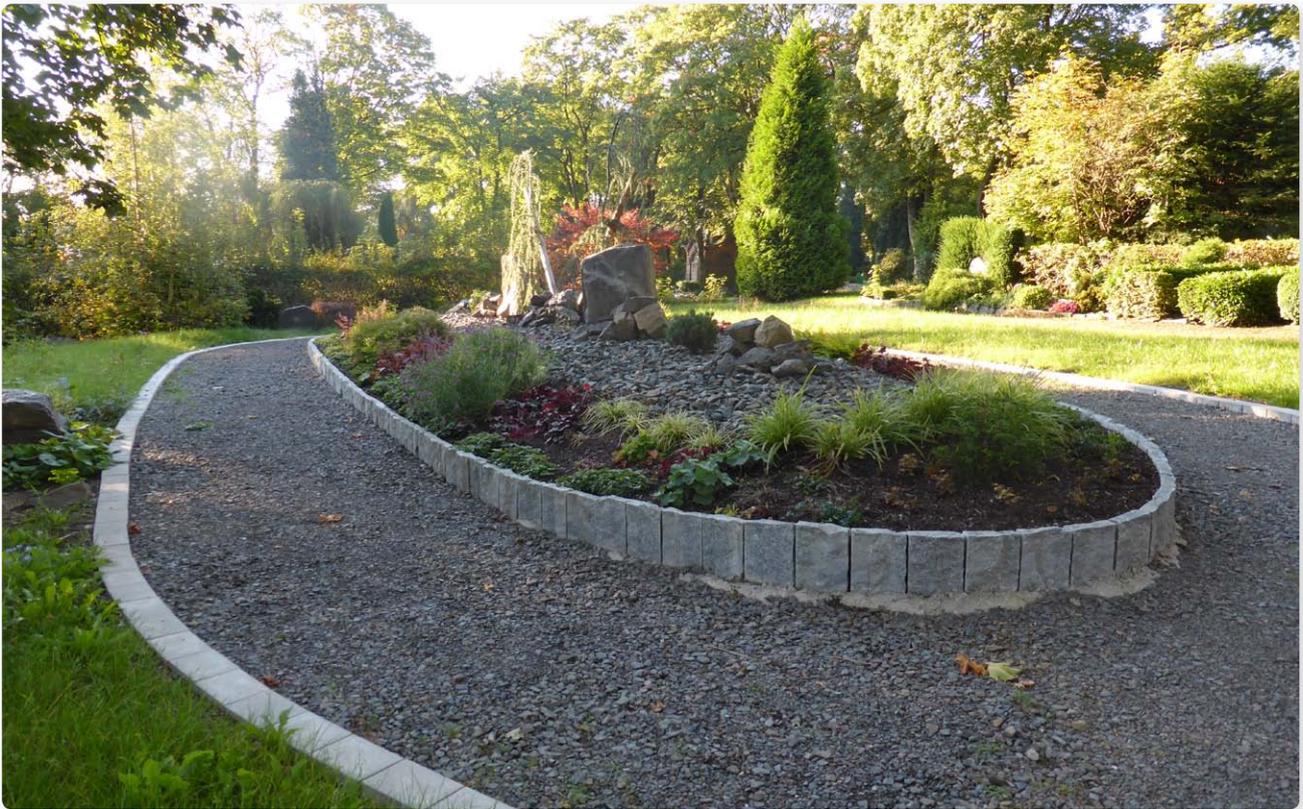
Dem in allen Jahrzehnten steigenden Bedarf an Bestattungsflächen entsprechend war das Friedhofsgelände Wehberg durch weitere Grundstücksankäufe stetig erweitert worden auf insgesamt 171.873 m<sup>2</sup> (102.441 m<sup>2</sup> Friedhofsfläche, 67.432 m<sup>2</sup> Ackerfläche, 2.000 m<sup>2</sup> Hof- und Gebäudefläche). Im Jahr 1973 mussten der Stadt Lüdenscheid für den Ausbau der neuen Rahmestraße insgesamt 22.200 m<sup>2</sup> aus diesem Friedhofsgelände zur Verfügung gestellt werden. Einerseits bot der Verkaufserlös von 467.000 DM eine willkommene Mitfinanzierungsmöglichkeit für den seit langem angestrebten Neubau der Friedhofskapelle. Andererseits fürchtete man bei der Abgabe der Grundstücksflächen um die Erweiterungsmöglichkeiten des Friedhofs. 1978 wurde der Friedhof um die am Diebesweg gelegenen Felder 39 und 40 erweitert. Als bereits ein Jahr später von den zusätzlich geschaffenen fast 500 Grabstellen schon 170 vergeben waren, musste unverzüglich eine weitere Friedhofserweiterung gleichen Umfangs in Auftrag gegeben und neue Felder erschlossen werden. Die Furcht, Belegungsraum zu verlieren, war also nicht unbegründet. Dennoch erwies sich der Verkauf an die Stadt langfristig als hilfreich. Eine Entwicklung, die in dieser Schärfe kaum vorhersehbar war. In den letzten Jahrzehnten ist ein dramatischer Einbruch bei den Sarg-

bestattungen zu verzeichnen. Innerhalb relativ kurzer Zeit hat sich infolge der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung und nachlassender kirchlicher Bindung, vor allem aber wegen wegbrechender Traditionen und sich ändernder Bestattungsgewohnheiten das Erfordernis zur Friedhofserweiterung in den Zwang zur Rücknahme erschlossener Felder umgekehrt. Weite Gräberfelder liegen heute brach. Im Gegensatz zur Entwicklung in vergangenen Jahrhunderten ist Vorsorge zur Schaffung zusätzlicher Friedhofsfläche kaum noch zu treffen.

Den veränderten Gewohnheiten entsprechend wurden neben den traditionellen Bestattungsarten in Reihen- oder Wahlgräbern auf beiden Friedhöfen Gemeinschaftsfelder und Möglichkeiten zu Urnenbestattungen in unterschiedlicher Form geschaffen. Neben Urnenreihen- und Urnenwahlgräbern und Urnenreihengemeinschaftsgräbern (namenlos oder mit genormter Namenstafel) werden auf dem Friedhof Wehberg auch Urnengräber unter Bäumen und im Kolumbarium angeboten. Das Kolumbarium liegt südöstlich unterhalb der Kriegsgräberanlage. Es beeinträchtigt diese Anlage nicht, wohl aber die Sichtachse aus dem Eingangsbereich des Friedhofs. Seit September 2011 ist der »Urnengarten« als neue Grabart hinzugekommen.



Ev. Friedhof Wehberg: Kolumbarienanlage mit Urnengarten (Foto: R. Puschkarsky 2015)



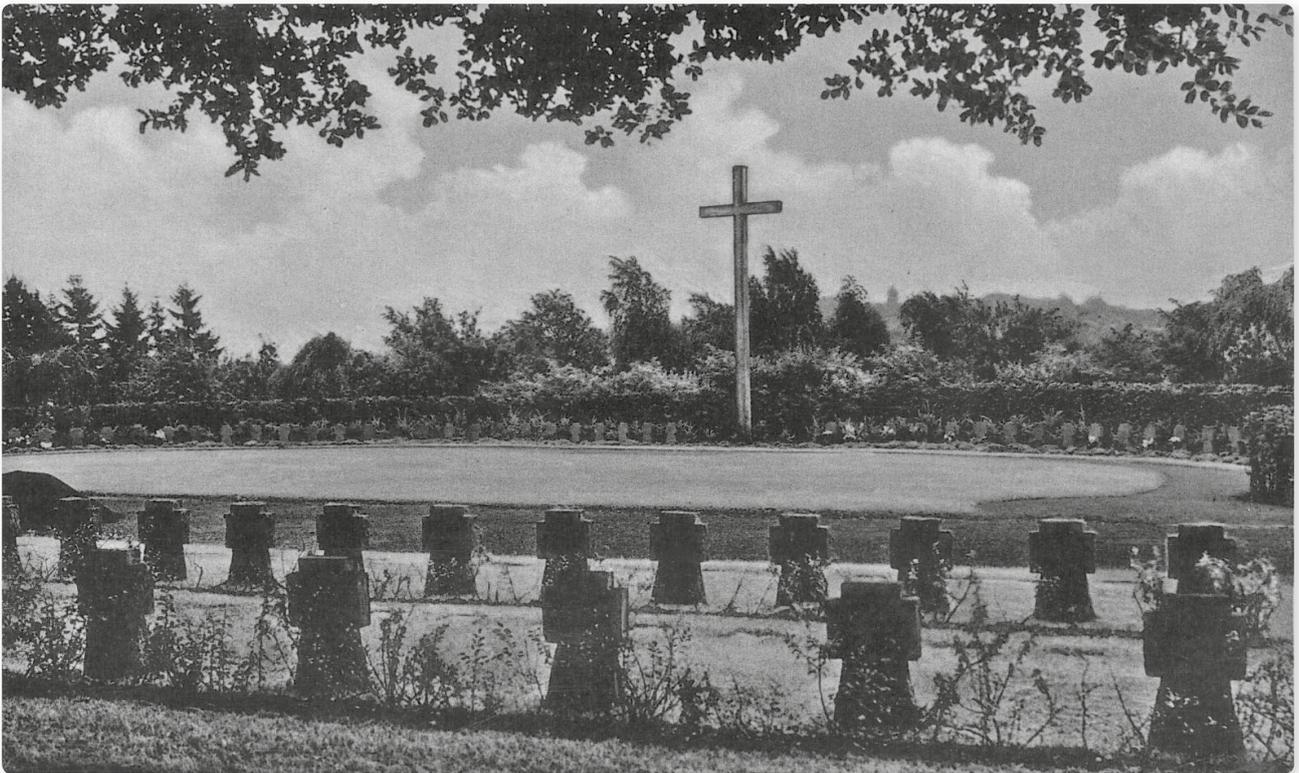
Ev. Friedhof Mathildenstraße: Noch nicht ganz fertiggestellter Urnengarten (Foto: R. Puschkarsky 2015)

## 7. Ehrenhain

Schon bald nach Kriegsausbruch 1914 waren auch in Lüdenscheid die ersten Kriegstoten zu beklagen. In die Friedhofsplanung wurde deshalb ein Ehrenhain für die Kriegsgefallenen aufgenommen, der in einem Rund den für die Kapelle freigelassenen Platz umgab. Mit dem Friedhof wurde auch der Ehrenhain eingeweiht. Das Gedächtniswort für die Gefallenen sprach Pfarrer Karl Turck. Die Särge der auf dem alten Friedhof bereits beigesetzten Gefallenen waren, soweit die Angehörigen zugestimmt hatten, inzwischen in den Ehrenhain überführt worden. Bei der Einweihungsfeier waren es schon 15, deren Gräber mit Ehrenkränzen geschmückt wurden. Am Samstag, 20. Mai 1916, fand die erste eigentliche Beerdigungsfeier statt. Im Ehrenhain wurde der am 8. März vor Ypern gefallene Pionier Max Schulte, noch nicht ganz 20 Jahre alt, beigesetzt, der einzige Sohn seiner Eltern, der als Kriegsfreiwilliger gleich zu Anfang ausgezogen war. Pfarrer Proebsting hielt die erste Grabrede über den Denkspruch, den er dem Gefallenen sechs Jahre zuvor bei seiner Konfirmation mitgegeben hatte. In den Jahren 1939 bis 1945 wurden auf die ursprüngliche Kriegsgräberanlage aus dem Ersten Weltkrieg die Gefallenen des neuen Weltkrieges hinzu gebettet. Durch die größer werdende Zahl an Kriegstoten musste auch

der Halbrundplatz in Anspruch genommen werden, der für den Kapellenbau bereitgehalten worden war. Das Presbyterium gab notgedrungen mit Beschluss vom 20. November 1944 den Bauplan für die Kapelle an dieser Stelle auf. Einer einheitlichen Gestaltung der Ehrenstätte stand somit Nichts mehr im Wege. Hier ruhten jetzt 332 Kriegstote, davon allein 232 aus dem Zweiten Weltkrieg. 104 von ihnen stammten aus Lüdenscheid.

Anfang der 1950er Jahre begannen unter Leitung von Stadtbaurat a. D. Wilhelm Finkbeiner die Arbeiten zur Neugestaltung des Ehrenhains. Damit war Gelegenheit gegeben, in Gestalt eines Hochkreuzes in der Achse des Haupteingangs die seit Bestehen des Friedhofs immer noch fehlende Dominante im Mittelpunkt des Friedhofs zu schaffen. Im Übrigen wurde kein Bauwerk wie Mauern usw. errichtet. Die großen Rasenflächen und die die Gedenkstätte begrenzende Hecke blieben erhalten. Das Vorziehen der Tannenreihen beiderseits des Hauptweges verstärkte das Rondell noch optisch. Die Anlage fügte sich harmonisch in die umgebende Landschaft ein. Die Gräber trugen schlichte Steinkreuze, wie sie vom Volksbund entwickelt worden waren und wie sie auf vielen Kriegsgräberstätten im In- und Ausland zu finden sind. Einzigem Schmuck bildeten das Hochkreuz und ein Gedenkstein.



Ehrenhain auf dem Wehberger Friedhof mit dem Anfang der 1950er Jahre errichteten Hochkreuz. (Foto: Bildsammlung Stadtarchiv Lüdenscheid)

Der Bildhauer Willi Ax aus Ochsenfurt schuf den Gedenkstein nach Zeichnung und Modell von Prof. Willy Meller. Der Stein soll das Andenken an die in fremder Erde ruhenden Gefallenen bewahren. Er trägt die Inschrift: *»WO AUCH IN FERNEN WEIT IHR LEIB VERSENKT, IHR NAME RUHET HIER – HIER RUHT IHR HERZ. SO OFT DER BLICK AUF DIESES MAL GELENKT, WERD UNS BEWUSST DER BRÜDER TOD UND SCHMERZ.«*

Am Sonntag, 15. Juli 1956, wurde die Gefallenengedenkstätte im Rahmen einer Feierstunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Anwesenheit zahlreicher Angehöriger der Toten und unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit eingeweiht und der Obhut der evangelischen Kirchengemeinde übergeben. Die Klänge des Posaunenchores des CVJM und Liedvorträge des Stadtverbandes der Männergesangsvereine umrahmten die Feier. Fabrikant Otto Brauckmann als Volksbund-Kreisvorsitzender begrüßte die Teilnehmer. Als Hauptredner sprach der Volksbund-Vorsitzende des Bezirksverbandes Arnsberg, Oberbürgermeister a. D. Karl Weiland. Er vollzog die Übergabe der Ehrenanlage an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Hans Stein. Superintendent Walter Köllner und Dechant Franz Liebler weihten mit ihren Gebeten die Stätte des Gedenkens. Die Feier schloss mit einer Kranzniederlegung am Gedenkstein.



Der in Form eines Sarkophagdeckels von dem Bildhauer Willi Ax nach Zeichnung von Prof. Willy Meller gestaltete Gedenkstein vor dem Hochkreuz des Ehrenhains (Foto: Bildsammlung Stadtarchiv Lüdenscheid)

Am Eingang zur Anlage links, heute fast versteckt in großen Rhododendron-Büschen, steht ein Gedenkstein aus den 1840er Jahren. Er stand einst als Grabstein für den 1813 gefallenen Freiheitskämpfer Peter Caspar Horst auf dem Friedhof am Sauerfeld. Heute erinnert der Stein an die »gefallenen Söhne unserer Heimat« aus den Kriegen 1813/14, 1864 – 66 und 1870/71. Die Inschrifttafel des Gedenksteins wurde entsprechend umgearbeitet. - Als Gegenstück zu diesem Gedenkstein ruhen auf einem kleinen Feld rechts am Ende des großen Halbrunds die Ziviltoten des Zweiten Weltkrieges, die durch Fliegerangriffe in der Heimat ums Leben kamen.

Das große, acht Meter hohe Holzkreuz, das für ein Vierteljahrhundert auf dem zentralen Punkt des Friedhofs in den Himmel ragte, war so morsch geworden, dass es im August 1977 durch ein Steinkreuz ersetzt werden musste. War ursprünglich durch eine nur mäßig hohe Hainbuchenhecke an der Hochkreuzseite der Blick auf die Stadt freigehalten worden, so hatten inzwischen höher gewachsene Bäume der Umgebung diesen Blick genommen. Das neue Kreuz aus Ruhrsandstein, 5,20 m hoch, hat das Dominierende verloren, fügt sich dafür aber sehr gut in den Eichenbestand ein. Der Gesamteindruck der Ehrenanlage hat dadurch eher noch gewonnen.



Ehrenhain mit dem im August 1977 errichteten Steinkreuz (Foto: D. Trester 2015)



Hauptweg auf dem ev. Friedhof Wehberg (Foto: R. Puschkarsky 2015)

Die Verpflichtung zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, an denen ein dauerndes Ruherecht besteht, obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten wur-

den deshalb jährlich vom Friedhofsträger über die Stadt Lüdenscheid mit der Bezirksregierung Arnsberg abgerechnet. Heute wird die Anlage von der Stadt gepflegt, die die Kosten unmittelbar mit der Bezirksregierung abrechnet.

## 8. Verwaltungsgebäude

In den Jahren 1916 bis 1920 wurde am Wehberger Friedhof ein zweistöckiges Friedhofsverwaltungs- und Wohnhaus gebaut. Das Gebäude hatte zunächst die Anschrift Wilhelmshöh 4, später Dammstraße 4. Es enthielt Büroräume für die Verwaltung, Wohnungen für die Mitarbeiter, eine Ruhe- und Beerdigungshalle und eine Garage für die Betriebsfahrzeuge. Am 2. Oktober 1916 vergab das Presbyterium den Bauauftrag entsprechend dem eingereichten Angebot für 25.600 Mk an die Firma August Schönebeck. Die Baukosten stiegen jedoch erheblich. Zunächst musste die Baustelle wegen der fortschreitenden Kriegsereignisse still gelegt werden. Als das Kriegsamt den Weiterbau endlich genehmigte, waren die Kosten durch den Aufschub stark gewachsen. Die Preissteigerungen in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren verursachten schließlich Gesamtbaukosten für das Verwaltungsgebäude in Höhe von 159.334,55 Mk.

Die vorläufig im Rohbau eingerichtete Beerdigungshalle wurde am 1. Februar 1918 zum ersten Mal genutzt. Der Ev. Gemeindebote aus Lüdenscheid vom 10. Februar, 12. Jg. Nr. 6, schrieb dazu: *»Die Halle ist hell und geräumig genug, um auch ein größeres Gefolge aufzunehmen. Ein besonderer Raum ist für Familienangehörige vorbehalten, die, wie bei uns die*

*Frauen, nicht an den Grabfeiern teilzunehmen pflegen. Etwas Schmuck wäre sehr erwünscht. Können z. B. einige Fenster vielleicht mit farbigem Glas versehen werden. Auch ein paar Bänke, wenigstens für ältere Teilnehmer, würden gut sein. An Stühle kann man zur Zeit nicht denken. Einige Jahre wird diese Halle sicherlich benutzt werden müssen. Denn der Krieg schiebt den Bau der vorgesehenen Friedhofskapelle sicher noch hinaus, so nötig sie auch ist.«* Im Herbst 1920 konnte das Verwaltungshaus fertig gestellt werden. Jetzt waren auch die drei Wohnungen im Oberstock bezugsfähig.

Obwohl in den meisten Fällen eine Hausfeier gewünscht wurde, bürgerte sich die Feier in der Beerdigungshalle ein. Dennoch musste sie notgedrungen wieder aufgegeben werden. Auch nach dem Ersten Weltkrieg war die Wohnungsnot in Lüdenscheid groß, so dass auf Betreiben der Stadt das Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes im Jahr 1924 in Wohnungen umgewandelt wurde. Weil die Kosten der Umwandlung öffentlich getragen wurden, erhielt die Stadt auf zehn Jahre ein Belegungsrecht für diese Wohnungen.

Im Herbst 1979 musste das Verwaltungsgebäude dem Neubau der Friedhofskapelle weichen. Es wurde abgerissen.

Das 1916 – 1920 errichtete Verwaltungsgebäude am Wehberger Friedhof, kurz nach der Fertigstellung. Abriss Herbst 1979. (Bildsammlung Stadtarchiv Lüdenscheid)



## 9. Kommunalfriedhof

Das Reden von Geistlichen, unabhängig von ihrer Konfession, war auf dem Friedhof grundsätzlich erlaubt. Die Weimarer Reichsverfassung ließ aber das Recht der Presbyterien unberührt, auf den im Eigentum der Kirchengemeinden stehenden Begräbnisplätzen kraft ihres Hausrechts das Reden von Laien zu verbieten. Für den Fall des Übertretens des Verbotes konnte der weitere Aufenthalt auf dem Friedhof untersagt werden. Das Lüdenscheider Presbyterium gestattete im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen das Auftreten von Laien auf den Friedhöfen. Voraussetzung war selbstverständlich, dass das Reden nicht missbraucht wurde, insbesondere nicht zu Angriffen gegen die evangelische Kirche. Vor der Erlaubniserteilung wurde deshalb eine entsprechende mündliche oder schriftliche Erklärung von dem Redner gefordert.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. August 1919 im Saal des Lüdenscheider Konsumvereins standen Anträge des Freidenkervereins und des Vereins für Feuerbestattung auf der Tagesordnung, die kirchlichen Friedhöfe in den Besitz der Stadt zu überführen. Der Stadtverordnete Karl Gehres vertrat die Kommunalisierung der bestehenden Friedhöfe unter Hinweis auf gewisse Vorkommnisse der Unduldsamkeit bei Begräbnissen. Stein des Anstoßes war, dass sich das Presbyterium die Genehmigung von Laienreden auf den evangelischen Friedhöfen ausdrücklich vorbehielt und auffällige, anstoßerregende Abzeichen, Fahnen oder Kränze zum Zwecke politischer oder widerkirchlicher Kundgebungen nicht duldete. Die Aussprache der Stadtverordneten fand schließlich *»auf das gesetzliche Niveau«* zurück und man beauftragte den Magistrat einstimmig, *»mit den Religionsgesellschaften über die Überführung der Friedhöfe in städtischen Besitz in Unterhandlung zu treten.«*

War im Jahr 1911 der Wunsch der Kirchengemeinde, den Friedhof Wehberg in kommunaler Trägerschaft zu errichten, durch den Magistrat abgelehnt worden, so beschloss nun umgekehrt die Größere Gemeindevertretung im Dezember 1920, die evangelischen Friedhöfe in Besitz und Trägerschaft der Kirchengemeinde zu halten. Auch die von den Stadtverordneten angestrebte Kommunalisierung des katholischen und des jüdischen Friedhofs scheiterten, was wohl von Anfang an abzusehen gewesen war. Die Misshelligkeiten mit antikirchlichen Rednern waren damit allerdings nicht beendet. So

hielt z. B. am 29. Juni 1921 ein einschlägig bekannter Lehrer Schneider aus Hagen, dem die Kirchengemeinde das vorher ausdrücklich untersagt hatte, eine Grabrede auf dem Friedhof Mathildenstraße.

Um solche Auftritte in Zukunft zu vermeiden und dem Anliegen der Stadt entgegen zu kommen, wurde ihr die Verpachtung eines ausreichenden Feldes des Friedhofsgeländes angeboten. Dort sollte unter Verwaltung der Stadt beerdigt werden können. So entstand der Kommunalfriedhof auf dem evangelischen Friedhof Wehberg. Er diente zur Bestattung der im Stadtbezirk Lüdenscheid wohnhaften und verstorbenen Personen unabhängig von deren Bekenntnis. Wer keinen Wohnsitz in Lüdenscheid hatte, konnte hier nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Magistrats bestattet werden. Am 21. September 1922 fand die erste Beisetzung (Überführung) statt. Der städtische Friedhof wurde dem Gesamtbild des evangelischen Friedhofs angepasst, hatte aber trotzdem sein eigenes Gepräge. Durch mehrere Wege war er mit der Hauptanlage verbunden. Den Eingang des Kommunalfriedhofs schmückte ein hübscher Brunnen.

1925 stellte die Stadt den Freikirchen ein Begräbnisfeld auf dem Kommunalfriedhof zur Verfügung, so dass auch deren Anliegen weitgehend Berücksichtigung fanden. Die Bestattungszahlen auf dem Kommunalfriedhof hielten sich in Grenzen. 1922 waren es drei, 1923 zwölf, 1924 fünf, 1925 elf, 1926 zwei. Bis zum Jahr 1944 fanden insgesamt 638 Beerdigungen statt. Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg die Zahl an. In den Jahren 1951 bis 1955 fanden 346 Beerdigungen auf dem Kommunalfriedhof statt. Entscheidend blieb, dass durch die Errichtung des Kommunalfriedhofs die Reibereien und Streitigkeiten zwischen der Kirchengemeinde, die politische oder widerkirchliche Kundgebungen auf ihrem Friedhof verhindern wollte, und einem Teil der Öffentlichkeit, der freies Rederecht für Anhänger aller Weltanschauungen forderte, beendet werden konnten.

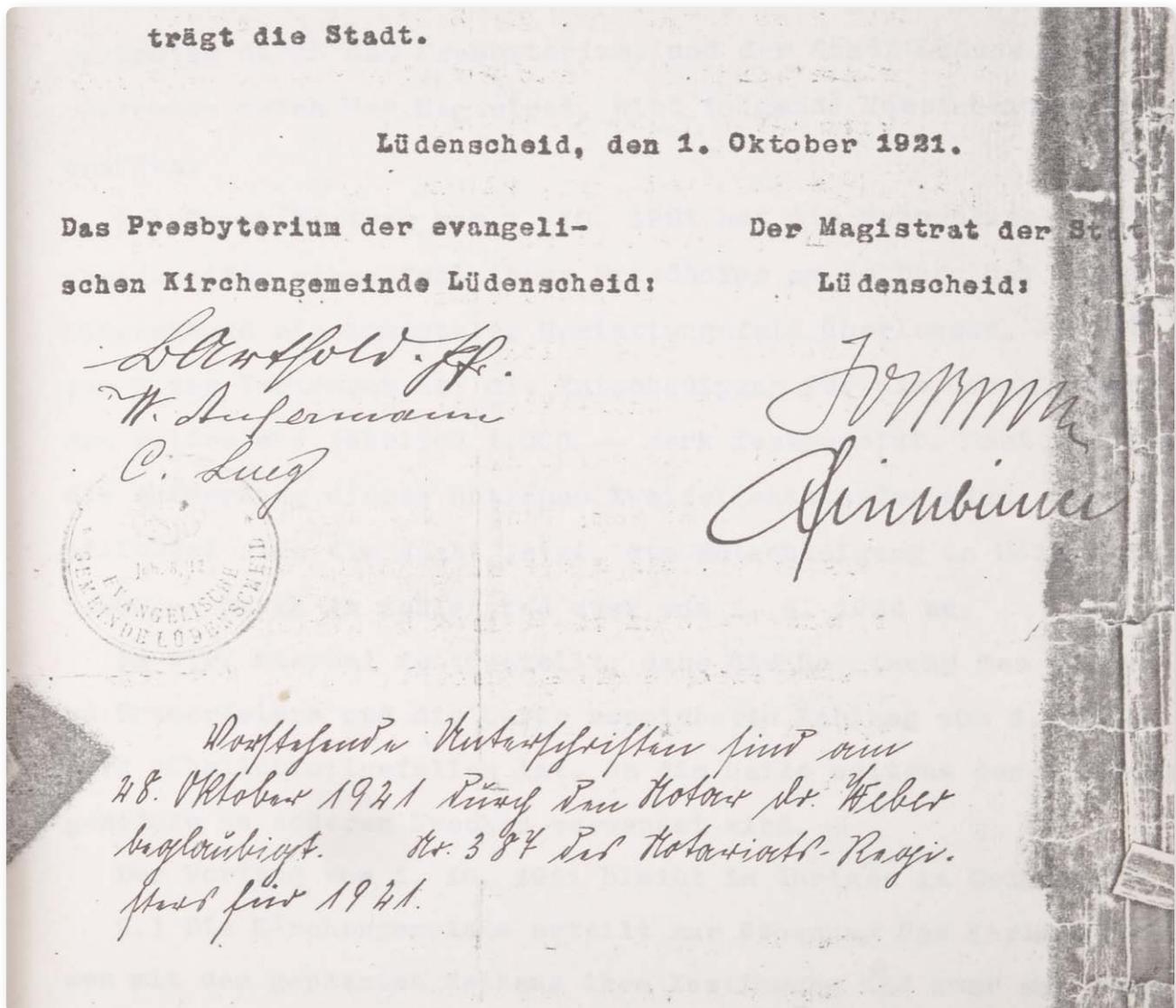
Die Verhandlungen zwischen Kirchengemeinde und Stadt über eine Kommunalisierung der kirchlichen Friedhöfe wiederholten sich allerdings, einmal auf Initiative der Stadt, ein andermal auf Initiative der Kirchengemeinde. Aber man kam zu keinem Zeitpunkt überein. Am 19. Januar 1966 fand erneut ein Gespräch zwischen Vertretern der Kirchengemeinde und der Stadt über die Friedhofsfrage statt. Die Kirchengemeinde hatte angesichts größer werdender personeller und wirtschaftlicher Schwierigkeiten ein grundsätzliches Interesse

daran, die Verantwortung für ihre beiden Friedhöfe abzugeben. Da der kommunale Friedhofsteil auf dem Wehberger Friedhof so gut wie belegt war, musste die Stadt ihrer Verpflichtung zur Schaffung neuer Begräbnisplätze nachkommen. Geplant war die Anlage eines kommunalen Friedhofs im Oeneking. Die Arbeiten dafür sollten im Herbst 1966 in Angriff genommen werden. Die erstrebenswertere weil kostengünstigere und ressourcenschonendere Lösung für die Stadt wäre aber die Übertragung der evangelischen Friedhöfe gewesen. Trotz zum Teil übereinstimmender Interessen kam eine Vereinbarung nicht zustande. Die Kirchengemeinde überließ der Stadt ein weiteres Stück der kirchlichen Friedhofsfläche zur Vergrößerung des Kommunalfriedhofs, so dass das Projekt Oeneking auf Jahre hinaus zurückgestellt werden konnte.

Das Amt Lüdenscheid hatte 1912 einen Kommunalfriedhof angelegt, den Waldfriedhof Loh. Als dieser Fried-

hof mit der kommunalen Raumordnung zum 1. Januar 1969 städtisch wurde, verfügte Lüdenscheid erstmals über ein ausreichend großes kommunales Friedhofsangebot. Damit war endlich ein ausgewogenes und den Wünschen der Bevölkerung entsprechendes Verhältnis zwischen kirchlichen und kommunalen Friedhöfen erreicht. Die Verhandlungen über die Kommunalisierung der Friedhöfe Mathildenstraße und Wehberg hatten sich damit endgültig erledigt.

Die Stellung der beiden evangelischen Friedhöfe in Lüdenscheid vor der Gebietserweiterung der Stadt durch die kommunale Raumordnung geht aus den Beerdigungszahlen des Jahres 1965 hervor. Von den insgesamt 682 Beerdigungen fanden 460 auf den evangelischen Friedhöfen statt, 122 auf dem katholischen Friedhof und 100 auf dem Kommunalfriedhof. Mit mehr als zwei Drittel aller Beerdigungen bildeten die evangelischen Friedhöfe den Schwerpunkt des örtlichen Beerdigungswesens.



Unterschrieben wurde der Vertrag auf Seiten der Kirchengemeinde von Pfarrer Barthold, Kirchmeister Aufermann und Presbyter Lueg, für die Stadt von Oberbürgermeister Jockusch und Stadtbaurat Finkbeiner.

## 10. Friedhofsgärtnerei (Wirtschaftsbetriebe)

Der Friedhof ist nicht nur die Ruhestätte der Toten und der Ort des Gedenkens, sondern zugleich ein Wirtschaftsbetrieb nicht unerheblichen Ausmaßes. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nahm der Totengräber die Aufgaben auf dem Friedhof umfassend wahr. Er hatte den Friedhof zu beaufsichtigen und instandzuhalten, die Gräber zuzuweisen, auszuheben und später wieder zuzuwerfen, bei den Beerdigungen mitzuwirken und das Abladen und Einsenken des Sarges zu leiten sowie das Beerdigungsregister zu führen. Mit der Ausweitung des Friedhofsgeländes und den stark wachsenden Beerdigungszahlen waren die Aufgaben nicht mehr durch einen Mann zu leisten, so dass nach und nach mehr Personal eingestellt werden musste. Die Aufgaben differenzierten sich. Die Arbeiten waren nur durch den Einsatz von Maschinen noch zu bewältigen. Im Jahr 1936 bildeten insgesamt 15 hauptamtliche Mitarbeiter die Belegschaft der beiden Friedhöfe. Zum Stichtag 1. August 1966 waren 33 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 28 Arbeiter und fünf Angestellte, 29 Männer und vier Frauen.

Die größer werdende Zahl der Friedhofsarbeiter hatte Rückwirkungen auf den Friedhofsbetrieb bis hin zu den Beerdigungs- und Öffnungszeiten. So fanden z. B. ab 1928 an den Sonntagen grundsätzlich keine Beerdigungen mehr statt. Den Anstoß dazu hatten die Arbeiter mit der Begründung gegeben, dass die Feiertagsheiligung auch für sie gelten müsse. Ein Argument, dem sich ein kirchliches Leitungsgremium kaum verschließen konnte. - Mit Einführung der Fünf-Tage-Woche lehnte der Kommunalfriedhof Loh 1965 die Beerdigungen an Samstagen ab, es sei denn in zwingenden Ausnahmefällen. Die kürzere Arbeitszeit machte auch für die evangelischen Friedhöfe eine Regelung erforderlich. Im Oktober 1966 beschloss das Presbyterium, samstags nach 11:30 Uhr keine Beerdigungen mehr stattfinden zu lassen. Überstunden der Friedhofsarbeiter wurden durch Freizeit an anderer Stelle ausgeglichen. Ab April 1971 wurden die Beerdigungen an Samstagen ganz eingestellt. - Die Interessen der Angestellten und Arbeiter der Friedhöfe wurden durch die gewählte Mitarbeitervertretung wahrgenommen, die sich

insbesondere darum kümmerte, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt wurden. Der Vorstand informierte regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der Friedhöfe, geplante Investitionen oder Rationalisierungsvorhaben. Insgesamt konnte von beiden Seiten eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit bestätigt werden.

Bereits im Jahr 1932 verfügten die beiden Friedhöfe über eine eigene Gärtnerei. 1936 wurde der Blumenverkaufsladen am Wehberg, 1951 der an der Mathildenstraße errichtet. Während der Kriegsjahre mussten die gärtnerischen Arbeiten einschließlich der Grabpflege auf das Allernotwendigste eingeschränkt werden. Erst nach 1945 kam man allmählich wieder zu geordneten Verhältnissen. Die Kirchengemeinde räumte ihrer Friedhofsgärtnerei eine Monopolstellung ein. Man sah keine unzulässige Beschränkung anderer Gärtnereibe-



triebe darin, wenn man das Recht jedes Privatmannes in Anspruch nahm, Gartenarbeiten in seinem Garten selbst auszuführen. Bereits im August 1939 bat Leonhard Kümmel, der Kreisfachwart für Gartenbau, für die Lüdenscheider Gärtnereibesitzer um die Genehmigung, *»auf dem hiesigen Friedhof sämtliche gärtnerische Arbeiten ausführen zu dürfen«*. Durch den ausbrechenden Krieg unterblieb eine Klärung der Frage. Nach § 20 der Friedhofsordnung durften freiberufliche Gärtner auf den evangelischen Friedhöfen nicht tätig werden. Diese Bestimmung ließ sich auf Dauer nicht durchhalten. Im Mai 1951 versuchte der Gärtner Gerhard Merscher auf einer Grabstätte im Feld 7 des Wehberger Friedhofs gärtnerische Arbeiten auszuführen und stellte auch nach dreimaliger Aufforderung durch den Friedhofsverwalter seine Tätigkeit nicht ein.

Die Gemeinde vermutete wohl nicht zu Unrecht, dass bald weitere Gärtner folgen würden. Um alle Versuche im Keim zu ersticken, beauftragte man einen Rechtsanwalt, dem Gärtner unter Androhung eines Prozesses das Betreten des Friedhofs zur Ausübung seines Gewerbes zu untersagen. Damit war die Angelegenheit vorerst erledigt.

Am 20. Dezember 1954 beschloss das Presbyterium eine Satzung, um für die evangelischen Friedhöfe die Anerkennung nach der Gemeinnützigkeitsverordnung zu erlangen. Aufgabe war insbesondere die Unterhaltung der Friedhöfe an der Mathildenstraße und am Wehberg zur Bestattung von Toten und die Unterhaltung einer Gärtnerei für die Pflege der Gräber und der Grünanlagen der Friedhöfe. Da es in Westfalen nur sehr wenige Friedhöfe mit eigener Gärtnerei gab, sollte die Frage der Gemeinnützigkeit dieses Wirtschaftsbetriebes im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt federführend von Lüdenscheid geklärt werden. Das Finanzamt erkannte mit seinem Bescheid vom 11. Januar 1955 die Steuerbefreiung auch für den Gärtnereibetrieb an, selbstverständlich mit Ausnahme der Umsatzsteuer für die nicht hoheitlichen Aufgaben.

Die Kosten des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sind durch Gebühren oder andere Einnahmen zu decken. Bei der Festsetzung der Gebühren sind Kostenberechnungen (Gebührenkalkulationen) nach dem jeweils geltenden Kommunalabgabengesetz zu erstellen. Die Lüdenscheider Friedhöfe weisen nach Lage und Bodenverhältnissen Schwierigkeiten auf, die nicht nur ihre Unterhaltung sondern auch ihre Wirtschaftlichkeit maßgeblich beeinflussen. Der felsige Untergrund erfordert einen gegenüber lockerem Boden um rund ein Viertel höheren Aufwand für die Grabanfertigung. Die Weiträumigkeit der Friedhöfe und ihre hangartige Lage ziehen entsprechend hohe Kosten des Baus und der Unterhaltung der Wege und Anlagen nach sich. Die Bemühungen des Presbyteriums um soziale Gesichtspunkte bei der Gebührengestaltung und um Angleichung der Preise an Friedhöfe in anderen Städten fanden ihre Grenzen immer wieder an den Rentabilitätsberechnungen und der Kalkulation aller Leistungsfaktoren. Während die Stadt Lüdenscheid ihre Friedhöfe über die Gebührenhaushalte subventionierte und das mit deren Erholungswert und der Funktion als »Grüne Lunge« begründete, war dieser Ausweg den kirchlichen Trägern verwehrt. Wiederholte Versuche, für die Unterhaltung der kirchlichen Friedhöfe einen kommunalen Zuschuss zu erwirken,

scheiterten, obwohl etwa der Erholungswert der Friedhöfe Mathildenstraße und Wehberg erkennbar höher anzusetzen ist, als der des von weiten Wäldern umgebenen Friedhofs Loh.

Kirchensteuern und kirchliches Vermögen dürfen zum Ausgleich des Gebührenhaushalts nicht in Anspruch genommen werden. Dank der Gewinne aus Gärtnerei, Blumenläden und gärtnerischen Eigenarbeiten auf den Friedhöfen konnten die Friedhofsgebühren über Jahre hinweg in vertretbarer Höhe gehalten werden. Für den Friedhofsträger blieb zwingend, dass auf Dauer ein ausgeglichenes wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden musste. Das war nicht immer möglich. In der Mitte der 1920er Jahre schlossen beide Friedhöfe mit Fehlbeträgen ab. Am 24. August 1931 z. B. musste der weitere Ausbau des Wehberger Friedhofs aus Geldmangel eingestellt werden. Als sich in den 1960er Jahren wieder finanzielle Verluste andeuteten, verhandelte die Kirche erneut mit der Stadt über eine Kommunalisierung der beiden Friedhöfe. Im Rechnungsjahr 1970 betrug der Fehlbetrag der Friedhofskasse 88.517,54 DM. Der Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage war nicht auf Dauer möglich. Deren Bestand war schon im Sommer 1971 aufgebraucht.

Bis in die Mitte der 1960er Jahre erwirtschafteten der Gärtnereibetrieb und die Blumenläden regelmäßig Überschüsse, die zum Fehlbetragsausgleich des Gebührenhaushalts und zur Rücklagenbildung dienten. Noch 1966 wurde für die prosperierende Gärtnerei ein Gewächshaus in Stahlkonstruktion aufgestellt. Als aber der Betrieb nicht mal mehr ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftete, sondern erhebliche Verluste auswies und mit einer Verbesserung der Bilanz auch langfristig nicht mehr zu rechnen war, beschloss der Gemeindeverbandsvorstand am 9. Februar 1977, die Wirtschaftsbetriebe des Friedhofs aufzulösen und die Gewächshäuser und Blumenläden zu verpachten. Die etwa 700 Grabpflegeverpflichtungen des Friedhofsträgers übernahmen jetzt interessierte Lüdenscheider Gärtner, so dass deren Anliegen langfristig eben doch Berücksichtigung fanden. Der durch Gebühren zu finanzierende Hoheitsbetrieb des Friedhofs wurde selbstverständlich weitergeführt. Mitarbeiter der aufgelösten Wirtschaftsbetriebe wurden in frei werdende Stellen des Hoheitsbetriebs übernommen.

Seit dem Jahr 2002 wird vom Friedhofsträger mit einem Grabpflegebetrieb wieder ein Betrieb gewerblicher Art geführt. Dieser Wirtschaftsbetrieb ist insbesondere mit

der Pflege der Grabstellen befasst, für die die Nutzungsberechtigten Treuhandverträge mit dem Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg abgeschlossen haben. Daneben werden in zunehmendem Maß Einzelaufträge ausgeführt.



Übersichtsplan  
Friedhof Mathildenstraße

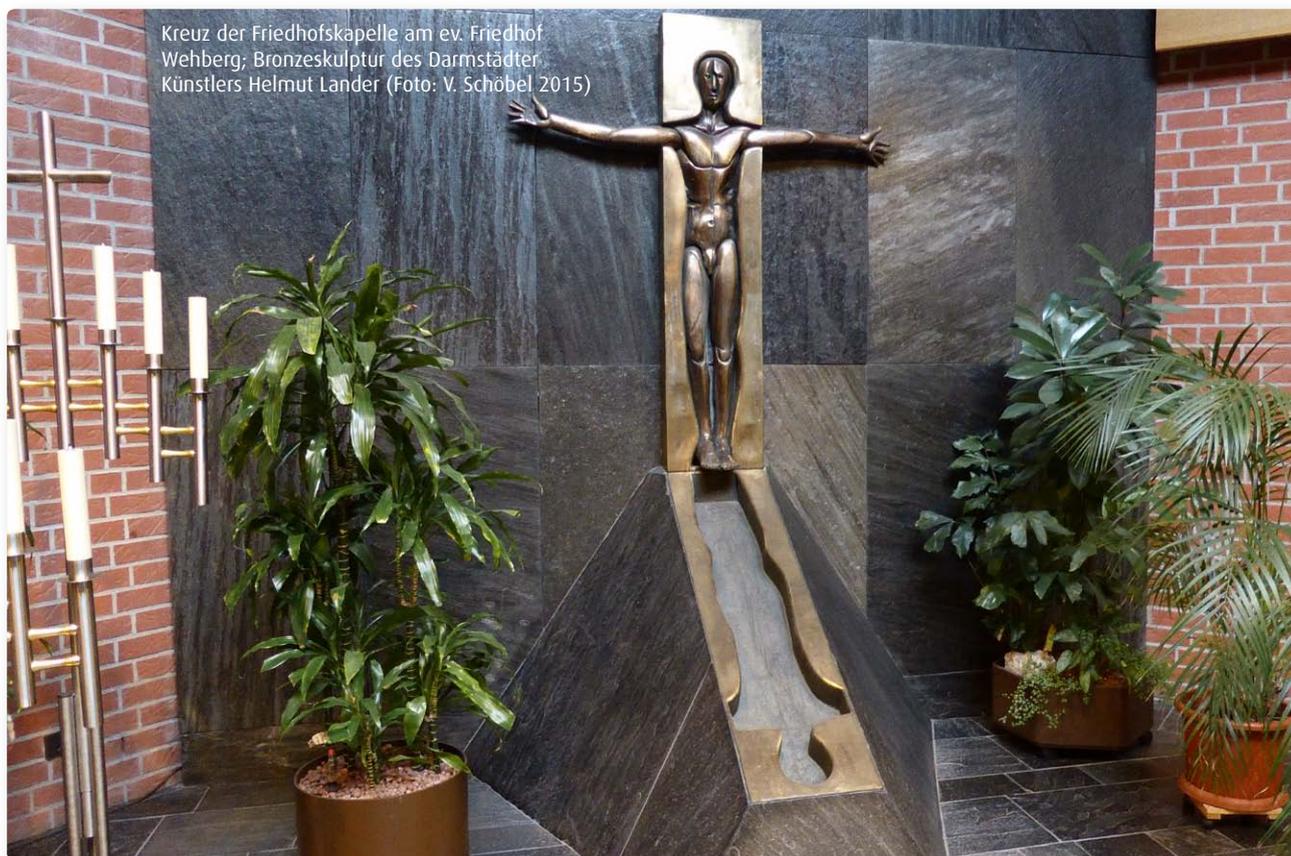
Übersichtsplan  
Friedhof Wehberg

## 11. Friedhofskapelle auf dem Friedhof Wehberg

Mit den Planungen für den Friedhof Wehberg waren von Anfang an auch die Planungen für den Bau einer Friedhofskapelle verbunden. Obwohl die Errichtung der Friedhofskapelle *»bei den weiten Wegen und der ungeschützten Lage des neuen Friedhofs [...] für die Teilnehmer der Leichenbegängnisse ein unabweisbares Bedürfnis«* war, sollte es 70 Jahre dauern, bis die Pläne endlich verwirklicht werden konnten.

Schon vor dem Ersten Weltkrieg wies das Presbyterium auf der Kuppe des neuen Friedhofs einen entsprechenden Bauplatz aus und legte eine zweckgebundene Rücklage für die Friedhofskapelle an. Am 22. Mai 1914 einigte man sich auf ein Raumprogramm für die Kapelle: ein Hauptraum für die Trauerfeiern, sechs Zellen für die Unterbringung der Leichen, ein Raum für gerichtliche Leichenschau, eine Sakristei für den Pfarrer und ein Warteraum für die Leidtragenden. Zur Erlangung von Entwürfen wurde ein auf Westfalen beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben. Der Krieg machte die Pläne zunichte. Am 18. Januar 1915 wurde bei erneuter Betonung der dringenden Notwendigkeit beschlossen, *»bei der unsicheren Lage der Gegenwart«* von einem Baubeginn abzusehen.

Die im Rohbau des Verwaltungsgebäudes provisorisch eingerichtete Beerdigungshalle für den Friedhof Wehberg bot nur kurzfristig eine Lösung. Bereits 1924 wurde der Raum in Wohnungen umgewandelt. An Planungen und Finanzierungsüberlegungen fehlte es nicht. Aber die in jeder Hinsicht schwierigen Zeiten standen einer Verwirklichung des Kapellenbaus entgegen. Nachdem infolge der Vergrößerung des Ehrenhains durch die Aufnahme der Kriegstoten des Zweiten Weltkrieges der ursprünglich für den Kapellenbau vorgesehene Platz notgedrungen aufgegeben werden musste, war als neuer Standort die Kuppe oberhalb des Ehrenfriedhofes auf dem rückwärtigen Friedhofsteil geplant. Zu Beginn der 1950er Jahre arbeitete das Stadtbauamt einen Plan aus, der die Errichtung einer Kapelle an dieser Stelle vorsah. Dieser Plan machte allerdings die Umbettung verschiedener Toten erforderlich. Er scheiterte an fehlenden Finanzen. Am 13. Juni 1960 beschloss das Presbyterium erneut, die neue Friedhofskapelle auf dem Friedhof Wehberg zu errichten. Der Bauausschuss wurde beauftragt, Vorschläge und Kostenanschläge von Architekten einzuholen und zusammen mit dem Friedhofsausschuss dem Presbyterium entsprechende Vorschläge zu machen. In den Jahren 1963/64 fertigte Architekt Dipl. Ingenieur Hans Matthies aus Lüdenscheid Entwurfsarbeiten für den Neubau einer Kapelle.



Die Pläne wurden nicht weiter verfolgt, weil inzwischen der Evangelische Gemeindeverband mit der Stadt Lüdenscheid wieder einmal Verhandlungen aufnahm mit dem Ziel, die kirchlichen Friedhöfe in eine kommunale Trägerschaft zu überführen. Die Verhandlungen blieben ohne Erfolg.

1970 entschloss sich der Vorstand des Gemeindeverbandes, die Pläne für den Kapellenneubau endgültig voranzutreiben. Nachdem für die provisorische Kapelle auf dem Friedhof Mathildenstraße ein Investitionsstopp beschlossen worden war, plante man jetzt bewusst einen Kapellenbau für beide Friedhöfe. Das bedeutete, dass der Standort sich abermals verändern musste. Statt auf dem abgelegenen Platz hinter dem Hochkreuz, sollte die Kapelle jetzt in den Eingangsbereich des Wehberger Friedhofs einbezogen

werden und damit näher an den Friedhof Mathildenstraße heranrücken. In einem erneut ausgeschriebenen Wettbewerb wurde der Entwurf des Lüdenscheider Architekten Hans Huth mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Außer einem sieben-eckigen Hauptraum sah dieser Entwurf 20 Leichenkammern, vier Kranzräume, zwei Aufenthaltszimmer sowie zwei Kühlzellen und einen Sezierraum vor. Beim Gemeindeverband lagen 650.000 DM abrufbereit. Das war die Hälfte der veranschlagten Baukosten. Die andere Hälfte sollte von der Stadt Lüdenscheid aufgebracht werden. Zum einen musste die Stadt von Gesetzes wegen Leichenkammern, Kühlzellen und Sezierraum stellen. Zum anderen bestand eine öffentliche Zuschusspflicht, weil nicht nur evangelische Gemeindeglieder, sondern auch Angehörige anderer Bekenntnisse und Konfessionslose von hier aus beerdigt werden sollten. Die Kapelle auf dem alten Friedhof war bereits seit dem Jahr 1950 auch für außerkirchliche und nichtchristliche Trauerfeiern zur Verfügung gestellt worden. Bei der Stadt war jedoch für das im Prinzip bejahte Neubauprojekt kein Geld vorhanden.



Als die kirchlichen Gremien resignierten, wagte das Kreiskirchenamt im Jahr 1977 einen neuen Vorstoß. Der preisgekrönte Entwurf Huth aus dem Jahr 1970 überzeugte jetzt nicht mehr. Bei seiner Verwirklichung hätte die schöne Lindenallee im großzügigen Eingangsbereich des Friedhofs fallen müssen. Es wurde deshalb erneut – diesmal endgültig – ein anderer Standort gewählt, und zwar seitlich des Haupteingangs auf dem Parkplatz und dem Gebäudegrundstück der Friedhofsverwaltung. Neben der Nähe zum Friedhof Mathildenstraße bot der Standort den Vorteil der unmittelbaren Anbindung an die Dammstraße, so dass der Friedhof weitgehend vom Autoverkehr freigehalten werden konnte. Die bauliche Realisierung an dieser Stelle erforderte ein besonderes architektonisches Einfühlungsvermögen. Auf Anraten des

Landeskirchlichen Bauamtes wurde das Architektenbüro Krug und van der Minde aus Hagen mit der Bauplanung beauftragt.

Die Kostenschätzungen beliefen sich jetzt auf 3,2 Mio. DM. Der Gemeindeverband beschloss, die zur Verfügung stehenden kirchlichen Eigenmittel von 730.000 DM durch eine Kreditaufnahme von 870.000 DM zu ergänzen. Die Finanzierung der verbleibenden 1,6 Mio. DM wurde von der Stadt Lüdenscheid erbeten. In langwierigen Verhandlungen gelang es, eine Zusage von 1,2 Mio. DM zu erreichen. Es blieb eine Finanzierungslücke von 400.000 DM, an der der Neubau der dringend benötigten Friedhofskapelle erneut zu scheitern drohte. Da ergriffen Kommunalpolitiker die Initiative und setzten mit knappster Mehrheit im Bau- und Finanzausschuss des Rates einen städtischen Anteil von 1,6 Mio. DM durch – einschließlich einer Spende der Sparkasse Lüdenscheid von 354.000 DM. Dieser Beitrag wurde dann auch im August 1979 vom Rat der Stadt Lüdenscheid bestätigt. Im September konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Grundstein wurde am 1. Juni 1980 gelegt.

Friedhofskapelle auf dem Friedhof Wehberg.  
Blick von der Straße. (Foto: D. Trester 2015)





Friedhofskapelle auf dem Friedhof Wehberg. Blick vom ev. Friedhof (Foto: D. Trester 2015)

Am Ewigkeitssonntag, 22. November 1981, 70 Jahre nach den ersten Planungen, wurde die Friedhofskapelle unter großer Beteiligung der Bevölkerung feierlich eingeweiht. Nach der Bauabrechnung stellte sich heraus, dass die Gesamtkosten fast 4 Mio. DM ausmachten. Wäre diese Summe vorher bekannt gewesen, so wäre ein Friedhofskapellenneubau wohl nicht verwirklicht worden. Die Architekten verwiesen darauf, dass durch die sich hinziehenden Finanzierungsverhandlungen schon bei Baubeginn eine Unterdeckung vorhanden gewesen sei und die starken Kostensteigerungen der letzten beiden Jahre nicht voraussehbar gewesen wären. Nun musste sich der Gemeindeverband um die Schließung der Finanzierungslücke von 800.000 DM bemühen, was letztendlich mit Hilfe des Kirchenkreises Lüdenscheid und mit unerwarteten Einnahmen aus der Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Kriegs- und Gewaltherrschaft auch gelang. Architekt Bernhard van der Minde schrieb unter dem Titel »Friedhofskapelle – Raum gemeindlicher Versammlung« zur neuen Kapelle auf dem Wehberger Friedhof: »Bei der Planung war auszugehen von einem in den 50er Jahren gestalteten Friedhofsvorplatz, dessen Bruchsteinmauern mit Durchgängen und Pergolaanlagen nunmehr

die Zugänge und Umgrenzungen des daneben neu entstandenen Vorhofes der Kapelle bilden. Die über rhombischem Grundriß aufwachsende Spitze des kupferbeschlagenen Glockenträgers ist weithin sichtbar und weist in betonendem Maße auf die Situation Friedhof und Kapelle hin. Letztere ist mit einer pyramidalen Dachform aus Schiefer gedeckt.

Der Weg des Besuchers führt vom Vorplatz am Glockenträger vorbei in den Vorhof. Die Dachpyramide über der kargen Betonwand, an der die Holzstruktur der Schalung noch sichtbar blieb, der Kies – ein Stück Wüste mit dem einzigen Baum – strahlen in diesem Hof Ruhe aus und vermitteln die Stille, die zur Feier in der Kapelle zurüstet. Der verborgene Eingang – er ist auf den ersten Blick nicht sogleich zu entdecken – lenkt in die zwei Seitenzonen der Kapelle. Der Block der Stühle aus Buchenholz von dunkelvioletter Farbe steht in der Mitte des Raumes. Dieser, aus dem Quadrat seines Grundrisses und der Pyramide des Daches gebildet, ist von großer Geschlossenheit, doch flutet durch die Glaslaterne der Dachspitze das volle Tageslicht in den Raum. Es bleibt keine Düsternis.



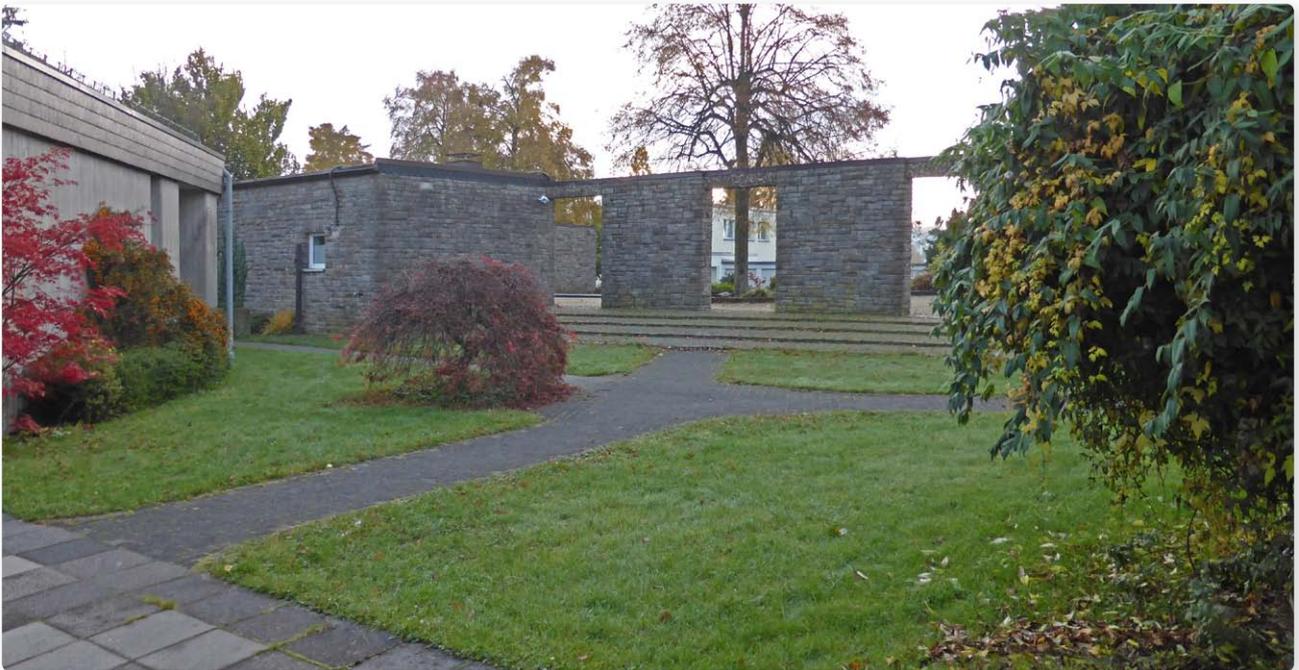
Bronzeskulptur des auferstandenen Christus in der Friedhofskapelle der Friedhofskapelle am ev. Friedhof Wehberg; Bronzeskulptur des Darmstädter Künstlers Helmut Lander (Foto: V. Schöbel 2015)

*Auf der seitlich angeordneten Estrade steht die Orgel und bietet Platz für einen Chor. Die Mitte des Raumes wird nicht durch den Sarg des Verstorbenen gebildet. Die Mitte ist das Bild des auferstandenen Christus, eine Skulptur aus Bronze, dessen Anordnung in der Raumachse der zentralen Bedeutung des Evangeliums entspricht, als Antwort auf Tod und menschliches Leid. Das Glaubenszeugnis wird zeichenhaft sichtbar, indem die Gestalt des Lebendigen sich über dem der Erde verhafteten Grabe erhebt und mit seinen ausgebreiteten Armen auf das Kreuz verweist und zugleich dessen Überwindung verkündigt. Schöpfer dieses Werkes ist der Bildhauer Helmut Lander, Darmstadt, dessen Anliegen es war, in unmittelbarer künstlerischer Sprache den Akzent der christlichen Botschaft herauszuarbeiten, der den unter dem Schatten des Todes stehenden Trauernden Trost, Hilfe und Zuversicht bedeutet. [...]*

*Der so gestaltete Raum macht das Verständnis deutlich, aus dem heraus dieser Bau errichtet wurde: Er wurde geschaffen als ein Raum gemeindlicher Versammlung, in dem aus Anlaß des Todes eines Menschen den Lebenden das Evangelium gepredigt und zeichenhaft ausgedeutet wird. Die Trauergemeinde verläßt nach beendeter Feier die Kapelle durch ein zweiflügeliges Schiebetor zum Friedhof hin.*

*Auf der Ebene der Kapelle befinden sich im Nebenraum die Räume der Friedhofsverwaltung, ein Aufenthaltsraum für Trauergäste und ein weiterer für den jeweiligen Pfarrer. Ein Aufzug verbindet die Kapellenebene mit dem Untergeschoß. Auf kürzestem Wege gelangt der Sarg vom Aufzug zum Aufbahrungsplatz in der Kapelle. Das Untergeschoß enthält 15 Sargkammern, die von einem Besuchergang aus eingesehen werden können. Besucher oder Besuchergruppen, die einen aufgebahrten Verstorbenen zu sehen wünschen, stehen jeweils in einer Nische und sind durch einen Wandvorsprung gegen den Besuchergang geschützt. Durch ein Fenster fällt der Blick in die Aufbewahrungszelle. Vom Bedienungs-(Arbeits-)gang aus können Schalter für die Raumbeleuchtung und einen Vorhang betätigt werden.*

*Die Anmeldung ist in Eingangsnähe zu finden. Zum Raumprogramm gehören noch Sezier- und*



*Kühlraum im Untergeschoß, für das eine gesonderte Andienung vom Betriebshof aus angelegt wurde<sup>10</sup>.«*

Das Bild des von dem Künstler Helmut Lander geschaffenen aus dem Grab auferstandenen Christus wurde bei Gründung des Evangelischen Friedhofsverbandes Lüdenscheid-Plettenberg mit Genehmigung Landers in das Verbandssiegel übernommen.

Inzwischen ist die Friedhofskapelle seit 34 Jahren im Gebrauch. In einem solchen Zeitraum ändern sich selbstverständlich Ansprüche und Nutzungen. So wurden z. B. von den ursprünglich 15 Sargkammern insgesamt

acht zu vier Abschiedsräumen verbunden. Hier wird den Angehörigen Gelegenheit gegeben, in angemessener, würdiger Umgebung – auch über die allgemeine Dienstzeit hinaus – von den Verstorbenen Abschied zu nehmen. – Die örtliche Friedhofsverwaltung wurde im Jahr 2007 in das durch den Umbau des ehemaligen Blumengeschäfts unmittelbar am Hauptfriedhofseingang eingerichtete Beratungsbüro verlegt. Die nicht mehr benötigten Räume der Verwaltung in der Kapelle konnten vermietet werden. Das ebenfalls vermietete Blumengeschäft wurde im Gebäude auf der gegenüber liegenden Seite des Haupteingangs untergebracht.



Beratungsbüro des Friedhofsverbandes am Haupteingang des ev. Friedhofs Wehberg (Foto: D. Trester 2015)

## 12. Leitung und Verwaltung der Friedhöfe

Die Verantwortung für die evangelischen Friedhöfe trug das von der Gemeinde oder der Größeren Gemeinde-repräsentanz gewählte Presbyterium, früher auch Konsistorium genannt. Die Gemeinderepräsentanz bestand aus etwa 60 von den Hausvätern gewählten Mitgliedern. Zum Presbyterium gehörten neben den Pfarrern etwa 20 Älteste. Nach dem Zweiten Weltkrieg entfiel nach der neuen Kirchenordnung die Größere Gemeindevertretung, so dass die Leitung der Friedhöfe jetzt allein bei dem von der Gemeinde gewählten Presbyterium lag. Um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können, bildete das Presbyterium einen Friedhofsausschuss, dem neben Pfarrern und Presbytern auch sachkundige Gemeindeglieder angehörten.

Als sich die Evangelische Kirchengemeinde Lüdenscheid zum 1. Januar 1967 in fünf selbständige Kirchengemeinden teilte, sollten die Aufgaben auf dem Gebiet des Friedhofswesens weiterhin gemeinsam wahrgenommen werden. Die fünf neuen Kirchengemeinden bildeten dazu den Evangelischen Gemeindeverband Lüdenscheid, dem neben anderen Aufgaben die Verwaltung der Friedhöfe an der Mathildenstraße und am Wehberg und ihre Ausstattung mit den nötigen Gebäuden übertragen wurden. Der Vorstand des Gemeindeverbandes hielt die bewährte Arbeit des Friedhofsausschusses bei, jedenfalls solange bis Aufgaben wie Kindergärten, »Wiedenhof«, Jugendheim oder Gemeindeamt in andere Trägerschaften überführt worden waren und der Gemeindeverband ausschließlich für Friedhofsaufgaben zuständig blieb und neben dem Vorstand ein Friedhofsausschuss sich erübrigt hatte.

Zu Beginn der 1970er Jahre setzte eine Entwicklung hin zu einer zentraleren Friedhofsverwaltung ein. Um auf Dauer für die gemeinsame Verwaltung auch straffere Entscheidungsstrukturen zu schaffen, wurde zum 1. Oktober 2000 der Evangelische Friedhofsverband Lüdenscheid-Plettenberg gebildet. Neben den Kirchengemeinden Brüninghausen, Herscheid, Attendorn, Eiringhausen, Finentrop, Plettenberg und Werdohl gehörte der Gemeindeverband Lüdenscheid zu den Gründungsmitgliedern. Unter der Geschäftsführung des Kreiskirchenamtes Lüdenscheid ist aus kleinen Anfängen inzwischen ein modernes Dienstleistungsunternehmen entstanden. Sein Zuständigkeitsbereich erstreckt sich nach dem Beitritt weiterer Kirchengemeinden heute

von Hagen-Hohenlimburg bis Lennestadt-Altenhundem auf insgesamt 22 Friedhöfe.

Pfarrer Friedrich Rottmann vermerkte bereits im Jahr 1861, dass das Totengräberamt seit weit über 100 Jahren in der Familie Becker jeweils vom Vater auf den Sohn übergegangen war. Die Familie Becker konnte diese Tradition noch bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, also über rund 200 Jahre insgesamt, fortsetzen (Leopold Becker † 1823, Peter Caspar Becker † 1851, Friedrich Wilhelm Becker, August Becker, Totengräber seit 1872, Hugo Becker, Totengräber seit 1894). Der bis 1945 verantwortliche »Friedhofswärter« Wilhelm Becker war noch im Beamtenverhältnis beschäftigt. Zum 15. August 1945 übernahm der kaufmännische Angestellte Fritz Schürmann die Aufgabe des Friedhofsverwalters. Ihm gelang es, sowohl die wirtschaftlichen Ergebnisse der Friedhöfe als auch deren äußeres Erscheinungsbild zu verbessern, so dass die früheren Klagen über den Zustand der Friedhöfe und Grabstätten zurückgingen. Von 1954 bis 1961 war Schürmann ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid. Zum Jahresende 1965 schied er aus Altersgründen als Friedhofsverwalter aus. In der Stellenausschreibung für seinen Nachfolger hieß es unter anderem: *»Gesucht wird ein geprüfter Gartenbautechniker mit abgeschlossener Fachausbildung, der neben den Aufgaben der Leitung des Friedhofsbüros, der Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe, die Neuanlage von Feldern usw. übernehmen kann. Zum Friedhofsbetrieb gehört eine eigene Gärtnerei, die zu erheblichem Teil Blumen und Pflanzen für Grabpflege und Verkauf liefert. Die Gärtnerei wird von einem Gartenmeister geführt. Die Gesamtbelegschaft zählt 25 Gärtner bzw. Arbeiter.«* Angestellt wurde der Gartenbauinspektor Peter Wenzel. Als er zum 30. September 1970 ausschied, waren die Erfahrungen mit einem Gartenbautechniker in der Aufgabe des Friedhofsverwalters wohl nicht nur positiv. Jedenfalls wurde mit dem 58jährigen Prokuristen und Verkaufsleiter Erich König, der zum 1. Mai 1971 seine Tätigkeit als Friedhofsverwalter begann, wieder ein kaufmännisch vorgebildeter Mitarbeiter angestellt. Mit seinem Ausscheiden aus Altersgründen zum 31. Dezember 1977 wurde die Personalplanstelle des Friedhofsverwalters aufgehoben. Anfang 1972 richtete das Kreiskirchenamt eine eigenständige Friedhofsabteilung ein. Die Verwaltung der zahlreichen kirchlichen Friedhöfe war bis dahin dezentral wahrgenommen worden. Die Friedhofsträger mach-

ten jetzt aber einen konkreten Bedarf für eine zentrale Friedhofsverwaltung geltend. Der Gemeindeverband Lüdenscheid gehörte zu den ersten Körperschaften, die sich dieser gemeinsamen Verwaltung anschlossen. Die Erfahrung der ersten Jahre zeigte jedoch, dass sich Überschneidungen und Doppelarbeiten nicht ganz vermeiden ließen. Der Termin des Ausscheidens des Friedhofsverwalters König, wurde deshalb zu einer klaren Aufgabenabgrenzung und zu einer neuen Verwaltungsorganisation genutzt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1978 nahm das Kreiskirchenamt ausnahmslos alle Aufgaben für die Friedhöfe wahr, die zentral erledigt werden konnten. Beim Gemeindeverband als Friedhofsträger wurde nur noch das Verwaltungspersonal vorgehalten, das zu einer Aufgabenerfüllung an Ort und Stelle unerlässlich blieb, wie Annahme von Bestattungsanmeldungen, Zuweisung der Grabstellen usw.

Erstmals in den Jahren 1889/90 waren Blumen- diebstähle auf dem Friedhof zu beklagen. Eine Klage, die sich in allen Jahrzehnten wiederholen sollte. Insbesondere in den Kriegs- und Nachkriegsjahren nahmen die Beschädigung von Anlagen

und der Diebstahl von Grün- und Blumenschmuck zu. Die Taten fanden nicht nur wegen des verursachten materiellen Schadens kein Verständnis, sondern vor allem wegen der damit zum Ausdruck kommenden Haltung. Störung der Friedhofsruhe und Verletzung des Totengedächtnisses tasten Grundüberzeugungen unseres menschlichen Zusammenlebens an. Strafanzeigen bewirkten hier wenig. 1949 wies der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in einer Eingabe an die Kirchengemeinde auf dieses *»in sittlicher wie strafrechtlicher Beziehung gleich verwerfliche Treiben«* hin und bat um Abhilfe. Das Presbyterium sah sich veranlasst, die Friedhöfe mit Eintritt der Dunkelheit zu schließen. Nach dem Abschließen der Tore durfte sich niemand mehr auf den Friedhöfen aufhalten. Die Uhrzeiten des Öffnens und Schließens wechselten mit den Jahreszeiten. Aber eine wirkliche Überwachung des weitläufigen Friedhofsgeländes war nicht möglich, so dass sich die Friedhofsdiebstähle kaum vermeiden ließen. Auch ein Versuch, den Vergehen seelsorgerlich zu begegnen – der zuständigen Bezirkspfarrer sollte den Dieb *»ins Gebet neh-*

*men«* und erst bei Verweigerung einer Entschuldigung Strafanzeige erstatten – führte nicht weiter. Dabei sind Diebstähle und Zerstörungen nicht nur den wirtschaftlichen Notzeiten geschuldet. Gerade in der Wohlstandsgesellschaft unserer Tage nehmen Metalldiebstähle und Vandalismus auf den Friedhöfen zu.

Die Friedhofsverwaltung hatte eine in der Sache begründete nicht immer leichte Aufgabe wahrzunehmen. Ihre Maßnahmen zur Einebnung längst verfallener und nicht mehr betreuter Gräber stießen nicht überall auf Verständnis. Fast alle wünschen sich einen vorbildlichen Zustand der Anlagen und Wege, gepflegte Grabstellen und würdige Grabdenkmäler. Wenn aber die Verwaltung krasse, aus dem Rahmen fallende Grabstellen oder Grabsteine verhindert, wächst der Unmut der Betroffenen. Es ist kein Eigensinn, wenn die Friedhofsverwaltung



Kreiskirchenamt Lüdenscheid,  
Hohführstraße 34. Foto H. Waldminghaus 1996“

auf die Einhaltung der Richtlinien zur Gestaltung der Gräber achtet. Hinter den Vorschriften steht der Wunsch, unsere Friedhöfe so zu erhalten, dass sie Frieden und zugleich auch Trost ausstrahlen.

Die Grabmal- und Bepflanzungsordnung wurde inzwischen aufgehoben. Durch

Wegfall der Reglementierung sollen, wie heute allgemein auf Friedhöfen, den Nutzungsberechtigten mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Grabgestaltung und damit auch einer persönlichen Form der Trauerbewältigung gegeben werden. Die Grenzen der Gestaltungsfreiheit bleiben aber, dass die Gefühle anderer Nutzungsberechtigter nicht verletzt oder dass allgemein nicht gegen den guten Geschmack verstoßen wird.

Die Friedhofsverwaltung ist auch für die Verkehrssicherheit auf den Friedhöfen verantwortlich. (Daneben haften die Nutzungsberechtigten für die Verkehrssicherheit auf ihren Grabstätten.) Zur Verkehrssicherungspflicht gehören insbesondere der verkehrssichere Zustand der Verkehrsflächen, die Bruch- und Standfestigkeit der Bäume, die Standsicherheit der Grabmale und die vorgeschriebene Schneeräum- und Streupflicht. Die Grabmale werden einmal jährlich nach der Frostperiode entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften auf ihre Standsicherheit überprüft. Der verkehrssichere Zustand der Bäume wird durch die Inaugenscheinnahme einer sachverständigen Person kontrolliert.

## 13. Der Friedhof als Lebensraum

Im Laufe der Zeit wandelten sich die Rolle und die Gestaltung der Friedhöfe. In den letzten Jahren wurde zunehmend der hohe ökologische Wert der Friedhöfe erkannt. Die Friedhöfe Mathildenstraße und Wehberg bieten mit ihrer Gesamtgröße von mehr als 19 ha und der landschaftlich gelockerten Aufgliederung der Großflächen nicht nur Erholungs- und Rückzugsraum für viele Menschen sondern auch vielfältigen Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten. Ihr Einfluss auf die Luftqualität und das Stadtklima ist angesichts zunehmender Bebauung und Versiegelung von Flächen nicht zu vernachlässigen. Heute wird dem Umwelt- und Naturschutz auf dem Friedhof nachhaltig Rechnung getragen. Der Friedhofsverband sorgt nicht nur für den Schutz von Natur-, Kunst- und Baudenkmalern, sondern bemüht sich verstärkt, die Friedhöfe als ein ökologisches Rückzugsgebiet umweltfreundlich zu gestalten und zu bewirtschaften. Dazu gehört die Bereitschaft der Nutzungsberechtigten, bei der Ausschmückung ihrer Gräber auf die Verwendung von Kunststoffen und anderen umweltgefährdenden Stoffen zu verzichten. Der Friedhof Mathildenstraße ist charakterisiert durch seinen lichten Waldcharakter, die urigen Alleen der Sommerlinden, oft immer-

grüne Hecken und Sträucher sowie ehrwürdige Einzelbäume wie Birken, Ebereschen, Eiben, Feldulmen, Fichten, Lärchen, Rotbuchen oder Koniferen aus südlichen Ländern. Der Friedhof Wehberg besticht vor allem durch seine Weitläufigkeit, das offene Gelände mit Bäumen und Büschen, Kastanienalleen und Wiesen. Der ehemalige Kapellenplatz wird bewusst nur noch zweimal im Jahr gemäht und ansonsten als Wildblumenwiese unterhalten.

Die Naturwissenschaftliche Vereinigung Lüdenscheid e. V. hat in ihrer Broschüre »Spaziergänge über die evangelischen Friedhöfe in Lüdenscheid« eigene Kapitel zu deren Naturschätzen veröffentlicht, z. B. »Gesteinskundliche Beobachtungen auf den evangelischen Friedhöfen« von Volker Haller und Heiner Tump (+), »Zur Pflanzenwelt der evangelischen Friedhöfe« von Dieter Brückner und Heiner Tump (+) oder »Die Vogelwelt der evangelischen Friedhöfe in Lüdenscheid« von Walter Heine.



Die ehemals als Kapellenstandort vorgesehene Fläche auf dem ev. Friedhof Wehberg soll Insekten und anderen Kleintieren als Nahrungsquelle und Rückzugsraum dienen. (Foto: D. Trester)

## 14. Der Friedhof als Stätte der Verkündigung

*»Der kirchliche Friedhof ist die Stätte, auf der die Kirche ihre Toten zur letzten Ruhe bettet. Sie verkündigt dabei die biblische Botschaft, dass >Christus Jesus dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat durch das Evangelium< (2. Timotheus 1, 10). Sie gedenkt der Verstorbenen und vertraut sie der Gnade Gottes an. Den Lebenden bezeugt sie ihre Hoffnung auf die Auferstehung und die Verheißung des ewigen Lebens. Gestaltung und Benutzung des Friedhofs sind Ausdruck der christlichen Verkündigung.«*

So beschreibt die Präambel der Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche vom 13. Juli 2011 (KABl. 2011 S. 243) die Aufgabe des kirchlichen Friedhofs.

*»Die Würde des Menschen ist unantastbar.«* lautet der oberste Verfassungsgrundsatz in Artikel 1 des Grundgesetzes. Diese Würde gilt über den Tod hinaus. Ausdruck dafür sind eine würdige Bestattung und die Wahrung der Totenruhe. Die sterblichen Überreste eines

Menschen an einem festen, endgültigen Ort zu bestatten, ist Teil unserer Kultur. Dass diese Kultur sich zurzeit verändert, kann an manchen Symptomen wahrgenommen werden. Von daher sind die Friedhöfe immer auch zeittypische Dokumente für den Umgang der Menschen mit dem Tod.

Der Ort der letzten Ruhe und des Gedenkens an die Verstorbenen fordert uns Lebenden nicht nur Ehrfurcht sondern auch stille Demut ab. Der Friedhof ist mehr als eine Sammlung von Grabstätten, mehr als eine einzige große Ruhestätte. Mit seinen Kreuzen und mit der Verkündigung beim letzten Geleit erinnert er daran, dass das Leben nicht in einem kalten Grab oder in einer Urne endet. Der Tod ist ein Übergang. Er ist eine Tür zu einer anderen Welt, eine Brücke zu einem neuen Leben. Die Gesamtanlage des Friedhofs wie die einzelnen Gräber sollen dieser Hoffnung Ausdruck verleihen. Beides gehört zusammen und für beides bieten die evangelischen Friedhöfe in Lüdenscheid seit Jahrhunderten Raum: der Trauer über die Toten, dem Schmerz über den Verlust geliebter Menschen, dem Erinnern, und zugleich der glaubenden Gewissheit, dass sie in Gottes Nähe gut aufgehoben sind, dass dem Tod die Endgültigkeit genommen ist und dass auch wir nicht im Grabe bleiben werden.

<sup>1</sup> Soweit nicht im Einzelfall Quellen angegeben sind, beziehen sich die folgenden Angaben auf die Bestände des Gemeinearchivs Lüdenscheid und des Kirchenkreisarchivs Lüdenscheid sowie auf Akten und Unterlagen des Ev. Kreiskirchenamts Iserlohn-Lüdenscheid

<sup>2</sup> Johann Hinrich Claussen: Gottes Häuser oder Die Kunst, Kirchen zu bauen und zu verstehen, München 2010, S. 112/113

<sup>3</sup> Wilhelm Sauerländer/Günther Deitenbeck: Geschichte der Stadt Lüdenscheid von den Anfängen bis zum Jahre 1813, Lüdenscheid 1989, S. 319

<sup>4</sup> H. Lüling: Chronik der Stadt Lüdenscheid, 1911, S. 136/137

<sup>5</sup> Sauerländer/Deitenbeck, Geschichte der Stadt Lüdenscheid, S. 220

<sup>6</sup> F. H. Schumacher: Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid, Altena 1847, Reprint Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e. V., 2006, S. 55

<sup>7</sup> Rainer Assmann: Grabdenkmale Lüdenscheider Familien, in Der Reidemeister Nr. 130 vom 5. 9. 1995

<sup>8</sup> Walter Köllner: 100 Jahre evangelische Gemeinde Lüdenscheid, 1954, S. 10

<sup>9</sup> Kunst- und Geschichtsdenkmäler im Märkischen Kreis mit amtlichen Denkmallisten, 3. überarbeitete Auflage, 1993, S. 948

<sup>10</sup> B. van der Minde: Friedhofskapelle – Raum gemeindlicher Versammlung, in Deutsche Friedhofskultur, Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen, 73. Jg., 2/1983, S. 34 - 40

# Veränderungen und Entwicklungen

Im April 2014 wurde ich von Hartmut Waldminghaus auf den 150. Jahrestag der Einweihung des Friedhofs „Mathildenstraße“ in 2015 und den 100. Jahrestag der Einweihung des Friedhofs „Wehberg“ in 2016 aufmerksam gemacht. Gerne habe ich das Angebot von Hartmut Waldminghaus, die geschichtliche Entwicklung der evangelischen Friedhöfe in Lüdenscheid auszuarbeiten, angenommen. Das vorliegende Ergebnis seiner gründlichen und umfangreichen Nachforschungen macht in beeindruckender Weise ersichtlich, wie sehr sich das



Friedhofswesen seit den ersten Bestattungen auf dem Kirchhof der Erlöserkirche bis heute verändert hat, insbesondere in den letzten rd. 30 Jahren. Es wird deutlich, welchen Herausforderungen die Friedhofsträger in früheren Jahren begegnen mussten bzw. heute begegnen müssen. War es über viele Jahrhunderte ein großes Problem ausreichend Bestattungsflächen für eine wachsende Bevölkerung vorzuhalten, so stellt heute genau das Gegenteil eine besondere Herausforderung für den Friedhofsträger dar. Bei einem Besuch auf den Friedhöfen fallen die viele Freiflächen und nicht mehr belegten Grabstätten ins Auge. Unsere Friedhöfe haben inzwischen keinen Flächenmangel mehr, sondern einen Flächenüberschuss. Leider erstrecken sich diese Freiflächen nicht nur auf die Randbereiche der Friedhöfe, sondern finden sich über die gesamten Friedhöfe verteilt. Die Gründe für diese Entwicklung hat Hartmut Waldminghaus klar benannt. Inzwischen beträgt der Anteil der Urnenbestattungen auf den Friedhöfen „Mathildenstraße“ und „Wehberg“ rd. 65 % aller Bestattungen.

Die Belegungsplanung des Friedhofsverbandes für die Friedhöfe ist daher darauf gerichtet, die in den Außenbereichen der Friedhöfe gelegenen Grabfelder aufzugeben, zu Gunsten der Grabfelder, die nahe zur Friedhofskapelle und zu den Friedhofshaupteingängen

liegen. Bis eine solche Entwicklung tatsächlich umgesetzt ist, vergehen wegen der zu wahren Ruhezeiten jedoch mindestens 30 Jahre nach der letzten Erdbestattung. Über diesen langen Zeitraum muss vom Friedhofsträger auch in diesen „Außenbereichen“ die Infrastruktur (Gießwasser, Wegeführung usw.) aufrecht erhalten und die Verkehrs-sicherung (Baum- und Grabmalkontrolle, Reinigungs- und Winterdienst) gewährleistet werden. Die Pflicht zur Wahrung der Verkehrssicherung zwingt den Friedhofsträger mit zunehmendem Alter der Friedhöfe oh-

nehin immer mehr, kranke oder nicht mehr standsichere alte Bäume oder abgängige Betoneinfassungen seit langem nicht belegter Grabstätten zu beseitigen. Die Verantwortlichen des Friedhofsverbandes treffen solche Entscheidungen - schon allein aus ökologischen- und Kostengesichtspunkten - nie leichtfertig, jedoch muss letztlich der Sicherheit der Friedhofsbesucher der Vorrang gegeben werden.

Wie von Hartmut Waldminghaus erläutert, ist die Unterhaltung und allgemeine Pflege der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen vom Friedhofsträger ausschließlich aus dem Friedhofsgebührenaufkommen zu erbringen. Um die berechtigten Wünsche der Nutzungsberechtigten, einerseits nach möglichst stabilen Friedhofsgebühren und andererseits nach einem guten Pflegezustand der Friedhöfe in Einklang zu bringen, ist der Friedhofsverband ständig um Kostenoptimierung bemüht. Es ist verständlich, dass ein Friedhofsbesucher den Pflegezustand des Friedhofs unterschiedlich beurteilen wird, je nachdem, ob er den Friedhof einen Tag vor oder nach dem Mähen der Rasenflächen oder dem Schneiden der Hecken besucht.

Die demografische Entwicklung und die geänderten Lebenssituationen machen die Grabpflege durch Familienangehörige oft unmöglich, so dass der wachsende

Trend zu Grabarten ohne Pflegeaufwand leicht nachvollziehbar ist. Noch vor einigen Jahrzehnten erfolgten die Bestattungen nahezu ausschließlich in Särgen in (von den Familien gepflegten) Reihen- und Wahlgräbern. Inzwischen bietet der Friedhofsverband den unterschiedlichen Lebenssituationen und Wünschen der Nutzungsberechtigten entsprechend eine Vielzahl von Grabarten mit unterschiedlichem Gestaltungs- und Pflegeaufwand an. So werden beispielsweise neben den schlichten Wiesen-Gemeinschaftsgrabstätten Kolumbarien oder Bestattungen in Urnengärten angeboten, bei denen die Pflege der ansprechend gestalteten Anlagen auf Dauer vom Friedhofsträger übernommen wird. Ebenso ist innerhalb der Friedhöfe die Beisetzung von Urnen unter Bäumen (mit Namensschildern) möglich.

Es ist auffallend und eine positive Entwicklung, dass immer mehr Menschen nicht auf das Eintreten eines Trauerfalls warten, sondern sich schon zu Lebzeiten für eine Grab- und Bestattungsform entscheiden. Die Mitarbeitenden des Friedhofsverbandes beraten interessierte Personen gerne in dem barrierefrei zu erreichenden ev. Friedhofs- und Beratungsbüro am Eingang des Friedhofs Wehberg und zeigen auch gerne die entsprechenden Anlagen auf den Friedhöfen. Dankbar bin ich in diesem Zusammenhang auch den örtlichen Bestattungsunternehmen, die ebenfalls kompetent über die verschiedenen Möglichkeiten auf den Lüdenscheider Friedhöfen des Friedhofsverbandes informieren können.

Viele Menschen möchten die dauerhafte Pflege des eigenen Grabes auch dann sichergestellt wissen, wenn keine Nachkommen vorhanden sind oder Kinder und Enkel nicht mit der Grabpflege belastet werden sollen. Diesem Wunsch wird vom Ev. Friedhofsverband Lüdenscheid-Plettenberg durch das Angebot zum Abschluss von Grabpflegeverträgen entsprochen. Bei einem Gespräch im Friedhofs- und Beratungsbüro am Eingang des ev. Friedhofs Wehberg erfahren die Besucher u. a., dass das für die Grabpflege einzuzahlende Geld treuhänderisch beim Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-

Plettenberg - also absolut sicher bei einer nicht insolvenzfähigen kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts - verzinslich angelegt und verwaltet wird.

Der Ev. Friedhofsverband Lüdenscheid-Plettenberg wird sich auch zukünftig intensiv darum bemühen, die Friedhöfe Mathildenstraße und Wehberg als ansprechende und würdige Orte der Erinnerung an die Verstorbenen und als Raum, in dem Besucher Ruhe und Frieden finden können, zu gestalten. Mein Dank gilt allen, die dazu unmittelbar oder indirekt beitragen: Den Bestattungsunternehmen, den Steinmetzbetrieben, den Friedhofsgärtnern, den eigenen Mitarbeitenden auf den Friedhöfen und in der Verwaltung, den ehrenamtlich im Friedhofsbeirat des Friedhofsverbandes für die Lüdenscheider Friedhöfe Mitwirkenden und nicht zuletzt den Nutzungsberechtigten, die durch liebevolle Grabgestaltungen das Erscheinungsbild der Friedhöfe positiv beeinflussen.

Schließen möchte ich mit einem herzlichen „Dankeschön“ an Hartmut Waldminghaus für die umfassende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der evangelischen Friedhöfe Mathildenstraße und Wehberg sowie ihrer Vorgänger.

**Volker Schöbel**  
**Geschäftsführer des**  
**Ev. Friedhofsverbandes**  
**Lüdenscheid-Plettenberg**



**Evangelischer Friedhofsverband Lüdenscheid-Plettenberg**

Hohfuhrstraße 34  
58509 Lüdenscheid  
Telefon 02351/1807-70  
[www.friedhofsverband-sauerland.de](http://www.friedhofsverband-sauerland.de)

**Grabpflegebetrieb des Friedhofsverbandes**

[www.grabpflege-luedenscheid.de](http://www.grabpflege-luedenscheid.de)

**Friedhofs- und Beratungsbüro am ev. Friedhof Wehberg**

Dammstraße 2  
58507 Lüdenscheid  
Telefon 02351/20137 und 02351/661888

[ev.friedhoefe.luedenscheid@kk-ekvw.de](mailto:ev.friedhoefe.luedenscheid@kk-ekvw.de)